

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Juli 1983

Einzelpreis 4,— DM

XXIII. Jahrgang

D 3476 E

7/83

Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB haben am 7. und 8. Juni zwei Probleme angesprochen, die sicher auf den im Herbst stattfindenden Gewerkschaftstagen der IG Metall, der IG Druck und Papier, der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine dominierende Rolle spielen werden: das gemeinsame Handeln der Gewerkschaften zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und den gewerkschaftlichen Kampf gegen die Raketenstationierung. Während in der ersten Frage eine übereinstimmende Orientierung erfolgte und indirekt an der unsolidarischen Haltung der Führung der IG Chemie-Papier-Keramik — Festschreiben der 40-Stunden-Woche für 96 Prozent der Beschäftigten der chemischen Industrie bis 1987 — Kritik geübt wurde, zeigten sich in der Frage Frieden und Abrüstung widersprüchliche Auffassungen.

Zweifellos ist es ein Fortschritt, wenn die DGB-Spitze jetzt empfiehlt, daß sich die Gewerkschaften an den geplanten Großveranstaltungen der Friedensbewegung gegen die Raketenstationierung am 22. Oktober in Bonn, Stuttgart und Hamburg beteiligen sollen und auch weitere Aktionen im Rahmen der UN-Abrüstungswoche — beispielsweise am 19. Oktober, dem Tag der Betriebe — vom DGB-Vorsitzenden Ernst Breit angesprochen wurden. Positiv ist ebenfalls, daß die DGB-Spitze zu örtlichen Aktionen zum Antikriegstag am 1. September aufruft. Widerspruch löste hingegen bei zahlreichen Gewerkschaftern eine Erklärung Breits aus, daß ein Streik mit dem Ziel, die Raketenauflösung zu verhindern, nicht rechtmäßig sei. Nach seiner Meinung wären Streiks nur aus Artikel 9 des Grundgesetzes, der die Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen regelt, legitim. Auch das verbriefte Widerstandsrecht nach Artikel

20 würde nicht gelten, da angeblich mit den atomaren Mittelstreckenraketen der Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik nicht gefährdet würde. Diese Raketen sind aber nach dem erklärten Willen der US-Regierung Erstschlagwaffen und damit Angriffswaffen. Nach Artikel 26 sind sie daher verfassungswidrig und Widerstand gegen sie verfassungsmäßige Pflicht. Viele Gewerkschafter sehen dies auch so, wie die Beschlüsse der Gewerkschaftstage von RFFU und Gewerkschaft Kunst sowie Willensbekundungen in Dutzenden von Anträgen an die bevorstehenden Gewerkschaftstage zeigen, die alle im Falle der Raketenstationierung betriebliche Aktionen, politische Streiks bis hin zum Generalstreik fordern.

Erklärungen des DGB-Vorsitzenden sind in einer demokratischen Organisation kein Dogma. So wurde durch demokratische Willensbildung die zuvor vorhandene Übereinstimmung der DGB-Spitze mit der sozialliberalen Regierungskoalition in der Frage des Nato-Doppelbeschlusses durch die Delegierten des DGB-Kongresses 1982 korrigiert. Ebenso können die Gewerkschaftstage im Herbst die Auffassung von Ernst Breit zum politischen Streik revidieren.

Erklärungen des DGB-Vorsitzenden sind in einer demokratischen Organisation kein Dogma. So wurde durch demokratische Willensbildung die zuvor vorhandene Übereinstimmung der DGB-Spitze mit der sozialliberalen Regierungskoalition in der Frage des Nato-Doppelbeschlusses durch die Delegierten des DGB-Kongresses 1982 korrigiert. Ebenso können die Gewerkschaftstage im Herbst die Auffassung von Ernst Breit zum politischen Streik revidieren.

Aus dem Inhalt:

Nicht kampflös unterwerfen,
sondern Widerstand
organisieren 2

Raketengefahren erfordern
gewerkschaftliches Engagement
Von Prof. Dr. Wolfgang Däubler 4

NGG: „Absolute Priorität“
für Lebensarbeitszeitverkürzung
Interview mit Erich Herrmann,
2. Bundesvorsitzender der NGG 5

Im öffentlichen Dienst bleibt
wenig unter dem Strich übrig 6

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 10

CDU-Mitglieder in der IG Metall
führten Bundeskonferenz durch 11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:
Gewerkschaftsbeschlüsse
gegen NATO-Raketen
DGB 1982 mit
Negativ-Bilanz
35 Stunden sind genug!
(Ein Beitrag zum Karl-Marx-Jahr)
Beschlüsse der 13.
IG-Metall-Jugendkonferenz 13—24

Arbeitslose und Gewerkschaften
brauchen sich gegenseitig 25

So wichtig wie nie zuvor:
Betriebsratswahlen 1984 27

Auch Behindertenrecht
in den Abbau-Strudel gerissen 29

Arbeitslosenrecht wird demontiert
Pflichtarbeit statt Recht auf
Arbeit
Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees 30

13. IBFG-Kongreß in Oslo
für atomwaffenfreie Zonen 33

Nicht kampfflos unterwerfen, sondern Widerstand leisten

Gemeinsame Probleme und gemeinsame Forderungen haben sie aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zusammengebracht: Rund 80 000 Gewerkschafter demonstrierten Anfang Juni in Stuttgart für eine „aktive Beschäftigungspolitik für Europa statt sozialer Demontage“. Diese Massenkundgebung richtete sich direkt an das Gipfeltreffen der Regierungschefs der EG-Staaten, das Mitte Juni ebenfalls in Stuttgart durchgeführt wurde.

Mathias Hinterscheidt, der Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes, resümierte: „Diese internationale Kundgebung und Demonstration soll deutlich machen, daß ein Großteil der Bevölkerung in den westeuropäischen Ländern mit der gegenwärtigen Politik ihrer Regierungen nicht zufrieden ist. Sie ist nicht bereit, diese Politik länger hinzunehmen.“ Und auch der DGB-Vorsitzende Ernst Breit verlangte angesichts von über 11 Millionen Arbeitslosen in den Staaten der EG endlich wirkungsvolle Beschäftigungs- und sozialpolitische Initiativen. Dennoch: Als knapp zwei Wochen später der erlauchte Gipfel zusammentrat, war von den drängenden Problemen der Massen nur noch am Rande die Rede. Nach Einschätzung des DGB wurde hier „erneut die Chance vertan, gläubige zu warten“. Nicht nur für die 80 000 bestätigte sich somit die Erfahrung, daß im Kampf gegen Sozialdemontage und Arbeitsplatzvernichtung „viele Stuttgarts“ notwendig sind.

Angesichts der schwierigen Probleme, vor denen die Gewerkschaften in den kommenden Wochen und Monaten stehen, wird ihnen sicherlich einiges an Widerstandskraft abverlangt, wenn es um die Sicherung von Arbeitsplätzen und ihre humane Ausgestaltung, wenn es um die Verkürzung der Arbeitszeit oder um die elementare Sicherung der Lebensgrundlage, um die Erhaltung des Friedens geht. Zugleich stellt sich aber auch die Frage nach den wirkungsvollsten Mitteln und Formen dieses Kampfes.

Es hat sich herausgestellt, daß durch die Wirtschaftskrise viele der bisher entwickelten gewerkschaftlichen Handlungsstrukturen überdacht werden müssen. Denn die Massenarbeitslosigkeit und die mit ihr verbundene Einschüchterung haben den Unternehmern kräftigen Aufwind gebracht, so daß als selbstverständlich erachtete Rechte der Gewerkschaften oder der Interessenvertretungsorgane in den Betrieben neu durchgesetzt werden müssen. Und wo früher bereits mit Verhandlungen ein positives Ergebnis für die abhängig Beschäftigten erzielt werden konnte, muß

heute mit härteren Bandagen gefochten werden.

Die Frage nach der Legitimation gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen warf der DGB-Vorsitzende Ernst Breit beispielsweise in einer Erklärung zur Friedens- und Sicherheitspolitik am 7.

GLOSSE

Familienfreude

Ideen hat der Mann, das ist unbestreitbar, jede Woche eine neue. War es gestern noch die Verbindung von Pazifismus und Auschwitz, so ist es heute der Abbau der Sozialhilfe. Die Rede ist von Heiner Geißler, Familienminister und Generalsekretär der CDU.

Die unterhaltspflichtigen Verwandten sollen stärker zur Kasse gebeten werden, nicht nur die Kinder und Eltern, nein, Geißler will die Familienbande auch noch mit den Enkelkindern und Großeltern enger knüpfen. Ob er da eine Anleihe bei seinem so treu blinkenden Kabinettskollegen Blum angenommen hat, der vor Jahren schon Gedanken entwickelte, die „sanfte Macht der Familie“ in die Wirklichkeit umzusetzen?

Und in der Tat, was wäre in unserer kalten, lieblosen Zeit eher geeignet, die Familien wieder fester zusammenzuschmieden, als Zahlungsaufforderungen von den Sozialämtern. Was werden sich die Omas und Opas freuen, wenn ihre künftigen Erben vorbeischaauen, um vorsichtig in Erfahrung zu bringen, ob sie, wenn sie das Häuschen erben, auch wirklich bis zu 10 Jahren die ausbezahlte Sozialhilfe zurückzahlen dürfen.

Gut wäre auch, die frühere Großfamilie wieder zum Leben zu erwecken, dann könnten noch mehr zahlen und sich darüber freuen. Vielleicht sollte Sozialhilfe nur noch der erhalten, der seinen Familienstammbaum mitbringt.

okulus

Juni auf. Hier vertrat er die Auffassung, daß den Gewerkschaften die Hände gebunden seien, wenn über das Parlament einmal Mehrheitsentscheidungen gefallen sind. „Politik, die demokratisch gesetztes Recht durch außerparlamentarisches Handeln mißachtet, kann in einer freiheitlichen Demokratie wohl kaum gerechtfertigt sein.“

Was aber, wenn Parlamentsmehrheiten oder Regierungen Entscheidungen fällen, die sich gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten richten? Soll es beispielsweise nach der Verabschiedung eines Haushalts der Sozialdemontage keine Versuche der Gewerkschaften mehr geben, diese Beschlüsse rückgängig zu machen, weil sie nun mal mehrheitlich gefaßt wurden? Müssen die Gewerkschaften resignieren, wenn nach einer Demonstration wieder in Stuttgart gegen Massenarbeitslosigkeit die Regierungschefs relativ uneindrückt zu ihrer Tagesordnung übergehen? Bleiben den Gewerkschaften nur Appelle und Willensäußerungen?

Konsequent zu Ende gedacht, würde diese Haltung bedeuten, daß die Gewerkschaften autonomes Handeln aufgeben müßten. Sie sind nach ihrem Selbstverständnis aber weder Koalitionspartner noch Erfüllungsgehilfen von Regierungen oder Parlamenten. Sie sind vielmehr sowohl gegenüber den Unternehmern als auch gegenüber den staatlichen Institutionen verpflichtet, die Interessen der abhängig Beschäftigten zu vertreten, und zwar ausschließlich. Hinzu kommt, daß die gegenwärtige Regierung in aller Offenheit ausspricht, in welch hohem Maße sie sich den Wünschen der Unternehmer verpflichtet fühlt. Das spüren die Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, oder die Arbeitslosen, deren soziale Rechte weiter abgebaut werden.

Daß es eine Bereitschaft gibt, für die eigenen Interessen einzutreten und sich nicht kampfflos den Entscheidungen der Unternehmer und der Regierung zu unterwerfen, das haben die Warnstreiks im öffentlichen Dienst oder auch die internationale Demonstration in Stuttgart gezeigt. Bei dieser Mobilisierung von gewerkschaftlichem Widerstand bilden die Betriebe einen zentralen Ansatzpunkt. Der hessische Landesbezirk der IG Druck und Papier hat daher „Thesen zum Kampf gegen die Arbeitsplatzvernichtung im Betrieb“ erarbeitet und zur Diskussion gestellt, um in den schwierigen bevorstehenden Auseinandersetzungen die gewerkschaftspolitische Orientierung zu erleichtern (siehe auch Einhefter). Mit dieser Festigung der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit soll aber zugleich auch die Voraussetzung geschaffen werden, die übergreifende Zusammenarbeit der Einzelgewerkschaften und eine Koordinierung der Kampfkraft zu erreichen.

Renate Bastian

Gefährliche Entwicklung

So begann es vor mehr als 50 Jahren schon einmal: Sozialdemokraten und Kommunisten waren in der Sprache der Konservativen und Deutschnationalen November-„Verbrecher“. Pazifisten und Antimilitaristen wurden als Vaterlandsverräter diffamiert. Der Friedensvertrag von Versailles, der den 1. Weltkrieg beendete, war ein „Schandvertrag“, und die 1918 nach dem verlorenen Krieg im Osten von Deutschland abgetrennten Gebiete, das war ihr politisches Ziel, mußten wieder zurückgeholt werden.

Die Zahl der Arbeitslosen wuchs schneller und schneller, von 2 auf 3 bis 6 Millionen. Die bürgerliche Regierung unter Brüning reagierte darauf mit Lohnkürzungen, Renten- und Sozialunterstützungsabbau sowie einer Streichung von Arbeitslosenunterstützung, die damals ohnehin kaum zum Leben ausreichte. Das gab, zusammen mit dem Geld des Großkapitals, den Nährboden für den Hitler-Faschismus.

Wer den Verfall der Demokratie in der Zeit der Weimarer Republik miterlebt hat, den überkommt ein Gruseln, wenn er heute ähnliche Ereignisse beobachtet. Da bezeichnet der Generalsekretär der CDU und gleichzeitiger Familienminister der Kohl-Regierung, Geißler, in einer Wahlrede die SPD-Wähler als „Verbrecher“ und im Bundestag die

Pazifisten, die von den Nazis in den KZ gefoltert und erschlagen wurden, als die Verantwortlichen für Auschwitz. Der CSU-Innenminister Zimmermann und der CDU-MdB Hupka fordern trotz der Ostverträge die Rückführung der im Verlauf des 2. Weltkriegs verspielten ehemals deutschen Gebiete im Osten und die Wiedereinbeziehung der DDR in die Bundesrepublik. Natürlich ohne Gewalt – wenigstens zunächst. Und das alles geschieht mit Zustimmung der CDU/CSU und der von ihr geführten Regierung, die ähnlich wie Brüning, die Arbeitslosigkeit mit Lohnverzicht und Sozialabbau bekämpfen will.

Der Ausspruch Geißlers ist ein Skandal, diese Diffamierung der Pazifisten. Aber es geht nicht nur um die Verunglimpfung von Männern und Frauen, die von den deutschen Faschisten in den KZ gefoltert und gemartert wurden. Es geht vielmehr um eine politische Entwicklung, die – ähnlich wie in den dreißiger Jahren – zu einem Ende der Demokratie in der Bundesrepublik führen kann. Die immer stärker werdenden und unter den Augen der Polizei sich bewaffnenden neonazistischen Banden warten dabei auf ihren Tag. Die Demokraten in unserem Land, nicht zuletzt auch die Gewerkschaften, sind aufgefordert, zeitig, und das heißt jetzt, eine gefährliche Entwicklung zu stoppen.

Heinz Seeger

Antwort an einen Scharfmacher

Die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz Reutlingen, die am 22. Juni 1983 stattfand, sandte einen offenen Brief an den Generalsekretär der CDU und Familienminister Dr. Heiner Geißler. Er ging auch zu Händen von Bundeskanzler Kohl und an alle Fraktionen im Deutschen Bundestag. In ihm heißt es u. a.:

Mit Ihrem böartigen Ausspruch im Deutschen Bundestag, „der Pazifismus der 30er Jahre hat Auschwitz erst möglich gemacht“, haben Sie jetzt auch noch die Millionen Opfer des deutschen Faschismus in ganz Europa als Tote beleidigt! Sie reißen sich damit ein in die Gruppe der CDU/CSU-Politiker, die aus Verdrehungen der Geschichte unseres Volkes bestimmtes – politisches Kapital schlagen wollen! Wundern Sie sich nicht, – wenn Sie mit einer solchen Haltung nahtlos in die Reihe der Globkes und Oberländer eingereiht werden. Ihre Aussagen diffamieren die Opfer und die Leiden der vielen tausend Gewerkschafter, die seit 1918 immer wieder für die Erreichung und Sicherung der Demokratie ge-

kämpft – ihre Existenz und ihr Leben auf Spiel gesetzt und es viele dabei verloren haben!

Sie haben diese Aussage im Deutschen Bundestag in einer Diskussion zur sogenannten Sicherheitspolitik in Richtung auf die Friedensbewegung gemacht.

Wir als Gewerkschafter aus 17 Einzelgewerkschaften im Kreis Reutlingen rufen Ihnen zu: Wir stehen an der Spitze dieser von Ihnen verunglimpften Friedensbewegung und werden aktiven Widerstand dagegen leisten, daß die Prophezeiungen des US-Vizepräsidenten Bush zur Wirklichkeit werden, wonach vom deutschen Volk 95 Prozent bei einem Nuklearkrieg vernichtet werden würden. Wir sind es dem Leben unserer Kinder und der Zukunft unseres Volkes schuldig, mit allen Mitteln für eine Beendigung des Rüstungswahns einzutreten und der Stationierung von amerikanischen Erstschnitzwaffen und Giftgaslagerungen in unserem Lande mit jeglichen Mitteln entgegenzutreten.

Für den Frieden

Vom 21. bis 26. Juni war die tschechoslowakische Hauptstadt Prag Gastgeber der „Weltversammlung für Frieden und Leben, gegen Atomkrieg“. Über 3600 Teilnehmer aller politischer und ideologischer Richtungen aus 132 Ländern beteiligten sich an diesem großen Dialog. Einberufen und vorbereitet wurde die Tagung von einem breitzusammengesetzten internationalen Vorbereitungskomitee und finanziert durch Spenden der tschechoslowakischen Bevölkerung. Betriebe hatten Sonderschichten gemacht, und selbst Kinder beteiligten sich z. B. durch Verkauf von gesammeltem Altmaterial an dieser Aktion. So kamen – noch bevor mit der „Ode an die Freude“ die „Weltversammlung“ eröffnet wurde – rund 67 Millionen Kronen zusammen.

In elf Dialogkreisen und später dann in 23 Interessengruppen wurde im einzelnen beraten, wie der bedrohte Friede gerettet und gesichert werden kann und welche Kräfte ihm entgegenstehen. Für die Gruppe der Gewerkschafter gab es über 500 Anmeldungen. Um eine intensive Diskussion zu gewährleisten, teilte man sich in drei Kreise. Das Ergebnis der Diskussionen wurde zu einem Bericht zusammengefaßt, der dem zur gleichen Zeit in Oslo tagenden Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) übermittelt wurde.

An den IBFG, Weltverband der Arbeit, Weltgewerkschaftsbund und an die nationalen Gewerkschaftsverbände wird appelliert, sich aktiv für das Einfrieren der Atomwaffen auf den gegenwärtigen Stand, für die Einbeziehung aller Kernwaffenbestände in Abrüstungsverhandlungen, für die Verhinderung der Stationierung neuer atomarer Raketen auf europäischem Boden, für eine Rückkehr zur Entspannungspolitik sowie für die Schaffung von atomwaffenfreien Zonen in der ganzen Welt einzusetzen. Vorgeschlagen wurde auch eine europäische Abrüstungskonferenz und angeregt, den 1. September zu einem internationalen Aktionstag für den Frieden zu machen.

Ihren Abschluß fand die „Weltversammlung“ mit einem Appell an alle Völker, nicht zuzulassen, „daß 1983 wiederum eine neue, alles Leben bedrohende Runde des Wettrüstens und eine weitere Auszögerung der Konfrontation ihren Ausgang nehmen“. Die Menschheit stehe am Scheideweg der Geschichte. „Ein Schritt in die falsche Richtung, und die Welt könnte unaufhaltsam in den Abgrund eines Kernwaffenkrieges stürzen.“ Um das zu verhindern, dafür gab die große Veranstaltung wichtige Impulse. Sie wurden allerdings von den Massenmedien der Bundesrepublik kaum wahrgenommen.

G. M.

Raketengefahren erfordern gewerkschaftliches Engagement

Von Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Die Pershing II erreicht in wenigen Minuten Moskau. Aufgrund ihrer Treffsicherheit kann sie die Kommandostellen des Warschauer Pakts gewissermaßen von einem Augenblick auf den anderen zerstören. Militärstrategen können daraus die Konsequenz ziehen: Nach einem solchen Enthauptungsschlag wird die Verwirrung so groß sein, daß es ein Leichtes ist, im Laufe von 30 bis 60 Minuten auch die strategischen Interkontinentalraketen der Sowjetunion zu zerstören.

Es liegt auf der Hand, daß der Warschauer Pakt das Leben unter dem Damoklesschwert nicht akzeptieren kann. Im Rahmen der Genfer Verhandlungen wurde deshalb angekündigt, in Kürze automatische Frühwarn- und Entscheidungssysteme zu installieren, die etwa eine Minute nach dem festgestellten Start der Pershing II den Gegenschlag sowjetischer Raketen auslösen. Irgendwelche menschlichen Entscheidungsträger sind dabei nicht vorgesehen: Wenn die Computer der Anlage die Flugbahn der westlichen Rakete bestimmt haben, werden die sowjetischen Raketen unwiderruflich gestartet. Wir wissen, daß auch Computer irren können. Bisher wurde ein Fehlalarm noch immer durch menschliches Eingreifen korrigiert. Davon kann in Zukunft nicht mehr die Rede sein. Der Zufall entscheidet darüber, ob das Pulverfaß explodiert, auf dem wir sitzen.

Mitte Mai konnte man diese Aussagen im „Spiegel“ nachlesen (Haefner, „Der Spiegel“ vom 16. 5. 1983, S. 226f.). Ein entsprechendes Szenario findet sich in einer großen Anfrage des Abgeordneten Bastian und der Fraktion Die Grünen (Bundestagsdrucksache 10/53 vom 11. 5. 1983). Auf welcher gewerkschaftlichen Mitgliederversammlung wird derartige diskutiert? Findet sich die Raketenproblematik wenigstens in den Programmen gewerkschaftlicher Bildungsstätten wieder? Da und dort mag es vorkommen – die Regel ist es sicherlich nicht. Allzu viele sehen die Friedenssicherung nicht als konkrete gewerkschaftliche Aufgabe, sondern als abstrakte Sonntagsreden – und 1.-Mai-Forderung, der mit einem „ehrlichen Bekenntnis“ genügt ist. Die „Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ hat im Betrieb zu erfolgen: Außen- und Verteidigungspolitik existieren da nur am Rande.

In einer solchen Situation einen Generalstreik gegen die Raketen zu fordern, erscheint reichlich mutig. Streiks lassen sich nicht per Knopfdruck befehlen und abblasen – die Skepsis von Monika Wulf-Mathies und Eugen Loderer ist da durchaus berechtigt. Der Einsatz

gewerkschaftlicher Kampfmittel ist nicht möglich, wenn nicht zuvor alle wissen, um was es geht. Überspitzt formuliert: Der Schritt vom Dornröschenschlaf hin zu einem Verhalten, das alles riskiert, ist illusionär.

Bei dieser Feststellung stehenzubleiben und fortan die Hände in den Schoß zu legen, würde allen jenen die Arbeit leicht machen, die an der Stationierung interessiert sind. Zwischen dem totalen Widerstand und der völligen Untätigkeit gibt es zahlreiche Handlungsformen, die innerhalb der Gewerkschaften bislang nur wenig diskutiert wurden. Wäre es beispielsweise nicht möglich, bei Vertrauenskörpersitzungen und Betriebsversammlungen die Raketenfrage anzusprechen? Warum soll nicht auch eine Gewerkschaft dazu aufrufen, an einer Demonstration gegen Raketen teilzunehmen?

Als Barzel im Frühjahr 1972 sein Mißtrauensvotum gegen Willy Brandt einbrachte, demonstrierten in Nordrhein-Westfalen mehrere 100 000 Kollegen während der Arbeitszeit – keinem einzigen wurde dabei von seinem Arbeitgeber ein Härchen gekrümmt. Um die Jahreswende 1978/79 praktizierten Metallarbeiter dasselbe als Protest gegen die Aussperrung bei Eisen und Stahl. Die RFFU versuchte im Dezember 1979, die Auflösung des NDR durch einen Demonstrationsstreik zu verhindern – wie man weiß, wurde er in letzter Sekunde verboten, doch der Demonstrationseffekt war durch die Auseinandersetzungen um den Streik sowieso erreicht. Ist die Raketenstationierung für uns alle denn wirklich weniger wichtig als ein versuchter Kanzlersturz, eine Aussperrung oder die Auflösung einer Rundfunkanstalt? Die Frage müßte sich im Grunde selbst beantworten.

Ist nicht auch die Aufforderung, über derartige, beschränkte Gegenaktionen nachzudenken ein frommer, von außen herangetragener Wunsch? Niemand sollte die Schwierigkeiten überschätzen, die sich in einer Situation ergeben, wo die Angst um den Arbeitsplatz das Bewußtsein vieler Kollegen entscheidend prägt. Nicht auffallen

wollen, bisweilen auch den Kopf in den Sand stecken – das ist die ebenso falsche wie verständliche Devise. Wer „überwintern“ will und auf bessere, in mehr oder weniger ferner Zukunft liegende Verhältnisse hofft, wird sich schwerlich engagieren. Die langjährige Praxis, viele Fragen im Wege informeller Verhandlungen mit staatlichen Instanzen, insbesondere der Bundesregierung, zu klären, tut ein übriges. Wo Subventionen oder Regierungsaufträge will, tut gut daran, nicht als „Streikbetriebe“ verschrien zu werden oder gar die rote Fahne zu zeigen.

Dennoch: Würde alles nach diesem Muster ablaufen, könnten sich die Gewerkschaften und Betriebsräte im Grunde als Abteilungen für soziale und personelle Angelegenheiten in die Unternehmen und die staatliche Verwaltung eingliedern lassen. Die Gewerkschaft lebt davon, daß ihre Mitglieder sich engagieren, weil sie nicht nur die unmittelbarsten Tagesinteressen, sondern weitergehende Emanzipationsinteressen sehen. Die Gewerkschaft war zu allen Zeiten das, was politische Soziologen heute als „Hoffnungsträger“ bezeichnen. Die Streiks am 1. Mai brachten dies am unmittelbarsten zum Ausdruck: Die Beschwernisse der eigenen Existenz, Unterordnung und Demütigung, Armut und Frustration sollen eines Tages mal nicht mehr sein.

In den letzten Jahren sind die Gewerkschaften auf dem besten Weg gewesen, gerade diese Funktion als „Hoffnungsträger“ zu verlieren. Wie kommt es denn, daß viele, insbesondere aus der jüngeren Generation, über ihre Sorgen und Ängste mehr im kirchlichen Bereich reden als in den traditionellen Organisationen der Arbeiterbewegung? Andere sehen bei Grünen und Alternativen die Chance des Neuanfangs, auszubringen aus den verkalkten Strukturen nie wirklich ernst genommener Programme, wo das Wort „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ weit hinten versteckt und das Wort „Sozialismus“ nur noch hinter vorgehaltener Hand geflüstert wird.

Die Engagiertesten zu verlieren, bedeutet, nicht nur in der Friedensfrage, sondern auch in anderen Bereichen, an Handlungsfähigkeit zu verlieren. Vielleicht ist es einseitig gesehen: Aber wo ist das Konzept und der gewerkschaftliche Kampf, mit dem man der von den Arbeitgebern praktizierten Arbeitszeitverkürzung begegnen kann? Wo sind die Betriebsräte, die mobilisieren (können), um den Abschluß von Teilzeitarbeitsverträgen, Job-sharing-Verträgen und anderen Formen der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich zu verhindern? Was will man eigentlich einem Unentschlossenen sagen, der meint, 1 bis 2 Prozent Reallohnrückgang sei schließlich auch ohne gewerkschaftlichen Kampf erreichbar?

Sich in der Friedensfrage zu engagieren, bedeutet unter diesen Umständen

NGG: „Absolute Priorität“ für Lebensarbeitszeit-Verkürzung

Interview mit Erich Herrmann, 2. Bundesvorsitzender der NGG

Im Gegensatz zur IG Metall, Druck und Papier, Holz- und Kunststoff sowie der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und der Deutschen Postgewerkschaft räumt die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) der Verkürzung der Lebensarbeitszeit „absolute Priorität“ ein. Bereits 1978 wurden die ersten Tarifverträge zur Arbeitszeitverkürzung für Ältere abgeschlossen. Das erklärte der 2. Bundesvorsitzende der NGG, Erich Herrmann, im folgenden Interview, welches er unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer gab.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft hat rund 150 Tarifverträge mit kürzeren Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte abgeschlossen. Welches sind die wichtigsten Bereiche, für die diese Tarifverträge gelten?

Erich Herrmann: Alle Tarifbereiche sind natürlich für uns als auch für die unmittelbar betroffenen Mitglieder gleich wichtig. Das Ausmaß der verschiedenen tariflichen Regelungen ist allerdings entsprechend der unterschiedlichen Struktur der Wirtschaftsbereiche voneinander abweichend. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse möchte ich folgende Reihenfolge nennen:

● Zigarettenindustrie

a) vom inhaltlichen Volumen als auch

b) vom räumlichen Umfang

● Brauindustrie, hier insbesondere für die Tarifbereiche Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

● Süßwarenindustrie und

● Zuckerindustrie, die beide das gesamte Bundesgebiet umfassen.

NACHRICHTEN: Welche Verbesserungen sind im einzelnen enthalten?

nicht nur, unsere Existenz vor verheerenden Gefahren zu bewahren. Es könnte ein ganz entscheidender Beitrag dazu sein, die Gewerkschaft wieder zu einem „Hoffnungsträger“ zu machen. Dafür müssen sich nicht nur die Aktiven in den Betrieben einsetzen: Auch die führenden Repräsentanten der Organisation haben ein Interesse daran, Zeichen zu setzen. Schon ein Wort der Ermutigung könnte vieles bewirken. Wir haben nicht mehr sehr viel Zeit zu verlieren.

Erich Herrmann: Für die Zigarettenindustrie gilt die Regelung, daß Arbeitnehmer 24 Monate vor ihrer frühestmöglichen gesetzlichen Berentung die Möglichkeit haben, entweder bei vollem Lohnausgleich nur noch 20 Stunden wöchentlich zu arbeiten oder bei 75 Prozent ihres bisherigen Einkommens sich ganz von der Arbeit freistellen zu lassen. Diese Regelung gilt also für Frauen und Schwerbehinderte bereits ab dem 58. Lebensjahr.



In der Brauindustrie haben die Arbeitnehmer ab dem 60. Lebensjahr, über das Jahr verteilt, Anspruch auf 28 bezahlte zusätzliche arbeitsfreie Tage. Diese Regelung gilt im Umfang variierend, je nach Branche, für alle weiteren von uns getätigten Tarifverträge mit Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer.

NACHRICHTEN: Wieviel ältere Arbeitnehmer sind bereits in den Genuß der angesprochenen Tarifverträge gekommen?

Erich Herrmann: Nach unseren Berechnungen gelten die Tarifverträge für ca. 450 000 Arbeitnehmer, davon sind von der verkürzten Arbeitszeit unmittelbar ca. 4 bis 5 Prozent betroffen. Auch hier gibt es unter den verschiedenen Branchen starke Abweichungen voneinander. Die ersten Tarifverträge wurden 1978 für die Zigaretten- und Brauindustrie getätigt, die letzten in diesem Frühjahr. Von daher läßt sich nicht qualifizieren, wie viele ältere Arbeitnehmer bisher davon betroffen waren. Hinzu kommt, daß die Inanspruchnahme auf Freiwilligkeit beruht.

In der Zigarettenindustrie haben 1982 85,4 Prozent der Anspruchsberechtigten von der Tarifregelung Gebrauch gemacht. 56,2 Prozent haben die totale Freistellung und 43,8 Prozent die 20-Stunden-Woche gewählt. Aus den anderen Tarifbereichen liegen uns keine neueren Erhebungen vor. Die uns bekannten Daten gehen auf 1980 zurück. Zu der Zeit haben 89 Prozent der Anspruchsberechtigten in der Brauindustrie und 100 Prozent in der Zucker-, Süßwaren- und Mühlenindustrie von der Arbeitszeitverkürzung Gebrauch gemacht.

NACHRICHTEN: Konnte dadurch die Zahl der Arbeitslosen in Ihrem Bereich reduziert werden?

Erich Herrmann: Ohne Zweifel ja. Wir werden in dieser Haltung vor allem durch die Betriebsräte bestätigt, die uns sagen, daß mit den Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer Tempo und Umfang der Rationalisierungskündigungen, wie seit Anfang der 70er Jahre in der Ernährungsindustrie zu verzeichnen, eingeeignet wurden.

NACHRICHTEN: Wird Ihre Gewerkschaft auch in Zukunft um den Abschluß weiterer ähnlicher Tarifverträge ringen, und werden auch andere Formen der Arbeitszeitverkürzung angestrebt? Wenn ja, welche?

Erich Herrmann: Wir werden in allen Bereichen, in denen es uns bisher nicht gelungen ist, entsprechende Tarifverträge abzuschließen, auch in Zukunft auf den Abschluß solcher Tarifverträge drängen bzw. die bestehenden Tarifverträge ständig auszuweiten versuchen durch Herabsetzung der Anspruchsvoraussetzungen oder weiterer Verkürzungen der Arbeitszeit.

In der Frage des Gesamtkomplexes Arbeitszeitverkürzung haben wir der Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch eine tarifliche Vor-Ruhestandsregelung absolute Priorität eingeräumt. Daneben werden wir uns im Rahmen unserer qualitativen Tarifpolitik um weitere selektive Arbeitszeitverkürzungen für besonders belastete Personengruppen, wie eben ältere Arbeitnehmer und im besonderen Maße Schichtarbeiter, einsetzen.

Im öffentlichen Dienst bleibt wenig unter dem Strich übrig

Mit 78 Jastimmen gegen 27 Ablehnungen und 4 Enthaltungen hat die große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV in einer zweiten Abstimmung am 11. Juni ihr ursprünglich ablehnendes Votum revidiert und den Schlichtungsspruch für die Tarifrunde im öffentlichen Dienst gebilligt. Danach werden die Löhne und Gehälter — bei einer Laufzeit von 18 Monaten — um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Alle, die noch nicht 30 Tage Urlaub erreichen, erhalten einen zusätzlichen Urlaubstag, (Vgl. NACHRICHTEN 6/83.)

Dieses Ergebnis liegt bei weitem unter den Abschlüssen in anderen Wirtschaftsbereichen. Im Kern hat sich die Haltung der öffentlichen Unternehmer durchgesetzt, denn umgerechnet auf 12 Monate und selbst unter Einbeziehung der Urlaubsregelung liegt das Ergebnis sogar noch unter der Unternehmerleitlinie von 2 Prozent. Der Reallohnabbau der vergangenen Jahre wird somit durch diesen Tarifabschluß beschleunigt fortgesetzt. Die Festlegung von 0,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung für die Zeit von März bis August 1984 kommt eher an die Unternehmerabsicht einer Nullrunde heran, als an die gewerkschaftlichen Forderungen.

Langfristig negativ wird sich besonders der Einbruch in die Gesamtversorgung auswirken, der ebenfalls Bestandteil des Tarifabschlusses ist. Unter dem Stichwort „Abbau der Überversorgung“ wurde die Altersversorgung im öffentlichen Dienst auf 90 Prozent des letzten Nettoeinkommens zurückgeschnitten, wobei eine Reihe von Übergangsregelungen zur Besitzstandswahrung vereinbart wurde. Die Deutsche Postgewerkschaft lehnt allerdings eine direkte Koppelung von Tarifabschluß und Kürzung der Altersversorgung ab, da in der Versorgungsanstalt der Post nur die Selbstverwaltungsorgane zuständig sind. Für die übrigen Bereiche des öffentlichen Dienstes ist es den Unternehmern aber gelungen, die Gesamtversorgung zu senken und darüber hinaus geltendes Tarifrecht aufzurollen.

Von daher hat dieser Abschluß über die Gesamtversorgung grundsätzlichen Charakter als möglicher Einstieg in einen breitangelegten Abbauplan.

Aus diesen Gesichtspunkten hatte die Mehrheit der hessischen Mitglieder der großen Tarifkommission am 1. Juni gegen die Schlichtungsempfehlung gestimmt. Ihr wichtigstes Argument: Dem Abbau der Gesamtversorgung werden weitere Einschnitte in den sozialen und materiellen Besitzstand folgen. Die Stichworte Urlaubsgeld und 13. Monatsgehalt seien schon genannt. Man

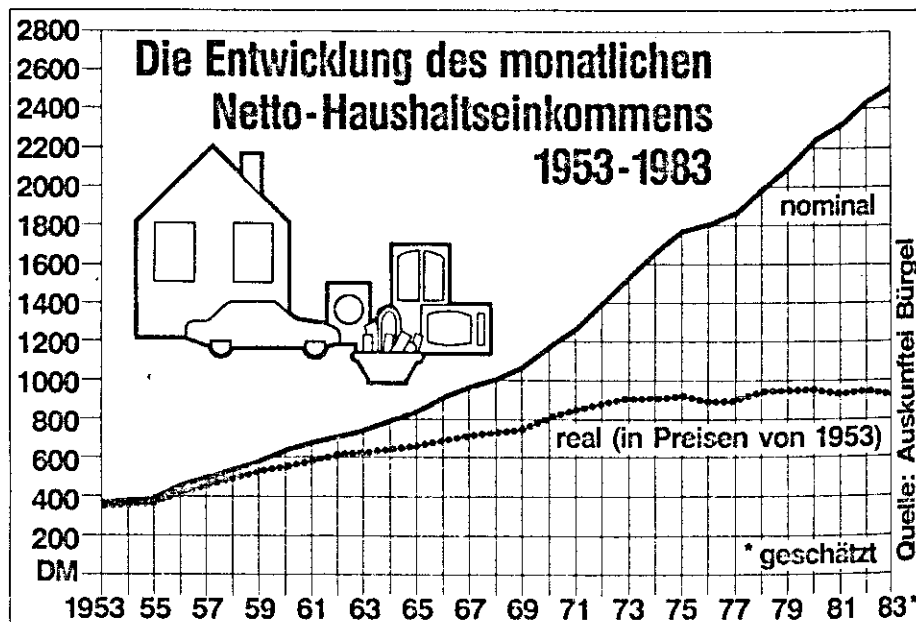
braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, daß die privaten Unternehmer nichts unversucht lassen, um die Bresche, die im öffentlichen Dienst geschlagen wurde, auf andere Bereiche auszudehnen und tarifliche Vereinbarungen zum Beispiel über die betriebliche Altersversorgung ebenfalls aufzubrechen.

Und man kann weiter davon ausgehen, daß keines der erkämpften sozialen Rechte für sie tabu ist, wenn nicht die Gewerkschaften deutliche Warnzeichen

nahmen zu motivieren und mobilisieren.“

Obwohl in den vergangenen Wochen rund 300 000 ÖTV-Mitglieder für die gewerkschaftlichen Forderungen in Aktion getreten sind, setzte die Führung der Gewerkschaft nicht auf weitere Aktivierung der Mitgliedschaft und auf die Organisation von Kampfmaßnahmen. Darauf deutete bereits hin, daß die Schlichtungsverhandlungen in aller Stille an einem geheimgehaltenen Ort stattfanden. Aber die anfängliche Ablehnung des Schlichtungsspruches durch die große Tarifkommission brachte doch die Stimmung weiter Kreise der Mitgliedschaft zum Ausdruck. Vor der zweiten Abstimmung warb jedoch der geschäftsführende Hauptvorstand intensiv für die Annahme des Schlichtungsspruches, der von den Unternehmern als „letztes Angebot“ übernommen worden war. Das Argument, die Lohnleitlinie von 2 Prozent sei vom Tisch, das Lohndiktat '83 gebrochen und die beabsichtigte Lohnpause vereitelt, deckt sich aber nur oberflächlich mit den Tatsachen.

Auch die Überlegung, durch die verlängerte Laufzeit von 18 Monaten habe man den Rücken frei, um gemeinsam mit anderen Gewerkschaften den Kampf um die Arbeitszeitverkürzung führen zu können, kann nicht über den



setzen und Widerstand mobilisieren. Insofern ist auch der Einschätzung des hessischen Bezirks der ÖTV zuzustimmen, daß die diesjährige Tarifrunde weit über 1983 hinauswirkt und historische Bedeutung hat: „Wenn wir jetzt nicht unseren Widerstand aufzeigen und nicht für unsere Forderungen kämpfen, wird es die ÖTV schwer haben, die Mitgliedschaft für Abwehrmaß-

niedrigen Lohn- und Gehaltsabschluß hinwegtrösten. Hinzu kommt, daß dieser Kampf nicht auf Sparflamme zu führen ist. Er kann nur erfolgreich sein, wenn die Mitglieder für die gewerkschaftlichen Forderungen mobilisiert und in vollem Umfang einsatzbereit sind, während dieser Abschluß eher resignative Tendenzen erzeugt.

Renate Bastian

Unternehmer laufen Sturm gegen die 35-Stunden-Woche

Es ist nicht mehr daran zu zweifeln: Mit der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich wird es ernst. Bereits am 22. Juni hat die große Tarifkommission der IG Druck und Papier Pflöcke gesetzt und die Kündigung des Manteltarifvertrages beschlossen. Andere Gewerkschaften wie die IG Metall, Handel, Banken und Versicherungen sowie Holz und Kunststoff werden folgen. Die Weichen sind bereits gestellt.

Dieses konkrete Anpacken einer Forderung, die seit längerer Zeit von den genannten Gewerkschaften beschlußmäßig und publizistisch vorbereitet wurde, hat nun ihrerseits die Unternehmer verstärkt auf den Plan gerufen. Dabei werden alle Mittel eingesetzt, keine Kosten gescheut, ja selbst Umfragen in Auftrag gegeben, um zu beweisen, daß die Arbeiter und Angestellten angeblich die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung ja überhaupt nicht wollten.

Das beste Beispiel sind die Unternehmerorgane „FAZ“ und „Handelsblatt“. Mitte Juni veröffentlichten sie Artikel mit folgenden Schlagzeilen: „Mehrheit der Arbeitnehmer gegen die 35-Stunden-Woche“ (Handelsblatt) und „Arbeitnehmer lehnen 35-Stunden-Woche ab“ (FAZ). In diesen Artikeln stützen sich beide Blätter auf eine im Dezember vergangenen Jahres von Gesamtmetall in Auftrag gegebene Infratest-Umfrage.

Es wurde gefragt, ob die Interviewten bereit seien, bei entsprechender Verdienstminderung weniger zu arbeiten. Verständlicherweise lehnten 65 Prozent diese Kurzarbeit ohne Lohnausgleich ab. Hätte Gesamtmetall den von den Gewerkschaften geforderten vollen Lohnausgleich mit in die Fragestellung einbeziehen lassen, wäre das Ergebnis anders ausgefallen. Während die FAZ allerdings an versteckter Stelle über die Frage berichtet, wird diese vom „Handelsblatt“ verschwiegen. So also wird hierzulande im Unternehmerinteresse Meinung gemacht.

Wenn es auch lächerlich für den Kolumnisten des Handelsblattes, Hans Mundorf ist, so soll dessen „Sorge“ nicht verschwiegen werden. In einem Leitartikel vom 15. Juni schreibt er, daß durch die Einführung der 35-Stunden-Woche „das Angebot an Freizeit viel leichter so drückend (würde), daß die Arbeitnehmer sich danach sehnten, dem häuslichen Frieden zu entkommen und wieder länger zu arbeiten“.

Dabei müßte Mundorf, dem sämtliche Quellen und Statistiken zur Verfügung stehen, es eigentlich besser wissen: Nur jeder dritte Beschäftigte bezieht eine normale Altersrente. Rund 66 Prozent müssen infolge der wachsenden

rechnerische Effekt von 1,4 Millionen zusätzlichen Arbeitskräften zum Tragen kommt, so können doch die noch bestehenden Arbeitsplätze erhalten und sicherer werden.

Nun drohen die Unternehmer damit, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich weitere Arbeitsplatzvernichtung durch Rationalisierung und Technisierung zur Folge hätte. Aber auch dieses Argument sticht nicht, denn der Motor für arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsmaßnahmen ist nicht die 35-Stunden-Woche, sondern das Profitinteresse der Unternehmer.

Für die Gewerkschaft kommt es darauf an, den Fehdehandschuh, den ihnen die Unternehmer mit der Ablehnung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich hingeworfen haben, aufzuheben und mit dem Einsatz aller Kräfte die Forderung durchzusetzen. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist dann auch nicht ausgeschlossen, eine Regelung analog der in der belgischen Druckindustrie zu erreichen. Dort sind die Betriebe verpflichtet worden, durch die im Oktober anstehende Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 38 Stunden auf 37 1/2 Stunden die Belegschaften um 2 Prozent aufzustocken.

G. M.

Empfehlung des DGB: Ziel 35-Stunden-Woche

Die Vorsitzenden sowie die für Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften und Industrie- und Gewerkschaften haben in ihrer Zusammenkunft mit dem geschäftsführenden Bundesvorstand am 7. Juni 1983 in Düsseldorf, Hans-Böckler-Haus, die nachfolgende Empfehlung verabschiedet:

1. Zentrale Aufgabe der Mitgliedsgewerkschaften des DGB ist die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche.

Dieses Ziel kann je nach der Gegebenheit auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Andere Formen, wie die Verkürzung der Lebensarbeitszeit und der Jahresarbeitszeit haben ebenfalls Bedeutung für die Humanisierung der Arbeit und eine aktive Beschäftigungspolitik.

2. Solidarisches und aufeinander abgestimmtes Handeln erfordert das Erarbeiten einheitlicher Argumentationshilfen und von Informations- und Werbematerialien durch den DGB.

3. Um das Tabu der Arbeitsgeberverbände gegen jede Form der Arbeitszeitverkürzung zu brechen, ist eine gegenseitige Unterstützung bei der Durchsetzung von tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzungen erforderlich.

Den Gewerkschaften und Industriegewerkschaften wird deshalb empfohlen, die tarifvertraglichen Arbeitszeitvorschriften zum 31. 12. 1983, bzw. zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Dort, wo eine Kündigungsmöglichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben ist, sollten die Arbeitgeberverbände aufgefordert werden, Verhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit aufzunehmen.

4. Sind zur Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzung Arbeitskämpfmaßnahmen notwendig, sollten diese rechtzeitig abgestimmt werden.

5. Bei Arbeitszeitverkürzungen ist der volle Lohnausgleich zu fordern. Voller Lohnausgleich ist dann gewährleistet, wenn zum Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung die nominellen Wochenlöhne, bzw. Monatsgehälter unverändert bleiben.

GTB: Gewerkschaftspolitik im Unternehmenssinne?

Überlegungen innerhalb der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), der Bundesregierung auf ihre Weise zu helfen, der Jugendarbeitslosigkeit beizukommen und Kohls Ausbildungsversprechen nicht zur Lehrstellenlüge verkommen zu lassen, haben beträchtliche Unruhe in die Gewerkschaftsjugend getragen. In Kreisen der DGB-Jugend war gar von Dolchstoß die Rede. Folgende Fakten haben zur Unruhe unter den jungen Gewerkschaftern geführt:

Während die Bundesregierung nicht müde wird, im Namen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Unternehmerinteressen zu entsprechen und so auf Kosten der Qualität der Berufsausbildung eine vermeintliche Steigerung der Quantität in Aussicht stellt und damit beginnt, den 1976 einstimmig verabschiedeten Jugendarbeitsschutz in sein Gegenteil zu verkehren, verläßt auch der GTB-Vorstand (GV) wieder einmal die gemeinsame Linie innerhalb des DGB zugunsten eines Weges zwischen Kanzler und Kapital.

Noch bevor die Textil- und Bekleidungsunternehmer ihre Forderungen (!) zur Tarifrunde '83 unterbreiteten, hatten „weiblickende und auf das Gesamtwohl“ bedachte Vorstandsmitglieder der GTB ein Thesepapier entwickelt, das neben der Forderung nach Teilzeitarbeit für Ausgelernte u. a. das Einfrieren bzw. die Kürzung von Ausbildungsvergütungen als Voraussetzung für die Steigerung der Ausbildungsstellen vorschlug. Wen konnte es dann noch wundern, daß die Unternehmerverbände gleich letztere Forderung in die Tarifrunde einbrachten!

Anstoß zu dieser Entwicklung gab Mitte Januar eine öffentliche Verlautbarung der GTB-Verwaltung in Nordhorn, die zur Minderung der Arbeitsmarktp Probleme forderte, daß „Jugendlichen im Anschluß an die Ausbildung Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden“ sollten. Der GTB-Vorsitzende Keller – dessen wirtschaftspolitische Auffassungen oft rechts aus dem Gewerkschaftsrahmen fallen – fand diese Idee so gut, daß er sofort seinen Stellvertreter Schongen (CDU), Leiter der Abteilung Bildung, beauftragte, den Nordhorner Lösungsvorschlag zu konkretisieren.

Ohne sich der Mühe zu unterziehen, die eigene Beschlußlage zu konsultieren, verfertigte Schongen ein Thesepapier, das bereits Mitte Februar intern gehandelt wurde und inhaltlich die „Nordhorner“ in den Schatten stellte. Teilzeitarbeitsplätze sollten demnach nur ausnahmsweise in der Form einer Arbeitsplatztteilung für die Ausgebilde-

ten angestrebt werden, wenn andere Möglichkeiten der Übernahme, z. B. als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch öffentliche Finanzierung, scheiterten.

Für Keller und Schongen war es dabei augenscheinlich uninteressant, daß der letzte Gewerkschaftstag noch einmütig Teilzeitarbeitsplätze – auch speziell für Frauen – abgelehnt hatte und in diesem Beschluß allgemein hervorhob, daß damit die tarifliche Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften im Rahmen der

Generalangriff auf die Besoldung

Der Landesverband der GEW Hessen warnt vor einem Generalangriff auf die Besoldung. Die Bundesregierung plane zum 1. Januar 1984, daß alle Beamten ab Besoldungsgruppe A 9, die nach dem 1. Januar 1984 eingestellt werden, in der Probezeit und zwei Jahre danach nur das Grundgehalt der nächstniedrigen Besoldungsgruppe erhalten sollen, z. B. Haupt- und Realschullehrer A 12 statt A 13. Dies bedeute eine monatliche Kürzung zwischen 300 und 160 Mark. Auch alle Referendare, die nach dem 1. Januar 1984 eingestellt werden, sollen gekürzte Bezüge auf der Grundlage der reduzierten Grundgehälter der entsprechenden Lehrämter, d. h. monatlich zwischen 70 und 80 Mark weniger erhalten.

Aber das ist noch nicht alles; schon seien weitere Kürzungen in Sicht. So solle die Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst dauernd abgesenkt werden und der Verheiratenzuschlag im Ortszuschlag wegfallen, wenn beide Ehegatten Einkommen habe. Die massive Senkung der Einkommen führe jedoch nicht zu zusätzlichen Arbeitsplätzen. Keine einzige neue Planstelle sei vorgesehen, im Gegenteil, es werde weiter gestrichen.

Bekämpfung von Arbeitslosigkeit „unterlaufen und nachhaltig gefährdet werden würde.“

Obwohl es im GTB-Hauptvorstand bereits über das Schongensche Thesepapier zu Kontroversen kam, wurde nun die Abteilung Tarif beauftragt, daraus ein „Tarifkonzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ zu erarbeiten. Ende März wurde nun ein zweiter Entwurf – quasi unterschrittsreif – vorgelegt, in dem den Unternehmern aus eigener Initiative (und trotz negativer Erfahrungen der IG Chemie) das Angebot des Einfrierens der Vergütungssätze für die neu eingestellten Auszubildenden gemacht wurde, sofern die Unternehmen mehr Ausbildungsplätze als im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre bereitstellten. Gleichzeitig wurde für den Fall der Nichtübernahme vorgeschlagen, „das zur Verfügung stehende Arbeitsvolumen gleichmäßig auf alle aufzuteilen, die zur selben Zeit ihre Ausbildung beenden“.

Nach Bekanntwerden dieser Konzeption ließen die Proteste nicht lange auf sich warten, zumal der Hauptvorstand hier offensichtlich ohne Not und ohne Information und Diskussion mit den betroffenen Jugendgremien die Initiative ergriffen und diese Konzeption in seinen Zielsetzungen bereits mit den Unternehmerverbänden abgesprochen hatte.

Inhalt dieser Initiative und Vorgehensweise des Vorstands trafen aber auch auf Widerstand bei verschiedenen Tarifkommissionen, die sich in der laufenden Runde mit der Unternehmerforderung konfrontiert sahen, zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen müßten die Vergütungen rigoros – bis zu 20 Prozent – gekürzt werden. Insbesondere die Textil-Tarifkommissionen Hessen, Nordbayern, Nordrhein und Westfalen bewiesen durch ihr Verhalten, daß die Kampfkraft der Organisation ausreicht, um auch Angriffe der Unternehmer auf Ausbildungsvergütungen zu parieren. Die zahlreichen Warnstreiks und Protestveranstaltungen waren eine deutliche Sprache.

Vorläufiger Schlußpunkt des „Nordhorner Debakels“ von Keller, Schongen und Co. war Mitte Mai eine Diskussion zwischen Hauptvorstand und Zentralem Jugendausschuß (ZJA), in deren Verlauf – auch aufgrund der scharfen Proteste mehrerer Jugendgruppen – das höchste Jugendgremium der GTB den Entwurf und Beschluß des Hauptvorstandes ablehnte und statt dessen vorschlug, eine „Aktion gegen die Kürzung von Ausbildungsvergütungen“ zu starten.

Kommentar eines Diskussionsteilnehmers am Rande: „Einen besseren Dolchstoß gegen die eigenen Anstrengungen zur Arbeitszeitverkürzung hätten selbst die Unternehmer nicht führen können.“ –hawe–

ÖTV will notfalls Scheitern erklären

Der Konflikt zwischen der Gewerkschaft ÖTV und dem Bundesverband des Güterfernverkehrs hat sich zugespitzt. Bekanntlich verlangt die Gewerkschaft eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit auf 210 Stunden im Monat sowie ein Be- und Entladeverbot für Fernfahrer. Bei der letzten Verhandlungsrunde Ende Juni weigerten sich die Unternehmer nicht nur hartnäckig, überhaupt ein Angebot vorzulegen, sondern bestanden auf einer Verlängerung der Schichtzeiten. Falls bei der nächsten Tarifverhandlung am 19. August kein abschlußfähiges Angebot vorgelegt wird, hat die große Tarifkommission der Verhandlungskommission grünes Licht gegeben, das Scheitern der Verhandlungen zu erklären.

Forstarbeiter unter öffentlichem Dienst

Am 22. Juni wurde ein neuer Tarifvertrag für die Forstarbeiter abgeschlossen. Abweichend vom übrigen öffentlichen Dienst sieht dieser Vertrag nach drei Nullmonaten eine 3prozentige Lohnerhöhung ab 1. Juni vor. Darüber hinaus wurde der Jahresurlaub um einen Tag verlängert. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. August 1984. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt die jetzt vereinbarte Lohnerhöhung knapp 1,7 Prozent.

Erhöhung bis zu 3,5 Prozent

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) hat in den letzten Wochen mehrere Tarifverträge abgeschlossen. Danach erhöhen sich die Löhne beim Spanplattenwerk Mende (Niedersachsen) ab 1. Juni um 3,43 Prozent und ab 1. Dezember um weitere 0,19 Prozent. Nach Angaben der GHK ergibt das eine jahresdurchschnittliche Erhöhung von 3,5 Prozent. Rückwirkend ab 1. April stiegen die Löhne und Gehälter für die Beschäftigten der bayerischen Polstermöbelindustrie um 3,41 Prozent. Ebenfalls rückwirkend ab 1. April erhöhte sich der Lohn für die Beschäftigten der bayerischen Bleistiftindustrie um 3,2 Prozent. Die gleiche prozentuale Erhöhung erhalten auch die Parkettleger Baden-Württembergs ab 1. Mai.

Leistungslohn wird abgebaut

Trotz gleicher Leistung werden rund 50 Akkordarbeiter der Firma Vitra in Weil am Rhein bald zum Teil bis zu 900 DM weniger im Monat (im Schnitt 400 DM) nach Hause bringen. Der Unternehmer will sie nur noch als Zeittöchner bezah-

len. Weiteren Beschäftigten wurden bereits die Prämien bzw. die Leistungszulage gekürzt. Um zunehmendem Streß und schlechten Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken, will daher die IG Metall, Bezirk Stuttgart, auch für Südwürttemberg und Südbaden einen Lohnrahmentarifvertrag durchsetzen. Ein Vertragsetnwurf liegt seit einem Jahr vor, allerdings weigern sich die Unternehmer, darüber zu verhandeln. Hauptforderungen sind 140 Prozent garantierter Leistungslohn, Abbau von Streß und Arbeitshetze, besserer Gesundheits- und Unfallschutz und sechs Minuten Erholpause pro Stunde.

IG Druck beschloß MTV-Kündigung

Die große Tarifkommission der IG Druck und Papier hat am 22. Juni in Stuttgart die Kündigung der Manteltarifverträge für die Arbeiter und Angestellten der Druckindustrie zum 31. Dezember 1983 beschlossen. Zentrale Forderung ist die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Darüber hinaus will die Gewerkschaft weitere Forderungen stellen. Vorrangig wird es dabei um Bestimmungen gehen, die die Beschäftigten vor negativen Rationalisierungsfolgen schützen sollen.

3,2 Prozent für Reprofotografen

Für die Beschäftigten des reprografischen Gewerbes hat die IG Druck und Papier einen neuen Lohnvertrag abgeschlossen. Bei einer Laufzeit von 12 Monaten wurden die Löhne linear um 3,2 Prozent erhöht. Während der am 30. Mai stattgefundenen Tarifverhandlung wurde auch über den Entwurf einer gemeinsamen Entgeltstruktur für die Arbeiter und Angestellten gesprochen. Die IG Druck erwartet, daß die Unternehmer bis zum Jahresende dazu ihre Vorstellungen schriftlich vorlegen, damit die Verhandlungen noch während der Laufzeit des jetzt abgeschlossenen Lohnvertrages aufgenommen werden können.

Protest von Schuh-Betriebsräten

30 rheinland-pfälzische Betriebsräte der Schuhindustrie im Pirmasenser Raum haben in einer Resolution Protest gegen Äußerungen des Verbandes der Schuhindustrie in Rheinland-Pfalz, Servas, erhoben. Dieser hatte in der Jahreshauptversammlung von angeblich überzogenen Lohnerhöhungen gesprochen, eine Arbeitszeitverlängerung bei gleichem Lohn vorgeschlagen sowie die Behauptung aufgestellt, daß nur solche Arbeitnehmer beschäftigt werden sollten, die auch ihr Geld wert sind.

TARIEKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

31. Juli / 31. August – 0,16 Mill.

Hohlglaserzeugung Hessen und Nordwest, Hohl- und Kristallglasindustrie Bayern (11 800); Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen (30 900); Bäckerhandwerk Hessen (10 900); Milchindustrie Bayern, Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz, Brauereien Nordrhein-Westfalen (15 300); Nahrungsmittelindustrie Schleswig-Holstein, Sektellereien Hessen, Rheinhessen, Pfalz und Trier, Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen, Energiewirtschaft (VEW u. a.).

30. September / 31. Oktober – 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000) – **31. Oktober** – Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

30. November / 31. Dezember – 0,6 Mill.

Tischlerhandwerk Niedersachsen, Stadt Bremerhaven (13 500); Ernährungsindustrie Bayern – Angestellte – (6200); feinkeramische Industrie Nordwestdeutschland und Hessen (4700); Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen, Bremen, Bayern (4500); kunststoffverarbeitende Industrie Westberlin (2900) – **31. Dezember** – Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg (ohne Schwarzwald-Bodensee), Bayern (183 600); holzverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin, ohne Hamburg, Bremen, Hessen, Saarland, Bayern (136 200); Tischlerhandwerk Hessen, Saarland, Bayern (37 900); Fleischerhandwerk Hamburg, Nordrhein-Pfalz, Rheinland-Pfalz, Bayern (72 300); Deutsche Seeschifffahrt (31 700); Hauswirtschaft Bayern (30 000); Deutsche Seehafenbetriebe Lübeck, Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Brake, Nordenham, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Emden (18 000); Kfz-Handwerk Rheinland-Rheinhessen, Saarland, Westberlin (14 100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Saarland (20 400); Elektro-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Pfalz (11 100); Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (10 000); Mittelstandsbrauereien Bayern (10 000).

Sparen

Die nun schon im vierten Jahr rückläufigen Realeinkommen der Arbeiter, Angestellten und Sozialeinkommensempfänger zwingen die Betroffenen zu Einschränkungen ihres Lebensstandards. Was nicht verdient wird, kann man nicht ausgeben. — Diese von konservativen Politikern in bezug auf die öffentlichen Sozialausgaben zitierte Spruchweisheit trifft vor allem auf die abhängig Beschäftigten zu, deren Lebensstandard und Kaufkraft unmittelbar von den laufenden Arbeits- und Sozialeinkommen abhängt. Es ist das Privileg bestimmter „neoliberaler“ Wirtschaftswissenschaftler vom Schlage des Sachverständigenrats, einerseits die rückläufige private Nachfrage als eine wichtige Krisenursache zu beklagen, gleichzeitig aber zur Überwindung der Krise die weitere Einschränkung der Sozialausgaben und die Kürzung der Löhne und Gehälter vorzuschlagen.

Die letzten Jahre haben die Unmöglichkeit dieser „Quadratur des Kreises“ unterstrichen: Jede Kürzung der privaten Kaufkraft führt zu Absatzrückgängen, vertieft und verlängert die zyklischen Krisen und behindert konjunkturelle Aufschwünge.

Die Verbraucher mußten und müssen bei praktisch allen wichtigen Einkommensverwendungsarten ihre Ausgaben einschränken. Das gilt für Nahrungs- und Genußmittel ebenso wie für PKW. Eine Ausnahme bilden lediglich die Mieten: die Umstrukturierung des Wohnungsbestandes in Richtung auf die Beseitigung billigen Wohnraums hat dazu geführt, daß die realen, preisbereinigten Mietausgaben weiter angestiegen sind.

Im übrigen sind von den privaten „Rotstiftprogrammen“ der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte am stärksten langlebige Konsumgüter betroffen. Besonders krass waren die Absatzrückgänge des Einzelhandels bei Textilien, Bekleidung und Schuhen. Aber auch bei Hausrat und Fahrzeugen wurde stärker gespart als im Durchschnitt. Schließlich wurden auch die Ausgaben für Auslandsreisen deutlich eingeschränkt, die Touristikunternehmen beklagen den Trend zu billigeren Buchungen.

In den ersten Monaten von 1983 wurde eine gewisse Stabilisierung in bestimmten Konsumgüterbereichen beobachtet, vor allem bei PKW belebte sich die Nachfrage. Dies muß vor dem Hintergrund eines in den letzten Jahren aufgestauten Nachholbedarfs gesehen werden: der Ersatz eines langlebigen Konsumguts wie des PKWs kann für eine bestimmte Zeit aufgeschoben werden. Doch irgendwann werden die Reparaturen zu teuer, dann muß ein neues — auch gebrauchtes — Auto

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	April 1983	März 1983	April 1982
Produktion	113,2	+ 7,7	— 0,4
Auftragseingänge ¹	125,1	— 15,4	— 3,7

1 nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Mal 1983	April 1983	Mal 1982
Lebenshaltung	133,7	+ 0,4	+ 3,0
Industriepreise ¹	115,1	+ 0,3	+ 1,5
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise ²	106,7	— 0,1	— 2,5
Importpreise	140,7	+ 0,3	— 1,7
Exportpreise	128,0	+ 0,2	+ 1,2

1 April, Index 1980 = 100; 2 März

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	Mal 1983	April 1983	Mal 1982
Arbeitslose	2148	— 106	+ 502
Kurzarbeiter	639	— 125	+ 184
Offene Stellen	86	+ 4	— 34

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Privater Verbrauch¹

	1980	1981	1982
Nahrung/Genuß	+ 2,9	— 0,6	— 1,5
Bekleidung	+ 1,4	— 3,6	— 6,0
Wohnungsmieten	+ 2,4	+ 2,3	+ 2,0
Elektrizität/Gas	— 3,0	— 1,1	— 2,5
Verkehr/Nachrichten	— 1,8	— 3,1	— 2,0
Bildung/Unterhaltung	+ 3,5	+ 0,6	— 2,5
Auslandsreisen	+ 5,8	— 5,6	— 2,6
Privater Verbrauch insgesamt	+ 1,5	— 1,2	— 2,2

1 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent, preisbereinigt

(Quelle: Wirtschaftskonjunktur 5/1983, S. A 4)

her. Dies ändert aber nichts am Trend zur Ausgabenbeschränkung.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Logik der „Sparpolitik“, die Beschränkung der Arbeits- und Sozialein-

kommen, im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftsmechanismus als ein Grund der gewaltigsten Verschwendung. Indem sie zu Nachfrageausfällen führt, erzeugt sie Arbeitslosigkeit und weitere Kaufkraftrückgänge. J. G.

CDU-Mitglieder in der IG Metall führten Bundeskonferenz durch

Wenngleich im letzten schriftlichen Geschäftsbericht der IG Metall die „Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Kolleginnen und Kollegen der IG Metall“, d. h. der CDU-Mitglieder, nicht erwähnt wird, so ist sie dennoch sehr rührig. Nachdem nach ihrer Gründung im Jahre 1963 elf Jahre lang keine Konferenz stattfand, werden seit 1974 im Dreijahresrhythmus zentrale Beratungen durchgeführt. Jährlich werden auch vier Seminare für diesen Personenkreis veranstaltet, und in der Form der „Informationsdienste“ verfügt die Arbeitsgemeinschaft über eine eigene Publikation. Die Finanzierung dieser Aktivitäten erfolgt durch die IG Metall.

Am 17. und 18. Juni fand im Albertus-Magnus-Kolleg in Königstein/Ts. nunmehr die 5. Bundeskonferenz mit ca. 200 Teilnehmern statt. An der Spitze der Arbeitsgemeinschaft steht ein Koordinierungsausschuß, der vom Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Ferdinand Koob, geleitet wird und in den weitere 17 Mitglieder gewählt werden.

In seiner Begrüßungsansprache meinte Koob, daß bei der Verwirklichung praktischer Gewerkschaftspolitik die Christlich-Sozialen „an hervorgehobener Stelle mitwirken“ sollten. Sie hätten die Aufgabe, ihre Position offensiv zu vertreten und die christlich-sozialen Ideen im DGB zur Geltung zu bringen.

Am ersten Tag sprachen der Jesuitenpater Prof. Dr. Hermann Walraff über „Katholisch-soziale Ideen und die Entwicklung der Gewerkschaften des DGB“, und Rüdiger Weise vom Kirchlichen Dienst der Arbeitswelt (KDA) über „Zukunftsverantwortung für die Gesellschaft — Perspektiven evangelischer Sozialethik“. Während Walraff den gewerkschaftlichen „Revisionsismus“ lobte, eine sozialpartnerschaftliche Orientierung unterstützte und einer Entpolitisierung der Gewerkschaften das Wort redete, neigte Weise mehr einer kämpferischen Gewerkschaftspolitik zu.

Am zweiten Tag enthüllte sich dann der Charakter und die wirkliche Funktion der Arbeitsgemeinschaft. Minister Norbert Blüm, zugleich Vorsitzender der Sozialausschüsse der Christlich-DEMokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), ermunterte die Christlich-Sozialen im DGB, „die Schnauze aufzumachen“. Obwohl er in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellte, verlor er, der zugleich auch Mitglied der IG Metall ist, zu den Vorschlägen des DGB kein Wort. Im Gegensatz zu den Vorstellungen der IG Metall befürwortete er die „Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand“ und forderte die Gewerk-

schaften auf, die „marxistischen Eier-schalen“ zu beseitigen.

In der Arbeitszeitfrage gäbe es viele Wege, die IG Metall solle nicht so dogmatisch sein. Dies konnte nur als Absage an die gewerkschaftliche Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich verstanden werden. Immer wieder richtete Blüm scharfe Angriffe gegen die Zeitung „metall“. Er verglich sie mit einem Witzblatt. Als ein Delegierter ihm widersprach, donnerte er mit hochrotem Kopf in das Mikrofon, daß diese Zeitung für ihn kein Gesprächspartner sei. Mit diesen „Schreiberlingen“ wolle er nichts zu tun haben. Er war der Zeitung böse wegen ihrer Meinung zur „Wende“ in Bonn.

Zum eigentlichen Thema seines Vortrags, „Sozialpolitik der 80er Jahre“, sagte er so gut wie nichts. Er rang sich ab, daß er gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen sei, aber man müsse erst das Urteil des Verfassungsgerichts abwarten. In der Mitbestimmungsfrage würde sich in der Legislaturperiode nichts regen, sagte er unverblümt, und im übrigen solle in den Gewerkschaften nicht über Rüstung und Abrüstung diskutiert werden, weil dies angeblich nur die Zeit stehle, für die Vollbeschäftigung zu wirken.

Hans Mayr, der designierte Nachfolger Loderers im Vorsitz der IG Metall, übergab die Rundschläge Blüms und antwortete auch Blüm nicht, wenn dieser gegen gewerkschaftliche Zielsetzungen polemisiert hatte. Nebenbei ließ er lediglich einfließen, daß Blüms Forderung nach einer Lohnpause politisch falsch gewesen sei.

Mayrs Referat hatte das Thema „Einheitsgewerkschaft und die künftigen gewerkschaftspolitischen Aufgaben“. Die Christlich-Sozialen waren mit ihm rundherum zufrieden, zumal Mayr sie auch noch aufgerufen hatte, eine gezielte Nachwuchsförderung für die hauptamtliche Gewerkschaftsarbeit zu

betreiben. Er versicherte den Sozialausschüssen der CDU und Norbert Blüm, daß die IG Metall sie nicht im Regen stehen lasse.

War in den Referaten viel von Toleranz die Rede, so war von dieser nichts mehr zu spüren, als es zur Diskussion von Mayrs Referat kam. Hier wurde angegriffen und oft schlichtweg denunziert. Hauptangriffsziel war die Bildungsarbeit der IG Metall, vor allem die Schule in Sprockhövel und die Zeitung „metall“.

Franz Brutzer aus Olpe verstieg sich zu der Behauptung, daß in Sprockhövel zum bewaffneten Widerstand aufgerufen worden sei. Als „Beweis“ führte er ein Plakat an, auf dem eine Strophe des Liedes „Brüder zur Sonne zur Freiheit“ gemalt war: „Brüder an die Gewehre“. Er forderte, künftig Teilnehmer, die solche Plakate anfertigten oder sich so äußerten, von der Bildungsstätte auszuschließen. Auch die Verantwortlichen müßten zur Rechenschaft gezogen werden. In der Redaktion von „metall“ müßten sich einige einen anderen Job suchen.

Fritz Noth aus Duisburg kritisierte, daß seiner Anregung in Sprockhövel nicht gefolgt und keine Feier zum 17. Juni veranstaltet worden sei. In den Seminaren würden Teilnehmer die Planwirtschaft der DDR verteidigen, den Krefelder Appell diskutieren, Loderers Referat auf dem letzten Gewerkschaftstag kritisieren und das Betriebsverfassungsgesetz als ein Gesetz der Herrschenden bezeichnen. Dies aber könne nicht geduldet werden.

Karl Hirmann aus Göppingen beklagte sich bitterlich, daß ihm als „Schwarzer“, obwohl von der Ortsverwaltung und dem 1. Bevollmächtigten vorgeschlagen, bei der Wahl zur neuen Ortsverwaltung ein Gegenkandidat gegenübergestellt worden sei, der zudem dann auch noch von der Vertreterversammlung gewählt wurde. Die Spitze der IG Metall müsse in die Bezirke und Vertreterversammlungen hineinwirken. Hier müsse sich etwas ändern.

In Mannheim, so ein anderer Delegierter, habe sich der Gewerkschaftsfunktionär Götz anläßlich der Oberbürgermeisterwahl gegen eine Wende à la Bonn ausgesprochen. Dies widerspreche dem Geist der Einheitsgewerkschaft. Auf unsere Anfrage erfuhr wir, daß sich Kollege Götz auf einer Betriebsversammlung für den Kandidaten aussprach, der Mitglied der Gewerkschaft ist.

Der Verlauf der Bundeskonferenz zeigte, daß die Arbeitsgemeinschaft faktischen Fraktionscharakter hat. Sie verfolgt das Ziel, CDU-Politik und sozialpartnerschaftliche Gedanken in die Gewerkschaften hineinzutragen. Nicht zuletzt will sie, daß an ihre Anhänger Funktionen zugeteilt werden, und zwar nach parteipolitischen Proporz.

Heinz Schäfer

Weichen für Gewerkschaftstag und „Grünes Licht“ für 35 Stunden

Auf den Landesbezirkstagen der IG Druck und Papier wurden wichtige Weichen für den Gewerkschaftstag vom 16. bis 22. Oktober in Nürnberg gestellt. Grünes Licht gab es überall für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und den Kampf gegen Pershing II sowie für die Mediengewerkschaft. Das war in Hessen, Niedersachsen und Nordmark so – worüber wir bereits berichtet haben – und auch in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

In Dortmund hatten sich am 28. und 29. Mai die Delegierten des mitgliederstärksten DrPa-Landesbezirks zu ihrer Delegiertenkonferenz zusammengefunden. Vor ihnen begründete Gewerkschaftsvorsitzender Leonhard Mahlein die Notwendigkeit der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Sie sei nicht allein ein technisches Mittel, um die Arbeit besser zu verteilen, sondern „wir machen damit auch den Anspruch auf unseren Anteil an dem von uns geschaffenen Produktivitätsfortschritt geltend“.

Großen Raum wurde in Dortmund Problemen der Friedenssicherung eingeräumt. Unter dem Beifall der Delegierten verlangte Leonhard Mahlein den „Stopp der ins Sinnlose gewachsenen Rüstungsspirale“ und plädierte dafür, die dadurch freiwerdenden Mittel in gezielte Arbeitsmarktprogramme zu stecken. An den DGB appellierte er, Berührungssängste zu überwinden und sich zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen Bündnispartner zu suchen. Diese seien u. a. in der Friedensbewegung und in Arbeitsloseninitiativen zu finden.

Mahlein warnte auch davor, an den Grundlagen der Einheitsgewerkschaft zu rütteln. Angesichts der Unternehmerabsichten, die Gewerkschaften an die Wand zu drücken, gebe es „keine andere Möglichkeit, als enger zusammenzurücken und praktische Solidarität zu üben“. Wenn es nicht gelingt, einen einheitlichen Kurs zu fahren, liege die Gefahr nahe, „daß wir die Lehren aus der Geschichte zwar zu ziehen bereit waren, es aber nicht gelungen ist, sie auch zu verwirklichen“.

Auch Franz Kersjes, der wiedergewählte Landesbezirksvorsitzende, bezeichnete es als notwendig, aktiv für den Frieden zu kämpfen, denn „die Freiheit, die wir angeblich in der Not mit Waffen verteidigen sollen, ist nicht die Freiheit der arbeitenden Menschen. Die Profitgier hat die Menschlichkeit verdrängt.“ Er forderte dazu auf, Widerstand zu organisieren, „wenn die Politiker in den Parlamenten und die Bundesregierung soziale Leistungen einschränken, die Ausgaben für militärische Zwecke dagegen erhöhen“.

Die Delegierten faßten eine Reihe wichtiger Beschlüsse und sprachen sich dafür aus, die Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen auf dem Boden der Bundesrepublik mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bis zum Generalstreik zu verhindern (siehe Dokumentation). Einstimmig wurden auch alle Bestrebungen verurteilt, das Widerstandsrecht durch die Einschränkung des Demonstrationsrechts auszuhöhlen. Und ebenso einmütig sprach sich der Landesbezirkstag dafür aus, der Unternehmern eine starke Mediengewerkschaft entgegenzustellen.

Seit Juni hat die nordrhein-westfälische IG Druck einen neuen 2. Landesbezirksvorsitzenden. Konstantin Fox, der

bisherige Vorsitzende des Bezirks Düsseldorf, wurde vom Landesbezirkstag gewählt. Er löste Heinrich Hoffmann ab, der aus Altersgründen nicht mehr kandidierte.

Personelle Veränderungen gab es an der Spitze der baden-württembergischen IG Druck. Auf dem Landesbezirkstag, der eine Woche nach dem nordrhein-westfälischen in Göppingen stattfand, wurde Werner Pfennig, bisheriger Bundesangestelltensekretär, zum neuen 1. Landesbezirksvorsitzenden gewählt. Er löste Lothar Pleithner ab, der nach 32 Jahren in den Ruhestand trat. An Stelle von Karl Holzmann, der ebenfalls aus Altersgründen nicht mehr kandidierte, wurde Karl Lösch als 2. Landesbezirksvorsitzender gewählt. Und neuer Kassierer wurde Josef Rasper. Einmütig sprach sich die Konferenz für die stufenlose Durchsetzung der 35-Stunden-Woche aus.

Darüber hinaus brachten die Delegierten in einer Entschließung zum Ausdruck, daß sie sich als Gewerkschafter der Erhaltung des Friedens verpflichtet fühlten. „In einer Zeit, in der das Vernichtungspotential, das bereits jetzt die Erde innerhalb weniger Minuten zerstören kann, weiter ausgebaut werden soll, steht es uns wohl an, auch über den Generalstreik als Mittel zur Friedenssicherung öffentlich zu diskutieren“, heißt es wörtlich. G. Mayer

Marschroute abgesteckt

Wie bei den drei weiteren DGB-Gewerkschaften, die in diesem Jahr ihre Gewerkschaftstage abhalten, ist auch bei der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) die Marschroute für den 14. Kongreß vom 23. bis 29. Oktober in Hannover abgesteckt. Nach den Personengruppenkonferenzen fanden im Mai/Juni die Bezirkstage statt, die die Delegierten wählten und Anträge an den Kongreß verabschiedeten.

Sicher ist, das zeigten die Bezirkstage, daß die DPG die Forderung nach der 35-Stunden-Woche, die bereits als wichtiger Punkt im Berufs- und Gesellschaftspolitischen Programm steht, in Hannover erneut bekräftigen und Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung beschließen wird. Ohne umfangreiche Arbeitszeitverkürzung, so DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren auf dem hessischen Bezirkstag Ende Mai/Anfang Juni in Fulda, sei in diesem Jahrhundert mit der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung nicht mehr zu rechnen.

Ein weiteres Problem, das auf allen Bezirkstagen behandelt wurde, war die von Bundespostminister Schwarz-Schilling geplante Breitbandverkabelung der Bundesrepublik sowie der Einsatz neuer Technik im Postdienst. Gegen neue Techniken gab es grundsätzlich nichts einzuwenden, wohl aber sehr viel ge-

gen ein Springer-Fernsehen, Bertelsmann-Rundfunk und die Privatisierung von Fernmeldeketzen und auch dagegen, daß die negativen Folgen der Rationalisierung den Beschäftigten aufgehalst werden.

Weitere Schwerpunkte waren die Sparbeschlüsse der Bundesregierung vom 18. Mai. Die Postgewerkschafter zeigten sich nicht bereit, als Stopfer von Haushaltslöchern mißbraucht zu werden. Das machte auch der Bezirkstag Köln, der zeitgleich mit dem CDU-Parteitag und in unmittelbarer Nachbarschaft stattfand, mit einer Demonstration und einer Flugblattverteilung an die CDU-Vertreter deutlich.

Übereinstimmend abgelehnt wurde von den Bezirkstagen – wie auch schon zuvor von den Personengruppenkonferenzen – die geplante Raketenstationierung auf dem Boden der Bundesrepublik. Unterstützt werden sollen die vielfältigen Aktionen im Rahmen der UNO-Abrüstungswoche vom 15. bis 22. Oktober. Am weitestgehenden ist in diesem Zusammenhang der Beschluß des hessischen DPG-Bezirkstages. Darin werden der DGB und seine Einzelgewerkschaften aufgefordert, den Generalstreik als „letztes Mittel zur Durchsetzung zentraler Forderungen offen (zu) diskutieren und die Möglichkeit seiner Durchführung zu planen“.

G. M.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Generalstreiks und politische Streiks

Viele Gewerkschafter denken, wenn sie das Wort Generalstreik hören, an den Ausstand 1920 gegen den Kapp-Putsch. Weitgehend unbekannt ist, daß es nach 1945 in den damaligen westlichen Besatzungszonen und der späteren Bundesrepublik politische Streiks bis hin zum Generalstreik gegeben hat. Auch heute wird in zunehmendem Maße von Gewerkschaftsgremien dieses gewerkschaftliche Kampfmittel gegen die drohende Stationierung von Pershing II und Cruise-Msile verlangt. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir nachfolgend einige Angaben über politische Streiks nach 1945. Dazu möchten wir bemerken, daß es sich dabei lediglich um eine begrenzte Auswahl handelt:

5. Februar 1947:

Nach einem Bombenanschlag auf ein Nürnberger SPD-Gebäude legen die Arbeiter des MAN-Werkes Nürnberg für sechs Stunden die Arbeit nieder und erzwingen die Entlassung von vier ehemaligen Nazi-Direktoren.

3. April 1947:

348 000 Ruhrbergleute treten für die Forderung nach Vergesellschaftung der Kohlengruben in einen 24stündigen Generalstreik. Ihnen schließen sich 14 000 Bergleute im Aachener Revier an. Zu Solidaritätsstreiks kommt es in fast allen Betrieben in Duisburg-Hamborn und in Bochum sowie in Essen bei den Bauarbeitern und der Belegschaft der Firma Krupp.

12. November 1948:

In der Bizone treten 9,25 der insgesamt 11,7 Millionen Beschäftigten in einen 24stündigen Generalstreik. Sie fordern die Überwindung des wirtschaftlichen Notzustandes, Preiskontrolle, eine Steuerreform sowie die Überführung der Grundstoffindustrien und Banken in Gemeineigentum.

13. April 1949:

Zahlreichen Streiks, Protesten und betrieblichen Aktionen ist es mit zu verdanken, daß die nun für die Bizone vorgelegte re-

Inhaltsverzeichnis:

Gewerkschaftsbeschlüsse für Kampfmaßnahmen gegen NATO-Raketen	14
Gegen Vernichtung von Arbeitsplätzen	18
DGB 1982 mit Negativbilanz	20
35 Stunden sind genug!	21
13. Jugendkonferenz der IG Metall BESCHLÜSSE	22

vidierte Demontageliste nur noch 159 statt der ursprünglich vorgesehenen 682 Betriebe enthält.

2. März 1950:

Mit einer spontanen Belegschaftsversammlung auf dem Gelände der früheren Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter beginnen betriebliche Aktionen, die bis zum September andauern. Trotz des Einsatzes von britischem Militär wird die Demontage des Betriebs verhindert.

22. Oktober bis 7. November 1951:

In Hamburg streiken 10 000 Hafenarbeiter, denen sich später auch die Hafenarbeiter in Bremen anschließen. Die Streikenden kämpfen dabei nicht allein um mehr Lohn, sondern wenden sich auch gegen den geplanten „Verteidigungsbeitrag“ der Bundesrepublik.

15. Mai 1952:

Beginn von Streiks, Demonstrationen und Kundgebungen gegen das geplante Betriebsverfassungsgesetz, das den Arbeitern und ihren Betriebsräten keine wirksamen Mitbestimmungsrechte einräumt. Zum Teil richten sich diese Aktionen, die bis zum 10. Juni andauern und an denen insgesamt 2,5 Millionen Arbeiter und Angestellte – allein in Nordrhein-Westfalen 700 000, in Bayern 560 000 – teilnehmen, auch gegen den „Verteidigungsbeitrag“.

27. und 28. Mai 1952:

Aus Protest gegen das Betriebsverfassungsgesetz ruht in fast allen Zeitungsdruckereien für 48 Stunden die Arbeit; am 28. und 29. Mai erscheinen keine Zeitungen. Der DGB-Bundesausschuß lehnt es jedoch ab, die Gewerkschaftsmitglieder zum Streik aufzurufen.

17. und 18. März 1953:

Gegen die bevorstehende Ratifizierung des Generalvertrags treten die Beschäftigten der Schmiede der Deutschen Edelstahl-Werke Remscheid in den Ausstand.

4. bis 6. August 1954:

3000 Arbeiter der Rickmers- und der Unterweserwerft in Bremerhaven unterstützen mit einem Streik Proteste der Bewohner des Stadtteils „Am großen Blink“ gegen den Bau von US-Militärkasernen.

14. und 15. Januar 1955:

Nachdem der Direktor der Gutehoffnungshütte AG, Hermann Reusch, die Montanmitbestimmung als Ergebnis „brutaler Erpressung“ der Gewerkschaften bezeichnet hat, treten 22 000 Stahlarbeiter der Gutehoffnungshütte Oberhausen und 16 000 Bergarbeiter in den Gruben des Konzerns in einen 24stündigen Streik.

22. Januar 1955:

800 000 Bergleute und Stahlarbeiter treten aus Protest gegen die Äußerung Reuschs von der „brutalen Erpressung“ in einen 24stündigen Generalstreik.

14. November 1957:

In Baden-Württemberg beteiligen sich insgesamt 150 000 Metallarbeiter an Warnstreiks und Kundgebungen gegen die Wiederaufrüstung.

Zweite Märzhälfte 1958:

10 000 Arbeiter der Volkswagenwerke in Wolfsburg und Braunschweig legen aus Protest gegen die geplante atomare Aufrüstung der Bundeswehr für eine Stunde die Arbeit nieder.

23. Januar 1965:

Die Beschäftigten der Maschinenfabrik Clark in Mülheim-Spel-

dorf erzwingen durch eine Arbeitsniederlegung die fristlose Entlassung eines wegen Massenmordes an Juden verhafteten ehemaligen SS-Führers.

15. Mai 1968:

Aus einem Proteststreik gegen die Notstandsgesetze in den Frankfurter Adlerwerken entwickelt sich eine Demonstration durch die Stadt, an der 12 000 Arbeiter und Angestellte aus 50 Betrieben teilnehmen.

27. und 28. Mai 1968:

Mit Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen protestieren in zahlreichen Städten Arbeiter und Angestellte gegen die dritte Lesung der Notstandsgesetze. In Mannheim demonstrieren 10 000, in Bochum legen 2000 Arbeiter des Rheinstahl-Werks Bochumer Verein für einen halben Tag die Arbeit nieder. In München kommt es zu Streiks in der Waggonfabrik Rathgeber, bei BMW und bei Agfa-Gevaert sowie von Beschäftigten der Firma Rockwell. In Köln finden Streiks bei Zeitungsdruckereien, Felten & Guillaume, Ford und in den Chemischen Werken Kalk statt. In Gelsenkirchen-Buer treten 1450 Frauen eines Textilbetriebes in einen Proteststreik. Arbeitsniederlegungen gibt es auch in der Firma Voith in Heidenheim, bei Zipp in Nürnberg, auf der Henrichshütte in Hattingen und der Klöckner-Hütte in Bremen sowie in Aachen, Darmstadt, Düsseldorf, Hamburg, Heidelberg, Mainz und Stuttgart. An vielen Orten treten in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisierte Lehrer in einen „aktiven Streik“ während der Unterrichtszeit.

13. Februar 1969:

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisierte Lehrer veranstalten an mehreren Schulen im Bundesgebiet während der Unterrichtszeit Kundgebungen gegen den Bildungsnotstand. In Frankfurt beteiligen sich 500 Lehrer an solchen Aktionen.

25. bis 27. Mai 1972:

Warnstreiks gegen den Versuch der CDU/CSU, durch parlamentarische Überläufer die „sozial-liberale“ Regierung zu stürzen. An den insgesamt 100 Streiks nehmen 100 000 Arbeiter teil, so bei Hoesch Dortmund, Krupp Essen und Rheinhausen, Ford und Felten & Guillaume in Köln, Klöckner-Hütte Hagen-Haspe, Henrichshütte Hattingen, Rheinstahl-Gießerei Duisburg-Haspe, Mannesmann Duisburg, Friedrich-Wilhelms-Hütte Mülheim an der Ruhr, Deutsche Babcock Oberhausen, Gutehoffnungshütte und Thyssen Oberhausen, der Rheinstahlhütte, des Gußstahlwerks, Grillo & Funke sowie Küppersbusch Gelsenkirchen, Nordseewerke Emden, VW Emden und Baunatal, Werften in Hamburg, Bremen und Kiel, Rheinstahl-Hanomag-Henschel in Kassel, Klöckner-Humboldt-Deutz Ulm, Daimler-Benz Mannheim, BMW München, Betriebe im Rheinisch-Bergischen Kreis, in Bad Oeynhausen und Herford. In Nordrhein-Westfalen Streiks der Drucker und Setzer, im öffentlichen Dienst Streiks in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Dortmund, Oberhausen und Mülheim an der Ruhr.

Degen/Siebert/Stöhr

Handbuch für den Arbeitskampf

Die Angaben über die politischen Streiks sind diesem Buch entnommen, das sämtliche nach 1945 stattgefundene Arbeitskämpfe, ob gegen Demontage oder Wiederbewaffnung, um Lohnerhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen chronologisch geordnet aufführt.

352 Seiten, Preis 15,— DM.

Das Buch kann über unseren Verlag bei Vorwegeinzahlung von 15 DM plus 2 DM für Porto und Verpackung bezogen werden.

Gewerkschaftsbeschlüsse für Kampfmaßnahmen gegen NATO-Raketen

In den letzten Wochen und Monaten faßten zahlreiche Gewerkschaftsgremien und -konferenzen Beschlüsse gegen die drohende Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper auf dem Boden der Bundesrepublik. Die Palette der vorgeschlagenen Maßnahmen reicht von Kundgebungen bis hin zum Generalstreik, um den NATO-Raketenbeschluß zu Fall zu bringen. Zahlreiche Beschlüsse werden auf den im Herbst stattfindenden Gewerkschaftstagen (IG Metall, IG Druck und Papier, Deutsche Postgewerkschaft sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) erneut zur Diskussion stehen. Ein Gewerkschaftstag, der der Gewerkschaft Kunst am 6. Mai in München, hat sich bereits festgelegt. Wir veröffentlichen seinen Beschluß sowie weitere bereits von Gewerkschaftsgremien beschlossene Anträge im Wortlaut bzw. Auszüge.

Gewerkschaftstag Kunst

Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst fordert

- Achtung, Verbot und Vernichtung aller atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen;
- keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa;
- Abbau bereits stationierter Mittelstreckenraketen in Europa;
- Abbruch der Stationierung sowie der Vorbereitungen für eine Stationierung weiterer Waffen und Waffensysteme in Europa;
- schrittweise Senkung der Rüstungsausgaben und Umverteilung dieser Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie für soziale und kulturelle Zwecke;
- Umstellung der Rüstungsproduktion auf friedliche Güter;
- Ratifizierung des SALT-II-Vertrages;
- weitere Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Der Gewerkschaftstag ruft alle im Kulturbereich Tätigen auf, sich ihrer großen Verantwortung für die Herausbildung der öffentlichen Meinung bewußt zu sein und bei ihrer beruflichen Tätigkeit für die im Grundgesetz festgelegten Prinzipien der Völkerverständigung und der Friedenssicherung einzutreten, insbesondere auf deutschem Boden.

Um die Verwirklichung des sogenannten NATO-Nachrüstungsbeschlusses zu verhindern, fordert der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst alle Gewerkschaftsgliederungen und Organe der Gewerkschaft Kunst, der Einzelgewerkschaften im DGB und den DGB auf, gegen den 1983 zu erwartenden Stationierungsbeginn von Cruise-Missiles und Pershing-II-Raketen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland alle notwendigen Aktionsformen wie Streikmaßnahmen bis hin zum Generalstreik vorzubereiten und im Zusammenhang mit dem Stationierungsbeginn durchzuführen. Der Gewerkschaftstag fordert die Mitglieder der Gewerkschaft Kunst und den DGB auf, sich aktiv für den Frieden einzusetzen und Friedensinitiativen engagiert zu unterstützen.

IG Metall

Vertreterversammlung Nürnberg

... Der Entschließung Nr. 3 des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages („Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag verurteilt den Beschluß des NATO-Rates zur Bestückung Westeuropas

mit Mittelstreckenraketen“) und dem Beschluß des DGB-Bundeskongresses vom Mai vorigen Jahres („Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Mittelstreckenraketen müssen abgebaut werden. Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa geben“) muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Nachdruck verliehen werden.

Die beabsichtigte Stationierung der Erstschlagwaffen Pershing II und Cruise-Missiles erfolgt im Zusammenhang mit Überlegungen der Regierung der USA, einen Atomkrieg gewinnbar zu machen. Sie steht nicht im Einklang mit dem Grundgesetz, dessen Artikel 26 Abs. 2 lautet: „Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Der Gewerkschaftstag befürchtet eine drastische Erhöhung der Kriegsgefahr in Europa, wenn neue Mittelstreckenraketen stationiert und die bereits auf Europa gerichteten sowjetischen, englischen und französischen Systeme nicht abgebaut werden. Wegen der damit verbundenen Gefahr für „Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2, Abs. 2 GG) der Bürger der Bundesrepublik fordert der Gewerkschaftstag den Vorstand auf, notfalls auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die in § 2 unserer Satzung aufgeführt ist: „Die IG Metall wahrt und verteidigt die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die demokratischen Grundrechte. Die Verteidigung dieser Rechte und der Unabhängigkeit sowie Existenz der Gewerkschaften erfolgt notfalls durch Aufforderung an die Mitglieder, zu diesem Zweck die Arbeit niederzulegen (Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Absatz 4 GG).“

Unabhängig davon fordert der Gewerkschaftstag den Vorstand auf, alle rechtlichen Schritte zu unternehmen oder zu veranlassen, um die Verfassungsmäßigkeit der Stationierung von Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) in der Bundesrepublik zu klären.

IG-Metall-Ortsfrauenausschuß Bochum

Die IG Metall bekennt sich erneut zu einer Politik der Abrüstung und Entspannung in Ost und West: sie bekräftigt erneut die Ablehnung des NATO-Doppelbeschlusses zur Bestückung Westeuropas mit neuen Mittelstreckenraketen. Die IG Metall fordert:

- keine weitere Raketenstationierung in unserem Land,
- Schaffung eines atomwaffenfreien Europas,
- keine Lagerung von chemischen und bakteriologischen Kampfmitteln in unserem Land,
- Umverteilung des Rüstungsetats zugunsten des Sozialerbaus und Umweltschutzes, um dadurch besonders zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit beizutragen.

Ausgehend von der geschichtlichen Erfahrung, daß der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ein besonders wichtiger Stellenwert im Kampf für die Erhaltung des Friedens zukommt, ist es notwendig, daß auch heute die IG Metall zusammen mit den anderen Gewerkschaften an der Spitze der Friedensbewegung steht und ihren Friedenswillen demonstrativ bekundet. Der Vorstand wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß dies

- in eigenständigen Aktivitäten sowohl betrieblich, örtlich, bezirklich als auch bundesweit,
- in Großdemonstrationen und -kundgebungen, so zum Beispiel offizielle Teilnahme an der Großkundgebung am 22. Oktober 1983 in Bonn, gemeinsam mit der Friedensbewegung und allen demokratischen Friedensbewegungen, und
- durch breite Aufklärungsarbeit sowohl in Publikationen der IG Metall als auch in anderen Medien (Fernsehen etc.) zum Ausdruck gebracht wird.

Verwaltungsstelle Ludwigsburg

Die IG Metall hat sich in ihrer Geschichte immer gegen Rüstung und Krieg zur Wehr gesetzt. Dafür haben Tausende unter Einsatz ihres Lebens gekämpft. Dies hat in unserem

Grundgesetz seinen Niederschlag im Art. 26 Abs. 1 gefunden, in dem es heißt: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Dies bedeutet, daß Vorwärtsverteidigung, also die geplante Stationierung von Raketen, verfassungswidrig ist. Ein Atomkrieg, ausgehend von der Bundesrepublik, soll führbar gemacht werden. Der Gewerkschaftstag stellt daher fest und beschließt:

– Bundestag und Bundesregierung haben ihre verfassungsmäßige Verpflichtung gem. Art. 26 GG wahrzunehmen und die Stationierung von Raketen zu verhindern. Im Weigerungsfalle wird die IG Metall gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 2 gegen diese Verfassungswidrigkeit Strafantrag stellen.

– Die Bundesregierung wird ihrem verfassungsmäßigen Auftrag nicht gerecht. Daher wird der Vorstand der IG Metall gem. GG-Art. 20 Abs. 4 und gem. § 2 der Satzung die Mitglieder auffordern, zum Zwecke der Verhinderung der Raketenstationierung in der BRD die Arbeit niederzulegen.

Vertreterversammlung Stuttgart:

... Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag fordert den Vorstand der IG Metall auf, sich energisch dafür einzusetzen,

- daß die Stationierung der atomaren Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland verhindert wird,
- daß über das beabsichtigte Ziel der Wiener Verhandlungen hinaus der Abbau von Truppen und Waffen vor allem in Europa beschleunigt wird,
- daß keine Neutronenbombe in der Bundesrepublik Deutschland stationiert wird,
- daß ein atomwaffenfreies Europa geschaffen wird,
- daß ein endgültiges Verbot und die Vernichtung aller atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen auf dieser Erde erreicht wird.

Um der wachsenden Kriegsgefahr zu begegnen, um die berechnete Angst der Menschen aufzunehmen und ihrer Hoffnung auf Frieden eine Perspektive zu geben, sind weitergehende und wirksame Maßnahmen seitens der Gewerkschaften erforderlich. Die IG Metall muß zu einer führenden Kraft innerhalb der bestehenden Friedensbewegung werden. Auf Betriebs-, Orts- und Bezirksebene sollen deshalb Veranstaltungen zur Information unserer Mitglieder organisiert werden, um das Problembewußtsein zu stärken und um erforderliche Initiativen zu entwickeln. Dabei soll über die wachsende Kriegsgefahr durch die zügellose Hochrüstungspolitik informiert und insbesondere deren Zusammenhang mit dem steigenden Sozialabbau und der Vernichtung von Arbeitsplätzen verdeutlicht werden.

Vertreterversammlung Heilbronn/Neckarsulm

... Der Kampf um die Sicherung des Friedens ist jedoch nur erfolgreich, wenn sich die Arbeiter- und Friedensbewegung, wenn alle Einzelgewerkschaften mit aller Kraft und ihren Mitgliedern zusammenschließen und Widerstand leisten. Der Widerstand gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen muß auf den verschiedensten gewerkschaftlichen und politischen Ebenen organisiert werden. Die Delegierten fordern daher den Vorstand der IG Metall auf, gezielte Aktionen zu initiieren und diese entsprechend der jeweiligen gewerkschaftlichen Ebene durchzuführen. Dazu gehört vorrangig:

- die Verbindung von betrieblichen und überbetrieblichen Aktionen, um die arbeitende Bevölkerung in den Diskussions- und Widerstandsprozeß einzubeziehen wie beispielsweise die

Erklärung von atomwaffenfreien Betrieben, Städten und Landkreisen sowie Bildungsveranstaltungen und Aktivitäten von betrieblichen und örtlichen Friedensgruppen;

– entstehende Arbeitsniederlegungen (Warnstreiks) zu unterstützen sowie sie aus Anlaß der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr bereits durchgeführt wurden und mit dazu beitragen, diesen Plan zu verhindern. Auch während des Mißtrauensvotums gegen Bundeskanzler Brandt im Jahre 1972 fanden Protestkundgebungen in den Betrieben statt;

– neben der Weiterführung der DGB-Unterschriftenaktion sind Demonstrationen und die Beteiligung am Ostermarsch aktiv von den einzelnen Organisationsgliederungen zu unterstützen.

Die Delegierten fordern den Vorstand der IG Metall auf, mit allen Mitteln unter Einbeziehung von Kampfmaßnahmen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen und der Neutronenbombe zu verhindern. Auf die Bundesregierung ist einzuwirken, auf den Ersteinsatz von ABC-Waffen im Rahmen der NATO zu verzichten. Die Abrüstungsverhandlungen müssen dazu führen, daß der Rüstungswahnsinn gestoppt und eine schrittweise Abrüstung in Ost und West vorangetrieben wird. Nur dadurch kann der Frieden in Europa und in der ganzen Welt gesichert werden.

Vertreterversammlung Duisburg

Drei Jahre nach dem letzten Gewerkschaftstag der IG Metall ist die Gefahr eines neuen Krieges gewachsen. Immer mehr Menschen unseres Landes ist diese Gefahr bewußt geworden. Sie engagieren sich für Frieden durch Abrüstung und damit auch für die Ziele der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Mit ihnen fühlt sich die IG Metall solidarisch. Ohne Frieden ist alles nichts. Aus diesem Grunde ist es heute notwendig, alle Abrüstungsvorschläge ernsthaft zu prüfen und jede Chance zur Abrüstung zu nutzen. Gerade auf die Arbeitnehmer kommen durch die verstärkte Hochrüstungspolitik weitere Belastungen zu. Es wird immer deutlicher – Aufrüstung und soziale Reformen sind miteinander unvereinbar. Gegen diese Politik müssen wir den Widerstand verstärken. Wir fordern militärische statt soziale Abrüstung – Senkung des Rüstungshaushaltes zugunsten sozialer Reformen!

Die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall begrüßen daher alle Initiativen für Frieden und Abrüstung. Dazu gehören Veranstaltungen wie zum Antikriegstag. Die Delegierten fordern insbesondere:

1. Eine Senkung des Rüstungshaushaltes um 10 Prozent jährlich und die Verwendung der freiwerdenden Gelder für soziale Leistungen, Umweltschutz und Entwicklungshilfe.
2. Die Staaten der NATO und des Warschauer Paktes müssen alle see-, luft- und landgestützten Atomwaffenträger aus Europa abziehen. Ziel ist die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa.
3. Die Zustimmung der Bundesregierung zur Stationierung der Pershing-II-Raketen und Marschflugkörper ist zurückzuziehen. Sollte im Herbst 1983 im Ergebnis der Genfer Verhandlungen nicht erreicht worden sein, daß alle auf Europa gerichteten und in Europa stationierten see-, luft- und landgestützten Raketen abgebaut werden sollen, dürfen auf dem Boden der Bundesrepublik keine neuen Mittelstreckenwaffen stationiert werden. Die Gewerkschaft IG Metall wird dann geeignete Aktivitäten entwickeln, um eine automatische Stationierung der Pershing II und Marschflugkörper in unserem Lande zu verhindern.

13. Jugendkonferenz der IG Metall

Die Delegierten der 13. Jugendkonferenz der IG Metall wenden sich gegen den Beschluß der NATO vom 13. 12. 1979, die europäischen NATO-Streitkräfte mit nuklearen Mittelstreckenraketen ab 1983 aufzurüsten. Die IG Metall als größte Einzelgewerkschaft muß sich mit aller Kraft für die Rücknahme des „NATO-Nachrüstungsbeschlusses“ mit dem Ziel einsetzen:

– Keine weitere Stationierung atomarer Massenvernichtungswaffen in der BRD.

– Abzug aller bereits stationierten Atomwaffen ...

Die Jugendkonferenz stellt fest, daß die Stationierung der Mittelstreckenraketen verfassungswidrig ist. Wir müssen daher unser politisches und organisatorisches Gewicht gegen diese Aufrüstungspolitik in Bewegung setzen. Daher fordern die Delegierten der 13. Jugendkonferenz den Vorstand der IG Metall auf, neben Demonstrationen auch die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel wie Streik zu überprüfen und in Betracht zu ziehen ...

IG Druck und Papier

XIII. Landesbezirkstag Hessen

Der Gewerkschaftstag bekräftigt den Beschluß des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages 1980, der die Bundesregierung auffordert, keine Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in der BRD zuzulassen. Darüber hinaus tritt die IG Druck und Papier für eine weltweite kontrollierte Abrüstung ein mit dem mittelfristigen Ziel eines atomwaffenfreien (ABC-Waffen) Europa. Denn die bisherige Politik des Rüstungswettlaufs richtet sich gegen die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Bevölkerung in Ost und West; in diese Richtung gehen auch die Versuche, Frauen in die Bundeswehr einzuziehen.

Die IG Druck und Papier wendet sich gegen die Logik der militärischen Blockbildung, die den Rüstungswettlauf verschärft und zu verstärkter Konfrontation zwischen Ost und West führt. Eine Politik des Friedens ist nur bei voller Achtung der territorialen Integrität und nationalen Souveränität der Staaten möglich und bei Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Deshalb verurteilt die IG Druck und Papier nachdrücklich und uneingeschränkt jede Unterdrückung von Völkern, sei es durch Fremdherrschaft, durch Diktaturen und/oder durch Militärregierungen.

Der Gewerkschaftstag fordert den sofortigen Baustopp von Abschußbasen für atomare Mittelstreckenraketen. Um den entschlossenen Widerstand der Gewerkschaften gegen den NATO-Raketenbeschluß unmißverständlich deutlich zu machen, muß dies Gegenstand von Betriebsversammlungen, Kundgebungen während der Arbeitszeit und notfalls auch Streiks bis hin zum Generalstreik gegen die Stationierung neuer Atomraketen in Erwägung gezogen werden. Aufgrund der Gefahren, die sich mit der weiteren atomaren Rüstung für das Fortbestehen der Menschheit ergeben, ist der politische Streik, abgeleitet vom Widerstandsrecht aus Artikel 20 des Grundgesetzes, eine durchaus legitime Kampfform.

Der Hauptvorstand und die Vorstände auf allen Ebenen werden aufgefordert, mit den jeweiligen Gremien des DGB und der Einzelgewerkschaften Absprachen und Vorbereitungen zu treffen, um diese notwendigen Kampfmaßnahmen bei Beginn der Stationierung von Atomraketen in der Bundesrepublik einzuleiten.

Landesbezirkstag Nordrhein-Westfalen

Der Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier beschließt, sich mit all seinen Kräften, Mitteln und Möglichkeiten für Entspannung, Frieden und Abrüstung einzusetzen. Dazu gehört

1. Unterstützung aller gewerkschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kräfte, die sich für Frieden durch Entspannung, Abrüstung und soziale Sicherheit einsetzen.
2. Unterstützung der Forderung nach einem Verbot der Entwicklung, der Lagerung, der Weitergabe und der Anwendung

atomarer Waffen und aller anderen Massenvernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien, insbesondere der Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper.

3. Beteiligung an Demonstrationen und Proteststreiks, Förderung gewaltfreier Aktionen zur Durchsetzung der Friedenssicherung durch Entspannung und Abrüstung und nicht zuletzt die Aufforderung an den DGB und alle Einzelgewerkschaften, geeignete Maßnahmen, nötigenfalls den Generalstreik, zur Verhinderung des fortwährenden Sozialabbaus, des Aufrüstens und der kriegerischen Auseinandersetzung anzuwenden.

4. Unterstützung der Initiativen und die Schaffung atomwaffenfreier Städte, Straßen, Betriebe und Schulen. Als einen Schritt in diese Richtung sollen die Gewerkschaften ihr Eigentum (Grundstücke, Häuser usw.) demonstrativ zur atomwaffenfreien Zone erklären.

5. Widerstand gegen den sinnlosen Versuch der Großmächte und ihrer Verbündeten, militärische Überlegenheit durch Aufrüstung herzustellen.

6. Widerstand insbesondere gegen derartige Versuche in der Bundesrepublik Deutschland.

7. Widerstand gegen Versuche der Regierungsmacht, Wirtschafts- und Rüstungslobby, die Aufrüstung, Erhöhung des Rüstungshaushaltes und militärische Überlegenheit auch durch Beschränkungen, Abbau und Streichungen im Sozialhaushalt zu erreichen. Statt dessen fordern wir Senkung der Rüstungsausgaben.

8. Widerstand gegen den Militärdienst von Frauen in der Bundeswehr, gegen Werbung für die Bundeswehr an Schulen und in den Medien sowie gegen die Verbreitung von Kriegsspielzeug und Kriegsspielautomaten.

9. Verurteilung jeglicher militärischer und wirtschaftlicher Intervention zur Unterdrückung der Selbstbestimmungsrechte der Völker.

(Ein ähnlicher Beschluß wurde auch von der IG Druck in Baden-Württemberg gefaßt.)

Deutsche Postgewerkschaft

21. Bezirkstag der Deutschen Postgewerkschaft Hessen

Ein Tabuthema ist in den letzten Wochen in der politischen Auseinandersetzung um die Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik berührt worden – das Mittel des Generalstreiks. Darauf gab es heftige Reaktionen. Wir erklären deshalb folgendes:

● Der Generalstreik ist das Mittel zur Durchsetzung zentraler Forderungen aller Arbeitnehmer. Die Forderung nach einem Leben in Frieden ist eine zentrale Forderung sowohl der DPG wie auch des DGB.

● In diesem Jahrhundert war in Deutschland zehn Jahre Krieg, aber nur einige Wochen Generalstreik. Zweimal hat die Arbeiterbewegung einen Krieg nicht verhindert – heute muß sie alle Anstrengungen unternehmen, einen Krieg zu verhindern.

● Der Generalstreik von 1920 ließ den rechtsgerichteten Kapp-Lüttwitz-Putsch binnen weniger Tage scheitern. Mit dem Mittel des Generalstreiks wurde in Deutschland eine demokratische Verfassung erfolgreich verteidigt.

Deshalb muß der DGB und die Einzelgewerkschaften den Generalstreik als Ultima ratio, letztes Mittel zur Durchsetzung zentraler Forderungen, offen diskutieren und die Möglichkeit seiner Durchführung planen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

DGB-Kreisvorstand Bayreuth

... Die Mitglieder des DGB-Kreisvorstandes erkennen aufgrund der Beschäftigung mit der uns alle tödlich bedrohenden

Hochrüstung in West und Ost die Notwendigkeit, mit allen den Gewerkschaften möglichen Mitteln diesen Wahnsinn zu stoppen. Aus der Einsicht, den Teufelskreis der Wettrüstung durchschlagen zu müssen, faßte der Vorstand nach langer und mit großem Ernst geführter Diskussion folgenden Beschluß:

1. Der DGB-Kreisvorstand Bayreuth fordert den DGB-Bundesvorstand auf, alle erdenklichen Mittel einzusetzen, damit Pershing-II-Raketen und Cruise-Missiles auf deutschem Boden nicht stationiert werden. Dabei darf auch die Erwägung eines Generalstreiks nicht länger tabu sein.

2. Der DGB-Kreis Bayreuth fordert den Bundesvorstand auf, zu initiieren, daß die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten – auch und gerade die des Generalstreiks – in allen Gewerkschaften und auf allen ihren Ebenen sorgfältig und ernsthaft geprüft werden.

DGB-Kreisjugendkonferenz Frankfurt

1983 darf kein Jahr der Raketen werden! Um dies zu erreichen müssen alle gewerkschaftlichen Gremien gemeinsame Initiativen ergreifen, wie die beabsichtigten Aktionen im Rahmen der UNO-Abrüstungswoche. Höhepunkt soll hierbei der 22. Oktober 1983 mit Volksversammlungen in Bonn für den Frieden sein. Die DGB-Gewerkschaften werden aufgefordert, zu diesen Veranstaltungen mit aufzurufen und sie organisatorisch zu unterstützen. Ebenfalls sollen am 19. 10. 1983, dem Tag der Betriebe, gewerkschaftliche Aktionen in den Betrieben durchgeführt werden wie z. B.

- Protestversammlungen in der Arbeitszeit
- Schweigeminute für den Frieden
- Betriebs- bzw. Personalversammlungen
- symbolische Erklärung von atomwaffenfreien Betrieben.

Deshalb beschließt die Kreisjugendkonferenz, den Jugendclub „U 68“ für atomwaffenfrei zu erklären, weiterhin soll der Kreisjugendvorstand auf den DGB-Kreisvorstand dahingehend einwirken, das Gewerkschaftshaus für atomwaffenfrei zu erklären. Weiterhin soll der DGB-Kreisvorstand darauf hinwirken, daß Frankfurt am Main atomwaffenfrei wird ...

Der DGB wird aufgefordert, die Stationierung neuer Atomraketen notfalls mit Generalstreik zu verhindern.

DGB-Kreisjugendkonferenz Frankfurt

Die DGB-Kreisjugendkonferenz begrüßt den Vorschlag des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz sowie verschiedener prominenter Persönlichkeiten und Organisationen, eine Volksabstimmung zur Raketenstationierung durchzusetzen. Alle gewerkschaftlichen Gremien sollen auf die im Bundestag vertretenen Parteien einwirken, damit diese ein Gesetz über eine solche Volksabstimmung verabschieden.

Begründung:

1. Die sogenannte NATO-„Nachrüstung“ soll nach dem Willen der Politiker und Generäle der NATO auf jeden Fall noch in diesem Jahr beginnen. Von den Verhandlungen in Genf können wir uns nichts erwarten. Daher hängt es allein von der Stärke der Friedensbewegung ab, ob die Stationierung verhindert werden kann.

2. Nach allen Meinungsumfragen ist die Mehrheit in der Bevölkerung gegen die NATO-Nachrüstung. Um diese Mehrheit zu einem politisch zählenden Faktor zu machen, ist die Volksbefragung ein geeignetes Mittel.

3. Dieser Vorschlag steht nicht alternativ zu anderen Formen des Widerstandes. Eine Volksbefragungskampagne kann aber mit verhindern, daß die Teilnehmer an aktiven Widerstandskaktionen isoliert, eingeschüchtert oder kriminalisiert werden.

Gegen Vernichtung von Arbeitsplätzen

Unter dem Titel „Thesen zum betrieblichen Kampf gegen Vernichtung von Arbeitsplätzen“ hat der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier Hessen ein Material zur Diskussion gestellt (veröffentlicht im Geschäftsbericht 1980/82, S. 82/83). Darin werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Existenzvernichtung entgegengewirkt werden kann. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir nachfolgend die „Thesen“ im Wortlaut sowie entsprechende Erläuterungen, die der 2. Landesbezirksvorsitzende Manfred Balder auf dem XIII. ordentlichen Landesbezirkstag der hessischen IG Druck am 14./15. Mai 1983 in Frankfurt machte.

1.

Betriebliche Kämpfe um die Erhaltung von Arbeitsplätzen stellen die Organisation vor komplizierte Situationen. Heute muß davon ausgegangen werden, daß immer dann, wenn die Bereitschaft zum Kämpfen bei den Betroffenen vorhanden ist bzw. kurzfristig entwickelt werden kann, es in der Regel auch sinnvoll ist, den Kampf aufzunehmen, und zwar auch dann, wenn die Erhaltung von Arbeitsplätzen nicht erreichbar erscheint. Bei einigen Kampftaktiken wie z. B. Arbeitsniederlegungen sind bei anstehender Friedenspflicht der Organisation selbst juristische Fesseln angelegt, die ihre Handlungsfähigkeit einschränken bzw. bei deren Nichtbeachtung schwerwiegende Folgen entstehen können. Davon unberührt ist aber die aktive Solidarität der Organisation, wenn eine Belegschaft sich im Verlauf einer kämpferischen Auseinandersetzung nur noch durch Arbeitsniederlegungen gegen die Angriffe auf ihre Arbeitsplätze wehren kann.

2.

Sobald erkennbar wird, daß in einem Betrieb die Erhaltung von Arbeitsplätzen einen kämpferischen Einsatz erfordert, sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt über eine gemeinsame Vorgehensweise zwischen Betriebsrat / Vertrauensleuten / Belegschaft einerseits und Organisation andererseits beraten werden. Nur bei einem engen Schulterschuß mit der Organisation lassen sich Betriebskonflikte, die grundlegende Bedeutung haben, erfolgreich durchstehen. Die überbetriebliche Gewerkschaftsorganisation muß gerade bei Betriebskonflikten eine koordinierende, organisierende und orientierende Kraft sein.

3.

Die gesetzlichen Instrumentarien (z. B. der Verhandlungsanspruch des Betriebsrats gegenüber der Geschäftsleitung oder Verhandlungen vor der Einigungsstelle) müssen in der Weise eingesetzt werden, daß keine kurzfristigen Regelungen im Interesse der Gegenseite zustande kommen. Unter keinen Umständen dürfen vorzeitig Sozialplanverhandlungen geführt werden. Die Erhaltung der Arbeitsplätze ist der beste Sozialplan. Unverzichtbar muß auch sein, daß weder wirtschaftliche noch personelle Maßnahmen im Zusammenhang mit geplanten Betriebsänderungen durchgeführt werden, solange das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren über einen Interessenausgleich und einen Sozialplan entsprechend § 112 BetrVG nicht abgeschlossen bzw. gescheitert ist.

4.

Vor Beginn einer Aktion müssen die Möglichkeiten des Kampfes richtig eingeschätzt werden, wobei ein Erfolg niemals von vornherein garantiert ist. Allein deshalb aber auf den Kampf zu verzichten, wäre opportunistisch. Entscheidend ist: Das anzustrebende Kampfziel und die hierzu erforderlichen Maßnahmen

müssen auf der Grundlage einer realistischen Einschätzung des vorhandenen bzw. noch kurzfristig entwickelbaren Kräfteverhältnisses bestimmt werden. Die richtige Einschätzung des Kräfteverhältnisses schützt vor Illusionen. Es muß sowohl illusionäres Überziehen als auch gewerkschaftspolitische Unterforderung vermieden werden. Das setzt die Vermittlung von Einsichten in die jeweiligen Kampfbedingungen voraus. Insbesondere dürfen keine Forderungen erhoben werden, die die Gefahr in sich bergen, entsolidarisierend zu wirken.

Die konkrete Forderungspolitik muß – auch im Sinne eines Druckmittels – verbunden werden mit einer weitgehenden Politisierung des Konflikts, die die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend in Frage stellt. Die Entwicklung von antikapitalistischem Bewußtsein in Verbindung mit konkreten Aktionen hat eine relativ eigenständige Bedeutung.

5.

Unter den heutigen Bedingungen können betriebliche Kämpfe gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen nur unter der Voraussetzung eine Chance auf Erfolg haben, daß von Anfang an durch den Einsatz spektakulärer Aktionsformen die breite Öffentlichkeit informiert und eine umfassende gewerkschaftliche Solidarität organisiert wird. Es muß ein öffentliches Klima geschaffen werden, das zur Verhinderung bzw. Korrekturen bei der Arbeitsplatzvernichtung führt. Die bereits erprobten Aktions- und Solidaritätsformen sollten durch die Organisation popularisiert werden. Bei den einzelnen Aktionsformen muß geprüft werden, ob geplante Aktionen dazu beitragen, die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme zu stärken oder zu schwächen.

6.

Ein Kampf, der begonnen wird, muß fortgesetzt werden – auch und gerade während einer Verhandlungsphase, wobei die Formen und Methoden wechseln können. Es darf ohne Not keinen Abbruch des Kampfes, aber auch keine einseitige Fixierung auf nur eine Kampfform geben. Für die Stabilisierung eines Kampfes ist es notwendig, daß jede Aktion des Gegners mit einer Gegenaktion beantwortet wird.

7.

Im Verlauf einer Aktion kann es zu einer Änderung der Kampfziele kommen. Es ist sowohl denkbar, daß ursprünglich ein mehr defensives Ziel formuliert wurde und sich das Kräfteverhältnis im Verlauf der Auseinandersetzung so günstig entwickelt, daß ein weitergehendes Ziel gesetzt werden kann (z. B. Kampfziel „Sozialplan“ zum Kampfziel „Arbeitsplatzerhaltung“). Es kann aber auch sein, daß das ursprüngliche Ziel teilweise zurückgenommen werden muß, da es sich als nicht realisierbar erweist. Bei unverändertem Kampfziel könnte die Mobilisierungsfähigkeit einer Belegschaft eingeschränkt werden. Teilziele und Teilerfolge machen einen Kampf nicht sinnlos.

8.

Es sollten immer nur solche Kampfformen angewandt werden, deren Risiken in einem vernünftigen Verhältnis zu dem möglichen Erfolg stehen. Unter allen Umständen muß verhindert werden, daß durch überzogene Kampfformen, die nicht dem tatsächlich vorhandenen bzw. entwickelbaren Kräfteverhältnis entsprechen, der Gegenseite ermöglicht wird, zu vernichtenden Schlägen auszuholen. Abenteuerlich wäre es, wenn die Organisation sich auf unkalkulierbare Risiken einlassen würde. Es darf nicht der Kampf um jeden Preis geführt werden.

9.

Auf der Grundlage einer stabilen Geschlossenheit der betroffenen Belegschaft über eine längere Zeit sollten gegebenenfalls auch Formen der Betriebs- bzw. Torbesetzung oder sonstige

Blockademaßnahmen als Notwehr gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen in Erwägung gezogen werden; insbesondere bei rechtswidriger bzw. rechtsverletzender Vorgehensweise einer Geschäftsleitung, wobei die jeweilige Kampfkraft bzw. die öffentliche Sympathie groß genug sein muß, um möglichst Repressalien abwehren zu können.

Eine juristische Begründung für eine gegebenenfalls erforderliche Blockademaßnahme findet sich im § 227 Bürgerliches Gesetzbuch. Hier heißt es: „Eine durch Notwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich. Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtig rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.“

Der Anspruch auf Notwehr bei der Verteidigung von Arbeitsplätzen muß auch dann aufrechterhalten bleiben, wenn die Gerichte ihn zurückweisen. Ob dieser Anspruch durchgehalten werden kann, hängt von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Kampfes ab.

10.

Beim Kampf um die Verteidigung von Arbeitsplätzen wird es im betrieblichen Bereich auch Niederlagen geben. Die zentrale Frage ist: Wie muß ein betrieblicher Kampf geführt werden, der in der Sache möglicherweise erfolglos bleibt, aber sich positiv auf die Bewußtseinsentwicklung und die Politisierung der Beteiligten auswirken soll? Unter der Voraussetzung, daß der Kampf selbst zu einer Stärkung des Bewußtseins der betroffenen Belegschaft führt und nicht den Unglauben an die eigene Kraft verstärkt, ist es allemal besser, ohne Erfolg zu kämpfen, als ohne Kampf beiseite geschoben zu werden.

11.

Alle bisherigen Kämpfe gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen machen die Grenzen für betriebliche Aktivitäten deutlich. Arbeitsplatzvernichtung, die Ausdruck der krisenhaften Entwicklung in der Wirtschaft, von Strukturveränderungen und Auswirkungen der Konkurrenzkämpfe ist, kann nicht allein auf betrieblicher Ebene bekämpft werden. Zwar können Aktionen und Alternativvorschläge eine Chance zur Rettung von Arbeitsplätzen haben, aber in der Regel wird es nötig sein, die betrieblichen Kämpfe mit überbetrieblichen Zielen im Sinne der gewerkschaftlichen Programmatik zu verbinden und durch die Organisation zu koordinieren.

Manfred Balder

Wir wissen, daß Arbeitsplatzvernichtung, Personalabbau, Entlassungen und Betriebsstillegungen heute zu den Alltagsproblemen der gewerkschaftlichen Arbeit in den Betrieben gehören. Obwohl wir in diesen Auseinandersetzungen sehr schnell an Grenzen stoßen, bleibt der Betrieb trotzdem die Ebene, auf der in der unmittelbaren Konfrontation mit den Unternehmern auch Widerstand organisiert und Bewußtsein entwickelt werden kann. Aber auch dazu brauchen wir einen stabilen Kern in den Betrieben, der gewerkschaftliche Positionen und Orientierungen propagiert, um dadurch die Voraussetzungen für Aktivitäten der Belegschaften zu schaffen.

In der gegenwärtigen Situation können sich in einzelnen Betrieben kurzfristig Entwicklungen zuspitzen, die zu kämpferischen Auseinandersetzungen führen oder geführt werden könnten. Dazu gibt es sicherlich keine Patentrezepte, aber Erfahrungen, auf die zurückgegriffen werden kann. In unseren „Thesen zum Kampf gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen im Betrieb“ haben wir die vorliegenden Erfahrungen verallgemeinert, um so für künftige Auseinandersetzungen die Orientierung zu erleichtern.

Wir haben in den „Thesen“ einige Grundsätze formuliert, die über die traditionellen gewerkschaftlichen Positionen der letzten Jahrzehnte hinausgehen. Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, zu kämpfen, da ohne Gegenwehr allein der unternehmerische Wille entscheidet. Und wir sagen, daß dieser Kampf auch dann aufzunehmen ist, wenn sein Erfolg nicht von vornherein garantiert werden kann, aber die Bereitschaft zum Kämpfen vorhanden ist bzw. entwickelt werden kann.

Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, das Kräfteverhältnis bei den Auseinandersetzungen realistisch einzuschätzen, wobei illusionäres Überziehen als auch gewerkschaftspolitische Unterforderung vermieden werden müssen. Wir sagen, daß unter allen Umständen verhindert werden muß, der Gegenseite die Möglichkeit zu vernichtenden Schlägen zu geben. Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, mobilisierungsfähige Forderungen und Ziele vor jeder Aktion zu formulieren, nicht zuletzt, um eine breite gewerkschaftliche und öffentliche Solidarisierung zu erreichen. Wir sagen, daß spektakuläre Aktionsformen sehr hilfreich sein können.

Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, auch Niederlagen zu verkraften. Wir zeigen, daß eine im Kampf erlittene Niederlage immer noch besser ist als eine kampfflose Unterwerfung, wobei jeder Kampf so geführt und aufgearbeitet werden muß, daß er zur Stärkung des gewerkschaftlichen und politischen Bewußtseins führt und nicht den Unglauben an die eigene Kraft verstärkt.

Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, trotz juristischer Einschränkungen der gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und trotz Haftungsrisiken eine aktive gewerkschaftliche Solidarität zu praktizieren. Wir sagen, daß die gewerkschaftliche Organisation gerade bei Betriebskonflikten eine koordinierende, organisierende und orientierende Kraft sein muß. Dabei wissen wir, daß Enttäuschungen und Zorn allein nicht ausreichen, um einen Kampf zu organisieren. Jeder Schritt, jede Stufe des Kampfes muß durch die gewerkschaftliche Organisation im Betrieb vermittelt werden.

Auf die Gerichte werden wir uns jedenfalls bei der Wahrung unserer Rechte und Interessen nicht verlassen können. Dafür bekommen wir jeden Tag neue Beispiele geliefert. Das Bundesarbeitsgericht und besonders sein 1. Senat, bei dem die strategischen Entscheidungen im Arbeitskampf- und Betriebsverfassungsrecht getroffen werden, scheint von seinen reaktionären Höhenflügen überhaupt nicht mehr herunterzukommen. Bei einer Regierung, die nur die Geschäfte des großen Kapitals und sonst nichts besorgt, hat das Bundesarbeitsgericht jetzt erst richtigen Aufwind bekommen. Jetzt werden bereits klare und eindeutige Rechte der Betriebsräte, wie z. B. der Unterlassungsanspruch des Betriebsrats bei einem einseitigen Vorgehen des Unternehmers in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten – etwa bei der Anordnung von Überstunden – ausgehebelt und entwertet.

Wir werden noch unser blaues Wunder erleben, was diese Sorte von Juristen sich noch alles einfallen lassen wird. Die „Wende“ und die „Erneuerung“ werden auch hier kommen. Deshalb haben wir keine Wahl: Wenn wir uns zunehmend weniger auf die Gerichte bei der Durchsetzung gesellschaftlicher Rechte verlassen können, dann müssen wir verstärkt unser Recht und unsere Interessen in die eigenen Hände nehmen. Dazu brauchen wir eine klare gewerkschaftspolitische Orientierung. Und unsere „Thesen“ können hierzu hilfreich sein.

Deppe, Müller, Pickshaus, Schleifstein:

Einheitsgewerkschaft

Mit umfangreichem Dokumententeil und Fotos
285 Seiten, DIN A5, 25,- DM
Bestell-Nr. 043

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse
plus 2,- DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

Zur Mitgliederbilanz der Gewerkschaften

Vor einigen Wochen hat der DGB-Bundesvorstand die Mitgliederstatistik für 1982 veröffentlicht. Sie weist erstmals seit 15 Jahren eine Negativbilanz auf. Der Mitgliederschwund betrug im vergangenen Jahr insgesamt 108 509.

Im Verhältnis zur Mitgliederzahl hat die Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) den größten Verlust. Ihr kehrten im vergangenen Jahr 12 774 Mitglieder den Rücken. Die IG Metall verlor 45 598 und die IG Chemie-Papier-Keramik (ChPK) 11 554 Mitglieder. Groß ist auch der Mitgliederverlust der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) mit 9475 Mitgliedern. Minimale Mitgliederzuwächse hatten im vergangenen Jahr lediglich vier Gewerkschaften: die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (plus 14), die Gewerkschaft Kunst (plus 853), die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (plus 2162) und die Gewerkschaft der Polizei (plus 401).

Obwohl der Anteil der weiblichen Mitglieder von 20,7 Prozent 1981 auf 21,01 Prozent bis Ende 1982 anstieg, gab es auch hier einen Verlust. Die Zahl der Kolleginnen reduzierte sich um 1374. Für den Mitgliederverlust gibt es mehrere Ursachen. Da ist einmal die hohe Arbeitslosenzahl, die für die Gewerkschaft negativ zu Buche schlägt, und auch die Tatsache, daß Jugendliche, die von der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, keine Möglichkeit haben, Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft zu werden. Hinzu kommen in zunehmenden Maße auch Austritte, besonders von Arbeitslosen, die sich vom DGB und seinen Gewerkschaften nicht ausreichend vertreten fühlen.

Angebracht ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit den berufsständischen bzw. Spalterorganisationen. Da ist einmal zu nennen der Deutsche Journalistenverband (DJV), der bereits beschlossen hat, einer künftigen Mediengewerkschaft im DGB beizutreten. Der DJV nahm im vergangenen Jahr um 3,1 Prozent zu und zählt jetzt insgesamt 13 700 Mitglieder. Auch

die berufsständische Deutsche Angestelltengewerkschaft konnte ihre Mitgliederzahl von 499 439 Ende 1981 steigern und 1982 die halbe Million überschreiten. Sie zählt jetzt 501 037 Mitglieder.

Ebenfalls ein Plus von 2318 Mitgliedern konnte die Spalterorganisation Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) verbuchen. Sein Mitgliederstand liegt jetzt bei 297 234. Diese Zunahme dürfte ihre Ursache in dem Rechtstrend haben, der sich auch bei den Bundestagswahlen am 6. März gezeigt hat. Verluste dagegen zeigten sich beim berufsständischen Deutschen Beamtenbund (DBB). Hier sank die Mitgliederzahl von 820 262 im Jahre 1981 auf 812 515 Ende 1982.

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch Fakten über die Mitgliedschaft der Bundestagsabgeordneten in DGB-Gewerkschaften, bzw. berufsständischen Organisationen. Von 255 Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU sind nur 19 Mitglied in einer DGB-Gewerkschaft, sechs gehören der Deutschen Angestelltengewerkschaft, 17 dem Christlichen Gewerkschaftsbund, 38 dem Deutschen Beamtenbund, fünf dem Deutschen Journalistenverband und drei der Union der Leitenden Angestellten an. Von der 35köpfigen FDP-Fraktion ist überhaupt nur ein MdB Mitglied einer DGB-Gewerkschaft.

Anders sieht es bei der SPD-Bundestagsfraktion und auch bei den Neulingen im Bundestag, den Grünen, aus. Von 202 SPD-Bundestagsabgeordneten sind 192 organisiert, was einem Prozentsatz von 95 Prozent entspricht, zwei SPD-Bundestagsabgeordnete gehören der DAG, vier dem DBB und einer dem DJV an. Von den 28 Bundestagsabgeordneten der Grünen sind 13 in den DGB-Gewerkschaften organisiert.

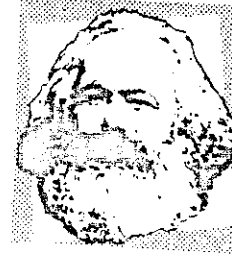
Die Gewerkschaft ÖTV hat in ihren Reihen 87 Bundestagsabgeordnete. 76 von ihnen sind Mitglieder der SPD, acht der CDU/CSU, einer ist Mitglied der FDP, und zwei gehören den Grünen an. 41 MdB sind Mitglieder der GEW, wovon die SPD mit 33 das Gros stellt, gefolgt von den Grünen. Sieben ihrer Bundestagsabgeordneten sind in der GEW Mitglied, wogegen die CDU/CSU nur ein Mitglied der GEW stellt. Es folgt die IG Metall mit 33 Bundestagsabgeordneten und die IG Druck und Papier mit 17, wobei letztere alle ihre politische Heimat in der SPD haben.

DGB 1982 mit Negativ-Bilanz

Gewerkschaft	Arbeiter			Angestellte			Beamte			Gesamt		Insgesamt männl. u. weibl.	in Prozent	Zu-/Abnahme gegenüb. Vorj.
	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.			
BSE	472 491	15 280	487 771	36 050	7 139	43 189	—	—	—	508 541	22 419	530 960	6,76	- 6 777
IG BE	318 705	1 712	320 417	41 624	5 582	47 206	212	—	212	360 541	7 294	367 835	4,69	- 3 914
IG ChPK	433 359	89 938	523 297	87 831	31 951	119 782	—	—	—	521 190	121 889	643 079	8,19	- 11 554
IG DruPa	94 477	24 009	118 486	17 688	9 097	26 785	—	—	—	112 165	33 106	145 271	1,85	- 6 525
GdED	187 194	10 589	197 783	4 691	4 480	9 171	181 059	4 471	185 530	372 944	19 540	392 484	5,00	- 9 475
GEW	—	—	—	18 437	27 308	45 745	72 133	67 773	139 906	90 570	95 081	185 651	2,37	- 1 816
GGLF	32 668	4 278	36 946	2 393	548	2 941	—	—	—	37 787	4 845	42 632	0,54	+ 14
HBV	35 363	16 088	51 451	123 397	185 492	308 889	—	—	—	158 760	201 580	360 340	4,59	- 5 138
GHK	128 338	17 079	145 417	8 127	2 909	11 036	—	—	—	136 465	19 988	156 453	1,99	- 3 587
GK	—	—	—	39 980	7 945	47 925	—	—	—	39 980	7 945	47 925	0,61	+ 853
GL	26 864	22 795	49 659	2 146	914	3 060	—	—	—	29 010	23 709	52 719	0,67	- 2 296
IGM	1 914 383	274 896	2 189 279	292 815	94 377	387 192	—	—	—	2 207 198	369 273	2 576 471	32,83	- 45 598
NGG	151 317	60 933	212 250	28 584	24 442	53 026	—	—	—	179 901	85 375	265 276	3,38	+ 2 162
ÖTV	487 853	96 836	584 689	284 117	221 699	505 816	78 713	10 432	89 145	850 683	328 967	1 179 650	15,03	- 1 810
GdP	6 353	2 760	9 113	9 273	7 652	16 925	140 407	2 647	143 054	156 033	13 059	169 092	2,15	+ 401
DPG	87 658	55 848	143 506	11 414	34 686	46 100	223 388	43 936	267 324	322 460	134 470	456 930	5,82	- 675
GTB	99 488	149 878	249 366	15 888	10 981	26 869	—	—	—	115 376	160 859	276 235	3,52	- 12 774
DGB Gesamt	4 476 511	842 919	5 319 430	1 024 455	677 202	1 701 657	698 638	129 278	827 916	6 199 604	1 649 399	7 849 003	100,00	
	84,15 %	15,85 %	100 %	60,20 %	39,80 %	100 %	84,39 %	15,61 %	100 %	78,99 %	21,01 %	100 %		
Vergleichs- zahlen 31. 12. 1981	4 556 564	854 014	5 410 578	1 038 831	664 618	1 703 449	711 344	132 141	843 485	6 306 739	1 650 773	7 957 512		
	84,2 %	15,8 %	100 %	61,0 %	39,0 %	100 %	84,3 %	15,7 %	100 %	79,3 %	20,7 %	100 %		
	67,7 %			21,68 %			10,55 %							
	68,0 %			21,4 %			10,6 %							

Die Abkürzungen der Gewerkschaften bedeuten: IG BSE = IG Bau, Steine, Erden; IG BE = IG Bergbau und Energie; IG ChPK = IG Chemie-Papier-Keramik; IG DruPa = IG Druck und Papier; GdED = Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands; GEW = Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; GGLF = Gewerkschaft Gartenbau, Land und Forstwirtschaft; HBV = Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen; GHK = Gewerkschaft Holz und Kunststoff; GK = Gewerkschaft Kunst; GL = Gewerkschaft Leder; IGM = IG Metall; NGG = Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten; ÖTV = Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr; GdP = Gewerkschaft der Polizei; DPG = Deutsche Postgewerkschaft; GTB = Gewerkschaft Textil-Bekleidung.

35 Stunden sind genug!



Gert Hautsch, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) und Autor der in unserem Verlag erschienenen nachrichten-reihe 16: „Ziel: 35 Stunden. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung“, erläutert in diesem Beitrag einige wesentliche Aussagen von Karl Marx zu Fragen der Arbeitszeitverkürzung und ihrer aktuellen Bedeutung. Wir setzen damit unsere Artikelserie aus Anlaß des 100. Todestages des Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus fort.

Fragen der Arbeitszeit sind – neben dem Lohn – zentrales Kampffeld zwischen Kapital und Arbeit, seit das Proletariat als handelndes Subjekt auftritt. Im 8. Kapitel des „Kapitals“ (Band I) schildert Karl Marx ausführlich das Ringen um eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in England, dem damals fortschrittensten kapitalistischen Land. Er schreibt, daß das erste allgemeine Gesetz zur Verkürzung des Arbeitstages, die Zehn-stunden-Bill von 1848, den Unternehmern durch „halbhundert-jährigen Bürgerkrieg Schritt für Schritt abgetrotzt“ werden mußte (MEW 23. S. 312f.).

KARL MARX UND DIE GEWERKSCHAFTEN HEUTE

Die Beschränkung des Arbeitstages war bis zur Mitte dieses Jahrhunderts die zentrale Forderung zur Arbeitszeitverkürzung. In Deutschland bedurfte es der Novemberrevolution von 1918, um den gesetzlichen Achtstundentag (48-Stunden-Woche) durchzusetzen. Ab Mitte der fünfziger Jahre gab es weitere Verkürzungen auf tarifvertraglicher Basis. Ziel war die 5-Tage- und 40-Stunden-Woche; die IG Metall spielte dabei den Vorreiter. Dieses Ziel war gesamtwirtschaftlich Anfang der siebziger Jahre erreicht. Seither gab es Verkürzungen nur durch mehr Urlaub und in einigen Branchen durch längere Pausen, Altersfreizeiten und ähnliches. Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche, wie sie jetzt auf der Tagesordnung steht, ist Glied einer langen Kette von Kämpfen.

1864 bezeichnete Karl Marx die Durchsetzung der „Zehn-stunden-Bill“ in England als „Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals“ (MEW 16, S. 11). Damit war zweierlei gemeint. Zum einen drückt sich in der Länge der Arbeitszeit der Klassenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit ganz unmittelbar aus: Weniger Arbeitszeit bedeutet für den Unternehmer eine Einschränkung seiner Möglichkeiten zur Ausbeutung der Arbeitskraft; jede Minute weniger Arbeitszeit geht daher zu Lasten des Profits und stößt auf seinen Widerstand. Für die Lohnabhängigen dagegen bedeutet kürzere Arbeitszeit mehr Freizeit und deshalb erweiterte Möglichkeiten der Erholung und der Persönlichkeitsentfaltung.

Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet nicht, daß der produzierte Reichtum der Gesellschaft verringert werden müßte. Die Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten, von Technologie, Arbeitsteilung usw., schafft die Voraussetzungen hierfür. Auch der Kapitalist ist bestrebt, diese Produktivkräfte zu entfalten. Sein Ziel ist dabei jedoch nur die Verkürzung der Arbeitszeit pro Produkt: Ein Arbeiter soll in der gleichen Zeit mehr Güter herstellen als vorher. An einer Verkürzung der Arbeitszeit insgesamt ist der Kapitalist nicht interessiert. Im Gegenteil: Sein Profit steigt um so mehr, je länger er seine Beschäftigten arbeiten lassen kann.

Im Kapitalismus werden die objektiven Voraussetzungen für eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit geschaffen, ohne daß die Einkommen gesenkt werden müßten (Stichwort: Rationalisierung). Das Profitinteresse des einzelnen Unternehmers – und damit des Kapitals insgesamt – blockiert jedoch gleichzeitig die Verwirklichung dieser Möglichkeit und bewirkt statt dessen, daß ein Teil der Arbeitsfähigen an der Arbeit gehindert wird. Karl Marx formulierte diesen Klassenwiderspruch so, daß das Kapital am „Reduzieren der notwendigen Arbeitszeit um Surplusarbeit zu setzen“ interessiert ist, während die Arbeiterklasse „die Reduktion der notwendigen Arbeit der Gesellschaft zu einem Minimum, der dann die künstlerische, wissenschaftliche etc. Ausbildung der Individuen durch die für alle frei gewordene Zeit und geschaffenen Mittel entspricht“, anstrebt (Grundrisse ..., Berlin 1953, S. 593).

Marx hatte bei seiner Kennzeichnung der „Zehnstunden-Bill“ als Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit noch einen zweiten Gesichtspunkt im Auge: in Arbeitszeitverkürzungen kommt ein dem Kapitalinteresse widersprechendes Entwicklungsprinzip der Volkswirtschaft zum Tragen. Eine damit erzogene „Logik“ hebt die kapitalistische Produktionsweise zwar nicht auf und stellt sie auch nicht direkt in Frage, sie modifiziert sie aber im Interesse der Arbeiterklasse. Was das konkret bedeutet, läßt sich an aktuellen Konflikten um die Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Bundesrepublik zeigen:

Derzeit entspricht die Politik des Lohn- und Sozialabbaus, der Unternehmenssubventionen und der Hochrüstung ziemlich direkt den Interessen (und damit der sozialökonomischen Entwicklungslogik) des herrschenden Monopolkapitals. Für Kompromisse mit den Interessen der Arbeiterklasse ist dabei kaum mehr Raum. Die Arbeiterbewegung braucht ein alternatives Entwicklungskonzept, das die bestehenden Machtverhältnisse berücksichtigt (die eine Überwindung der Kapitalherrschaft als aktuelles Ziel ausschließen), zentrale Interessen der Lohnabhängigen (Sicherung der Arbeitsplätze, mehr Freizeit) zum

nachrichten-reihe 16:

Gert Hautsch

Ziel: 35 Stunden

**Der Kampf um
Arbeitszeitverkürzung**

96 Seiten, Preis 5 DM,
Bestell-Nr. 029

Zu beziehen über den Buchhandel
oder über unseren Verlag.

Tragen bringt und gegen die reaktionäre Offensive möglichst viele Kräfte vereinen kann. Arbeitszeitverkürzungen und vor allem die 35-Stunden-Woche können zum Kristallisationskern einer solchen alternativen „Logik“ werden und gleichzeitig ein Zusammenwirken der Arbeiterbewegung mit anderen sozialen Bewegungen fördern. Nicht zuletzt deshalb ist der Widerstand der Unternehmer so erbittert.

Nur im Rahmen einer solchen Sicht- und Herangehensweise dürfte heute ein Kampf um wirksame Arbeitszeitverkürzung erfolgreich zu führen sein. Solange die Argumentation der Gewerkschaften den Klassenkonflikt und damit das Profitinteresse des Kapitals als Haupthindernis nicht benennt, wird sie sich kaum dessen „Logik“ entziehen können; die aber lautet: Zusätzliche Belastungen sind schädlich für „die Wirtschaft“ und damit für „uns alle“. In den Kampfformen, die der Argumentation, in der inhaltlichen Orientierung und vor allem in der Entschlossenheit zum Widerstand gegen unternehmerischen Druck muß zum Ausdruck kommen, daß unternehmerische Profitinteressen kein Maßstab für gewerkschaftliche Forderungen sein können, sondern daß es um die Durchsetzung von Lebensinteressen der Arbeiter und Angestellten gegen das Kapital geht.

13. Jugendkonferenz der IG Metall BESCHLÜSSE

Die 13. Jugendkonferenz der IG Metall, die vom 12. bis 14. Mai 1983 in Böblingen tagte (siehe auch NACHRICHTEN 6/1983, S. 11), absolvierte ein umfangreiches Programm. Sie behandelte 207 Anträge, Dutzende Ergänzungsanträge und zahlreiche Initiativanträge. Diese Anträge umfaßten das gesamte Spektrum der Gewerkschaftspolitik. Da viele verabschiedete Anträge sehr umfangreich sind, können wir aus ihnen zum Teil nur Auszüge bringen (IA = Initiativantrag).

Gewerkschaftliche Unterstützung und Integration von Arbeitslosen (A 1)

— ... Arbeitslose Mitglieder/Funktionäre sind in den innergewerkschaftlichen Informationsfluß und in die innergewerkschaftliche Willensbildung stärker einzubinden. Ein Hilfsmittel dazu ist beispielsweise die kostenlose Versendung der gewerkschaftlichen Publikationen an die Privatschrift arbeitsloser Mitglieder.

— Die Beteiligung von arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen an gewerkschaftlicher Bildungsarbeit durch gezielte Information sicherzustellen.

— Die Erstellung von Seminarkonzeptionen durch den Vorstand für Wochenendseminare am Ort mit arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen.

— Die Einbeziehung von arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen in die Information und gewerkschaftliche Betriebsarbeit, z. B. in Betriebsversammlungen, Vertrauenskörpersitzungen usw.

— Die Bereitstellung organisatorischer und finanzieller Unterstützung, damit sich arbeitslose Mitglieder in regelmäßigen Zeitabständen treffen können, z. B. örtliche Arbeitslosentreffen zur Vermittlung von Informationen und Hilfeleistungen gegenüber arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen, zur Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und von Aktionen zur Aktivierung Arbeitsloser, zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen IG Metall und Arbeitslosen und zur gewerkschaftspolitischen Motivation von Arbeitslosen.

— Die Wahl von Vertretern der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen in die Vertreterversammlungen der Verwaltungsstellen sicherzustellen, z. B. durch die Bildung von entsprechenden Wahlbezirken. Selbsthilfeorganisationen der Arbeitslosen sollen in die örtliche Gewerkschaftsarbeit des DGB integriert werden.

Zusammenarbeit mit Arbeitslosen- initiativen (A 5)

Die Delegierten der 13. Jugendkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand auf, eine Zusammenarbeit gewerkschaftsnaher Arbeitsloseninitiativen und der Gewerkschaften zu unterstützen und sich im Deutschen Gewerkschaftsbund dafür einzusetzen.

Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (B 1)

... Damit wir unsere Forderungen verwirklichen können, müssen wir uns für die demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht einsetzen. Dazu ist die volle Mitbestimmung der Gewerkschaften auf allen Ebenen der Wirtschaft notwendig. Investitionen müssen kontrolliert und im gesellschaftlichen Interesse

geleitet werden und dürfen nicht zur ersatzlosen Vernichtung von Arbeitsplätzen benutzt werden. Der wachsende Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu Lasten der abhängig Beschäftigten muß endlich durch wirksame politische Maßnahmen bekämpft werden. Vorrangig sind erste konkrete Schritte zur Überführung der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum. Neben der grundsätzlichen Verantwortung der Unternehmer tragen die im Bund und Ländern gewählten Volksvertreter durch ihren bestimmten Einfluß auf die Gesetze große Verantwortung bei der Sicherung des Rechts auf Arbeit und Ausbildung.

Elementare Voraussetzung für die Sicherung und die Verbesserung unserer Arbeits- und Lebensbedingungen ist eine Wirtschaftsordnung, in der die alleinige Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Produktionsmittel aufgehoben ist, um der ständig wachsenden Arbeitsplatzvernichtung als zwangsläufige Folge ausschließlich kapitalorientierter Investitionspolitik entgegenzusteuern. Dazu gehört auch eine verbindliche volkswirtschaftliche Rahmenplanung zur Koordinierung aller wirtschaftlichen Maßnahmen mit dem Ziel, Vollbeschäftigung und qualitatives Wirtschaftswachstum zu sichern. Für den Abbau der Arbeitslosigkeit und die Sicherung und die Schaffung von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen müssen wir unsere kurz- und mittelfristigen Forderungen durchsetzen:

1. Durch eine staatliche Beschäftigungspolitik

Im Beschäftigungsprogramm des DGB sind konkrete Alternativen zur derzeitigen Politik formuliert. ...

2. Durch eine offensive Gewerkschaftspolitik zur Sicherung der Realeinkommen und der Verkürzung der Arbeitszeit

Im Zeichen der Krise fordern die Unternehmer sowie ihre wirtschaftsliberalen, konservativen und reaktionären Helfershelfer in der Politik von den Gewerkschaften die tarifpolitische Zurückhaltung. Im Gegensatz dazu müssen wir zur Bekämpfung von Krise und Arbeitslosigkeit unsere tarifpolitischen Möglichkeiten offensiv nutzen. Die Tarifpolitik der nächsten Jahre muß einen eigenständigen Beitrag dazu leisten. Unsere Forderungen sind:

• Sicherung und Erhöhung der Realeinkommen für alle abhängig Beschäftigten und damit Steigerung der Nachfrage.

• Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei gleichzeitig definierten Arbeitsbedingungen und vollem Lohnausgleich. Weniger Streß, mehr Freizeit, die gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit und die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen würde damit erreicht.

• Einführung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche.

• Verbot von Überstunden gegen Bezahlung (Freizeitausgleich).

• Die Herabsetzung des Rentenalters, verbunden mit der Verpflichtung der Unternehmen, freierwerdende Arbeitsplätze wieder zu besetzen.

• Einführung des 10. Pflichtschuljahres.

• Allen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland ist ein 14-tägiger Bildungsurlaub zu gewähren.

3. Durch eine aktive gewerkschaftliche Gegenwehr im Betrieb

Die Interessen der abhängig Beschäftigten können nur mit einer aktiven Gewerkschaftsarbeit durchgesetzt werden, die darauf abzielt, den tagtäglichen Widerstand gegen Unternehmerpolitik zu verstärken. Die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Schaffung von qualifizierten Ausbildungsplätzen und die Über-

nahme der Ausgebildeten sind als gemeinsame Ziele unserer betrieblichen Interessenvertretung nicht voneinander zu trennen. Dazu gehört:

• die verstärkte Nutzung aller betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten, z. B. der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zur Beeinflussung der Qualität und Quantität der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Betrieb.

• Die intensive Einbeziehung der Betroffenen in die Vertretung unserer gemeinsamen Interessen, z. B. auf Betriebs- und Jugendversammlungen, Mitgliederversammlungen, VL-Sitzungen, Jugendgruppentreffen u.v.a.

• Die Weiterentwicklung unserer Aktions- und Handlungsmöglichkeiten.

Die neue Beweglichkeit, die durch die IG Metall seit Jahren erfolgreich praktiziert wird, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß sich auch in der Bundesrepublik Unternehmer bei Betriebsstillegungen im Still politischer Nacht- und Nebel-Aktionen über elementare Rechte der abhängig Beschäftigten skrupellos hinwegsetzen. Belegschaften, die in dieser Situation mit Betriebsbesetzungen reagierten, haben zu Recht die verantwortungslose, unternehmerische Provokation in adäquater Weise beantwortet.

4. Durch eine aktive gewerkschaftliche Gegenwehr auf gesellschaftlicher Ebene.

Um die Interessen der abhängig Beschäftigten wirksam zu vertreten, müssen die Gewerkschaften über den Betrieb, den Ort sowie die jeweilige Einzelgewerkschaft hinaus, die gewerkschaftliche Gegenwehr auf gesellschaftlicher Ebene verstärken. Dies ist notwendig, da sowohl die Unternehmerverbände als auch die CDU/CSU/FDP-geführte Bundesregierung als die Sachverwalterin der Interessen konsequent und koordiniert Politik gegen die abhängig Beschäftigten und ihren Gewerkschaften betreiben.

Gegen Sozialabbau (B 2)

... Die IG Metall und der DGB werden aufgefordert, in allen gewerkschaftlichen Einflüßbereichen darauf hinzuwirken, daß

— die Solidarisierung aller abhängig Beschäftigten

— die Verbindung von betrieblicher Gegenwehr und tariflicher Gegenoffensive

— und die Verbindung von tarifpolitischer und gesellschaftspolitischer Mobilisierung

erreicht wird.

Eine konsequente überbetriebliche, überörtliche und über die Einzelgewerkschaft hinausgehende gewerkschaftliche Gegenwehr erfordert:

— eine verstärkte Diskussion unter den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit, um sozialpartnerschaftlichen Vorstellungen entgegenzutreten;

— die Fortführung und Weiterentwicklung der im Herbst 1982 durchgeführten Aktivitäten gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Hochrüstung;

— insbesondere zur Durchbrechung des Tabu-Katalogs, die umfassende Koordinierung der Tarifpolitik unter allen DGB-Gewerkschaften. Dazu dienen die gegenseitige Information, die Abstimmung des gemeinsamen Vorgehens sowie die solidarische Unterstützung aller Einzelgewerkschaften.

Wir müssen in unserer Arbeit die richtigen Alternativen im Interesse der abhängig Beschäftigten aufzeigen. Bei der Durchsetzung unserer Interessen wird uns nichts geschenkt. Der Kampf für unsere Forderungen erfordert unsere ganze Kraft in allen Bereichen, wo wir leben und arbeiten.

Arbeitsniederlegung gegen Kürzungen im Sozialbereich (B 7)

Sollte die Bundesregierung trotz der Proteste der abhängig Beschäftigten und gegen das Interesse der Kolleginnen und

Kollegen die einschneidenden Kürzungen im Bereich der Sozialgesetzgebung beschließen und durchführen, so fordern die Delegierten der 13. Jugendkonferenz der IG Metall den Vorstand auf, zum politischen Streik gemäß Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes und gemäß der Satzung der IG Metall zur Wahrung der Interessen der Lohnabhängigen aufzurufen.

Dynamisierung der Kindergeld- Bemessungsgrenze (B 11)

Die Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall wird beauftragt, bundesweit Aktionen vorzubereiten, um eine Dynamisierung der Kindergeld-Bemessungsgrenze durchzusetzen. Im ersten Schritt dieser Aktion müssen unsere Mitglieder, aber auch die Öffentlichkeit, über die Nachteile der bisherigen Kindergeld-Bemessungsgrenze von bisher 750,- DM aufgeklärt werden. In einem zweiten Schritt ist es erforderlich, auf die Abgeordneten aller Parteien massiv einzuwirken, um auf gesetzlichem Wege die Dynamisierung der Kindergeld-Bemessungsgrenze durchzusetzen. Öffnungsklauseln in Tarifverträgen, die dem einzelnen den Verzicht auf Teile seiner Ausbildungsvergütung gestatten, werden von der Jugendkonferenz abgelehnt. Der Vorstand wird aufgefordert, in seiner tarifpolitischen Koordinierung darauf zu achten, daß in den Tarifverträgen keinen Öffnungsklauseln mit der Wirkung des Verzichts zugestimmt wird.

Zur Sicherung der Ansprüche der Auszubildenden ist analog zu den tarifvertraglichen Regelungen der Feinblech-Packungsindustrie in Baden-Württemberg und dem Werkstarifvertrag mit der Firma Vögele in Mannheim folgende tarifvertragliche Regelung zu vereinbaren: Übersteigt die Ausbildungsvergütung den Betrag von 720,- DM, so kann der über 720,- DM hinausgehende Betrag auf Wunsch des Auszubildenden mit der jährlichen Sonderzahlung ausbezahlt werden oder unmittelbar nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses. Der Betrag ist um die banküblichen Zinsen zu erhöhen.

Zentrale Aktionswoche zur momentanen Lage der Jugend (B 13)

Um die Öffentlichkeit konkret auf die sich verschärfenden Probleme der Jugendlichen hinzuweisen, fordern wir die Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall auf, im Frühjahr 1984 eine Aktionswoche auszuarbeiten, die im gesamten Bundesgebiet von den örtlichen Verwaltungsstellen gleichzeitig durchgeführt wird. ...

Zeitschrift „ran“ (C 9)

Die Zeitschrift „ran“ ist eine Gewerkschaftszeitung. Als dieses erfüllt sie unserer Meinung nach, seit dem Wechsel in der Redaktion, ihr Ziel nicht mehr. Als Gegenstück zur „Bravo“ wollte sie Themen, die gerade Jugendliche interessieren, aufgreifen. Dazu gehören u. a. Probleme in der Ausbildung, politische Aufklärung usw. Jedoch ist festzustellen, daß „ran“ immer mehr eine Annäherung an kommerzielle Jugendmagazine nimmt. Der Teil dessen, was gewerkschaftliche Themen einnimmt, wird mehr in den Hintergrund gedrängt, und Themen wie Musik, Kino nehmen mehr Raum ein. Gerade in einer Zeit, da kommerzielle Jugendzeitschriften versuchen, eine „Heile-Welt-Stimmung“ aufzubauen, brauchen wir eine Jugendzeitung, die Probleme, Hintergründe und Informationen aufgreift, um Jugendliche zu informieren. Wir wünschen uns eine gewerkschaftsorientiertere Berichterstattung als bisher. Darauf soll der DGB Einfluß nehmen.

Jugend- und Ausbildungsververtretung (D 2)

Die 13. Jugendkonferenz der IG Metall stellt fest, daß die Zahl der Jugendvertreter und Jugendvertretungen seit Jahren kontinuierlich sinkt. Für die Betriebe der Metallindustrie und des Metallhandwerks sieht die Situation wie folgt aus:

	1972	1982
Zahl der Jugendvertretungen	3 945	2 724
Zahl der Jugendvertreter	9 611	5 674

Da Jugendliche infolge des Mangels an qualifizierten Ausbildungsplätzen sowie durch die Teilnahme an schulischen Maßnahmen oder Maßnahmen der Arbeitsämter zu Beginn der Ausbildung älter als noch vor Jahren sind, sinkt die Zahl der zur Jugendvertretung wahlberechtigten Auszubildenden immer stärker. Darüber hinaus verliert die Jugendvertretung formal für eine immer größer werdende Zahl von Auszubildenden ihre Zuständigkeit, obwohl sich an den Problemen, die zur Einrichtung von Jugendvertretungen geführt haben, nichts verändert hat...

Die 13. Jugendkonferenz der IG Metall bekräftigt deshalb mit allem Nachdruck die Forderung einer Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes in folgenden Punkten:

1. Der Betriebsrat soll von allen Betriebsangehörigen gewählt werden, um eine einheitliche Interessenvertretung für alle abhängig Beschäftigten, die auf Dauer dem Unternehmen wirkungsvoll entgegenstehen kann, zu bekommen.
2. Alle im Betrieb beschäftigten Jugendlichen und alle Auszubildenden wählen zusätzlich ihre Jugend- und Ausbildungsvertretung.
3. Die Jugend- und Ausbildungsvertretung behält den Status der bisherigen Jugendvertretung bei. Damit personell die Interessenvertretung nicht verringert wird, halten wir den bestehenden Wahlmodus (§ 62 BetrVG) zahlenmäßig auch in Zukunft für akzeptabel und vernünftig.
4. Die Jugend- und Ausbildungsvertretung kann Mitglieder in bestehende Ausschüsse des Betriebsrates delegieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß Ausschüsse des Betriebsrates nicht nur für die älteren Kollegen ihre Bedeutung haben (Personal, Lohn, Akkord usw.), sondern auch für Jugendvertreter eine aktuelles Forum der Arbeit sind.
5. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung ist in den Betrieben verstärkt die Möglichkeit zur Schaffung von Betriebsvereinbarungen zu nutzen. Hierbei sollte von Seiten des Vorstandes der IG Metall und des Zweigbüros eine konkrete Einbindung der Mitbestimmungsträger in diese Forderung erreicht werden.

Unter Einbeziehung der vorgenannten Punkte behält die Jugendvertretung ihren bisherigen Status gemäß dem dritten Teil des Betriebsverfassungsgesetzes §§ 60 bis 73 bei.

Beschluß des DGB-Bundesvorstandes gegen die Jugend- und Ausbildungsvertretung (D 9)

Die Delegierten der 13. Jugendkonferenz der IG Metall mißbilligen den Beschluß des DGB-Bundesvorstandes, der die Forderung auch einer Jugend- und Ausbildungsvertretung nicht in seine „Grundsätze des DGB zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes“ aufgenommen hat. Die in der Jahrespressekonferenz 1983 für diese Entscheidung vom DGB genannten Gründe werden von den Delegierten nicht akzeptiert... Die Entscheidung des DGB-Bundesvorstandes gegen eine Jugend- und Ausbildungsvertretung bedeutet einen starken Rückschlag bei den Bemühungen derer, die sich schon jetzt in vielfältigen betrieblichen sowie überbetrieblichen Aktivitäten für die Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Interessenvertretung aller Jugendlichen und Auszubildenden einsetzen.

Die Delegierten der 13. Jugendkonferenz der IG Metall weisen den DGB-Bundesvorstand darauf hin, daß von 15 Industrie- und Gewerkschaften im DGB, in deren Organisationsbereich Jugendvertretungen gewählt werden, bereits 7 einen Kongreßbeschuß für eine Jugend- und Ausbildungsvertretung gefaßt haben. Unverständlich ist der Beschluß des DGB-Bundesvorstandes auch deshalb, weil er das Antragsliegen dieser Organisationen, die von ca. 12 700 Jugendvertretern – gezählt im DGB-Bereich – alleine ca. 10 500 Jugendvertreter repräsentieren, leichtfertig behandelte. Die Delegierten der 13. Jugendkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand der IG Metall auf, erneut darauf hinzuwirken, daß der

DGB-Bundesvorstand die Jugend- und Ausbildungsvertretung in seine „Grundsätze des DGB zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes“ aufnimmt.

Übernahmeproblematik (F 18)

... Die Delegierten der Jugendkonferenz bekräftigen zur Übernahmeproblematik folgende Grundsätze:

1. Die Gewerkschaftsjugend tritt dafür ein, daß alle Jugendlichen nach Abschluß der Ausbildung einen Arbeitsplatz erhalten, der ihrer Ausbildung entspricht. Der Kampf um Übernahme ist deshalb im Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Strategie für die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sehen; nur im gemeinsamen gewerkschaftlichen Kampf für mehr Arbeitsplätze liegen wirkliche Lösungsmöglichkeiten des Übernahmeproblems. Die Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung darf kein jugendspezifisches Problem sein. Dabei sind insbesondere die tarifvertraglichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.
2. Deshalb werden die betrieblichen Interessenvertretungen aufgefordert, alle Möglichkeiten zur zusätzlichen Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen. Dazu gehören besondere Anstrengungen zum Abbau von Überstunden (unvermeidbare Überstunden sind durch Freizeit auszugleichen) sowie verstärkter Druck gegen die Versuche der Unternehmer, im Betrieb vorhandene Arbeitsplätze nach Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zu besetzen. Gleichzeitig müssen Wege gesucht werden, unsere Vorstellungen zur Humanisierung der Arbeitswelt auch praktisch anzupacken. Dazu gehört sowohl eine entsprechende zahlenmäßige Besetzung von Arbeitsplätzen, aber auch eine gleichzeitig humanere (Reduzierung von Überbeanspruchung der Arbeitskräfte) Gestaltung der Arbeitsplatzorganisation sowie Erholungsregelungen für alle Arbeitnehmer.
3. Durch eine konsequente Ausnutzung der betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten, z. B. durch Betriebsvereinbarungen, ist die unternehmerische Entscheidungsgewalt über Arbeitsplätze einzuschränken und eine weitestgehende Übernahme sicherzustellen. Insbesondere Betriebsräte und Vertrauensleute sind aufgerufen, stärker als bisher den Kampf von Jugendvertretungen und jungen Kolleginnen und Kollegen um qualifizierte Arbeitsplätze für ausgebildete Jugendliche, d. h. Übernahme möglichst aller Ausgebildeten, als einen wichtigen Bestandteil der Beschäftigungssicherung aller Arbeitnehmer mit durchzusetzen und zu vertreten.

Tarifpolitik für Auszubildende (E 3)

Nachdem zu Anfang der 70er Jahre erhebliche Verbesserungen der Ausbildungsvergütungen erreicht wurden, konnten in den letzten Jahren nur geringe Erhöhungen durchgesetzt werden. Die wachsenden Schwierigkeiten in der Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen treffen besonders die Ausbildungsvergütung als schwächstes Glied der Tarifpolitik.

... Kurzfristig müssen die Ausbildungsvergütungen überproportional erhöht werden, um zu verhindern, daß sich die Ausbildungsvergütungen – absolut gesehen – von den Löhnen und Gehältern wegentwickeln. Diese Zielvorstellungen müssen auf allen Ebenen unserer Organisation diskutiert werden. Dies bedeutet konkret:

- Diskussion mit Auszubildenden sowie mit älteren Kolleginnen und Kollegen über die Notwendigkeit gemeinsamer Entgelttarifverträge für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende.
- Diskussion in allen Ortsjugendausschüssen und Bezirksjugendausschüssen über konkrete Durchsetzungsmöglichkeiten in den jeweiligen Tarifgebieten.
- Diskussion und Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Durchsetzung in Vertrauenskörpern und Vertreterversammlungen...

Arbeitslose und Gewerkschaften brauchen sich gegenseitig

Die Geschichte des Kapitalismus zeigt, daß von Unternehmerseite immer eine mehr oder minder große Reservearmee an Arbeitskräften gewünscht war und ist. Zeiten wie die 50er und 60er Jahre bei uns bilden nur die Ausnahme. Die Reserve brauchen sie, um damit Druck auf die Beschäftigten auszuüben, zur Steigerung der Leistung und zur Senkung des Lohnniveaus. Welche Rolle Arbeitslose spielen sollen, haben zumindest die Arbeitsloseninitiativen, die Ende Mai/Anfang Juni eine koordinierte, bundesweite Aktionswoche durchführten, durchaus erkannt. Fraglich ist noch, ob die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit dies auch so sehen.

In ihrem Aufruf zur Aktionswoche und Demonstration am 4. Juni in Bonn, „Aufstehen – Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau“, der sich ausdrücklich auch an die Beschäftigten, an Betriebsräte und Gewerkschaften wandte, kam ebenso wie bei ihren vielfältigen Aktionen auf örtlicher Ebene und bei der Abschlußkundgebung in Bonn zum Ausdruck, daß sie auf die Gewerkschaften zugehen, daß sie sich nicht zur Spaltung benutzen lassen wollen (vergleiche auch NACHRICHTEN 5/83, S. 3). Sie stellen sich vielmehr hinter die gewerkschaftlichen Forderungen nach einem Beschäftigungsprogramm und der Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich.

Wie stark das kapitalistische Konkurrenzgesetz wirkt auf die, die noch arbeiten dürfen, und jene, deren Arbeitskraft auf dem „freien Markt“ von den Produktionsmittelbesitzern nicht mehr nachgefragt wird, zeigt die Realität der Bundesrepublik täglich aufs neue. Längst gilt nicht mehr der Tabu-Katalog der Unternehmerverbände, von Staat und Kapital sind der Abbau von bisher Erreichtem in Angriff genommen. Der Senkung der Reallohne folgt nun der offene Angriff auch auf die Minimallohne, auf tarifvertraglich festgeschriebenes. Und damit hört es nicht auf, wenn nicht auch die Gewerkschaften die Konkurrenz zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten zu überwinden suchen.

Dazu gehört „die Einbeziehung arbeitsloser Kolleginnen und Kollegen in die gewerkschaftliche Arbeit“, wie vom letzten DGB-Kongreß gefordert, der sich allerdings nicht dazu entschließen konnte, den Einzelgewerkschaften eine einheitliche und gemeinsam durchgeführte Regelung zur Aufnahme vor allem jugendlicher Arbeitsloser in die Organisationen der von Produktionsmittel „Freien“ zu empfehlen. Dies wäre notwendig, um sie nicht Spaltungsversuchen des Gegners, um sie nicht der Ideologie der Gegenseite mit ausländischer

feindlichem bis nazistischem Gedankengut zu überlassen.

Wenn es bisher in einigen wenigen Orten zur Zusammenarbeit von DGB und Arbeitsloseninitiativen gekommen ist, die, so Ingo Lehmann, Bundesjugendsekretär der IG Druck und Papier, „hier und da in den Status einer Personengruppe mündeten“, so könnte dies Vorbild für die Verbreiterung sein. Vor allem für die DGB-Ortskartelle, die Arbeitslose in ihrem Wohngebiet betreuen könnten, ergäbe sich hier ein notwendiges und sinnvolles Aufgabengebiet. Ingo Lehmann war es auch, der im Bonner Hofgarten als einziger Gewerkschaftsvertreter vor den rund 3000 Teilnehmern die Fragen aufwarf:

■ Warum soll es nicht möglich sein, daß der DGB Räumlichkeiten zum Tref-

fen von Arbeitslosen und Arbeitsloseninitiativen zur Verfügung stellt?

■ Warum sollte es nicht einen ständigen Meinungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen Arbeitsloseninitiativen und Gewerkschaften geben, zum Beispiel in der Bildungs- und Kulturarbeit, in Fragen der Rechtsberatung der Arbeitslosen?

Zu Recht wies der Bundesjugendsekretär darauf hin, daß den Arbeitsloseninitiativen ebenso wie den Gewerkschaften der Selbsthilfegedanke zugrunde liege, und gerade von der Tatkraft, Kreativität, Phantasie und Zielstrebigkeit könnten die Gewerkschaften lernen. „Wir sollten sie nicht als Spinner, Träumer abqualifizieren oder sie gar ausgrenzen, weil sie oft der Gewerkschaft sehr kritisch gegenüberstehen. Nur im Aufeinanderzugehen, im Miteinander die Arbeitslosigkeit bekämpfen, kann die bislang zaghafte Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitsloseninitiativen nachhaltig verbessert werden.“

Als einen ersten Schritt zur Aufnahme arbeitsloser Jugendlicher in die Gewerkschaften hat die 13. Jugendkonferenz der IG Metall einen Antrag an den Gewerkschaftstag im Oktober gestellt, mit dem Ziel, „Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen in den Fachrichtungen Metall und Elektro sowie BGJ-Schülern der gleichen Fachrichtungen die Mitgliedschaft“ zu ermöglichen. Die IG Metall möge darauf hinwirken, daß die anderen Gewerkschaften inhaltlich gleiche Regelungen treffen. B. K.

Gegenposition der Chemie-Jugend

In den Gewerkschaften wird auf allen Ebenen über die Frage diskutiert, ob die geplante Stationierung US-amerikanischer Erstschatzatomwaffen in der Bundesrepublik notfalls mit Streiks bis hin zum Generalstreik verhindert werden müsse. Eine Frage, die ihre Berechtigung dadurch erhält, daß dieser neue Rüstungsschritt der USA und der internen Mitwisser der NATO nur noch als direkte Maßnahmen der Kriegsvorbereitung angesehen werden kann.

Wenn aber der Bundesjugendausschuß der IG Chemie-Papier-Keramik in einer am 31. Mai beschlossenen Erklärung neben der allgemeinen Forderung nach Abrüstung in Ost und West in diese Diskussion nur die Feststellung einzubringen hat: „Wir schließen... einen Generalstreik zur Verhinderung von Mittelstreckenraketen ausdrücklich aus“, so verabschiedet er sich auffallend frühzeitig aus der Solidarität der Gewerkschafter, die nach einem wirksamen Beitrag der Gewerkschaftsbewegung zur Verhinderung einer drohen-

den Katastrophe suchen. Soll hier wieder, wie schon bei der 35-Stunden-Woche, demonstrativ rechte Gegenposition bezogen werden?

Auch der IG-Chemie-Hinweis auf „Entscheidungen des freigewählten Parlaments“, die von den Gewerkschaften zu respektieren seien, macht die Angelegenheit eher noch makaber. Als gäbe es in der Geschichte nicht genügend Beispiele über katastrophale Entscheidungen „freigewählter“ Parlamentarier! Auch die Schöpfer der bundesdeutschen Verfassung haben das bedacht und das Recht zum Widerstand in ihr verankert. Die demonstrative Anti-Generalstreik-Erklärung der IG Chemie läßt eine formale Denkweise erkennen, die lebensgefährlich sein kann. Wie weit will man die Rüstungseskalation noch treiben lassen, um endlich einzugreifen, endlich aus den Hysteriesituationen vor dem Ausbruch der beiden Weltkriege für die Gegenwart Lehren zu ziehen?

G. S.

DGB Köln fordert Bundeskongreß

Wie die DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ in ihrer Ausgabe vom 30. Juni berichtet, hat der DGB-Kreis Köln einen außerordentlichen DGB-Bundeskongreß gefordert. Das höchste Gewerkschaftsgremium soll Beschlüsse zum gewerkschaftlichen Widerstand gegen neue Mittelstreckenraketen fassen und auch den Generalstreik als letztes und wirkungsvollstes Mittel in die Überlegungen mit einbeziehen.

IG Metall weist Angriff auf Tarifrechte zurück

In scharfer Form hat das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Janßen alle Versuche der Unternehmer zurückgewiesen, die Arbeitszeit für einzelne Beschäftigungsgruppen ohne Lohnausgleich zu verkürzen. In einem Presse-Dienst seiner Organisation vom 13. Juni erklärte er, daß die Tarifverträge rechtsverbindlich für beide Tarifvertragsparteien seien.

Bafög-Streichung „zutiefst unsozial“

„Die Streichung des Schülerbafögs und die Umstellung des Studentenbafögs auf Darlehen sind Maßnahmen, die nur vordergründig etwas mit Sparen zu tun haben. Sie sind vielmehr konservative Grundsatzentscheidungen, mit denen Arbeitnehmerkinder von heute aus der Bildung ausgegliedert werden, um für morgen neue gesellschaftliche Abhängigkeiten vorzubereiten.“ Mit diesen Worten kritisierte Jürgen Walter vom geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik am 20. Juni die Bafög-Kürzungen.

Auf DGB-Initiative: Giftgas vor Gericht

Auf Initiative des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz wird sich das Bundesverfassungsgericht mit der Lagerung von Giftgas in Fischbach befassen. In einer Verfassungsbeschwerde, die jetzt vom höchsten Gericht akzeptiert wurde, hatte der DGB der Bundesregierung und dem Bundestag einen Verstoß gegen Artikel 2 des Grundgesetzes vorgeworfen. Bekanntlich garantiert dieser Artikel Leben und körperliche Unversehrtheit.

Protest gegen Entlassungen

Als bekannt wurde, daß rund 5000 Arbeitsplätze bei ARBED-Saarstahl vernichtet werden sollen, legten am 29.

Juni rund 7000 Stahlkocher die Arbeit nieder. Sie demonstrierten zum Verwaltungsgebäude und verlangten den Erhalt der Arbeitsplätze sowie den Rücktritt der Geschäftsleitung. Zwei Tornados reichten aus, so Saarbrückens Oberbürgermeister Lafontaine zu den Demonstranten. „um euch über die Hürden zu bringen“. Mit der Auflage an die Belegschaft, die Hälfte ihrer tariflichen Sonderzahlungen als zinsloses Darlehen in den Konzern zu stecken, hatte die Bundesregierung im Herbst 1982 dem damals bereits von der Pleite bedrohten Konzern eine 75-Millionen-Finanzspritze gewährt.

GdED kritisiert Fahrplanausdünnung

In der Zeitschrift „Der deutsche Eisenbahner“ (Nr. 6/83) hat der Vorsitzende der GdED, Ernst Haar, die ständige Ausdünnung der Fahrpläne der Bahn kritisiert. Er verwies darauf, daß anläßlich des Fahrplanwechsels Ende Mai 2907 Zugfahrten gestrichen worden seien. Nur zur Hälfte der Fälle könnten die Reisenden auf Bahnbusse umsteigen. Wenn der Bund durch Mittelkürzungen die Bahn zu einem solchen Vorgehen zwingt, müsse sich die Bundesregierung verhalten lassen, daß sie der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lande, beträchtlichen Schaden zufüge.

HBV: Telefone stehen nicht mehr still

Einen Sturm der Entrüstung bei den berufstätigen Frauen hat die Ankündigung von Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff ausgelöst, wonach Frauen auch erst mit 63 Jahren in Rente gehen können. „Bei uns stehen die Telefone nicht mehr still“, erklärte das für Frauen- und Sozialpolitik zuständige Vorstandsmitglied der Gewerkschaft HBV, Elfriede Hoffmann, Mitte Juni. „Die berufstätigen Frauen, insbesondere die Kolleginnen der Kriegsgeneration, sind derart empört, daß sie ihren Zorn kaum in Worte fassen können.“

DGB-Protest bei Minister Blüm

Gegen den Abbau des für die frühkindliche Erziehung so wichtigen Mutterschaftsurlaub hat Irmgard Blättel, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, bei Bundesarbeitsminister Blüm am 9. Juni in einem offenen Brief protestiert. Sie weist darauf hin, daß der von der Kohl/Genscher-Regierung beschlossene Abbau der Leistungen für den Mutterschaftsurlaub von vier auf drei Monate und des Mutterschaftsgeldes von monatlich höchstens 750 auf 600 DM einer Reduzierung von insgesamt 40 Prozent gleichkommt.

PERSONALIEN

Ulrich Hinz, 32, wurde neuer Geschäftsführer beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Der Bochumer Diplom-Pädagoge, seit 1974 Gewerkschaftsmitglied, trat die Nachfolge von Wolfgang Storck an, der in die Funktion des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten im hessischen Riedstadt gewählt wurde.

Rudi Mews, 45, bisher Redakteur des sozialdemokratischen „Vorwärts“, scheidet aus der Redaktion aus. Er übernimmt von Gertraud Witt freiberuflich die Berichterstattung über gewerkschaftliche Fragen in Zeitungen und Rundfunk.

Willi Mück, 34, ist seit Ende Juni neues Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und dort zuständig für Organisation, Personal, Vertrauensleute sowie Personal- und Betriebsräte. Mück, seit 1963 ÖTV-Mitglied, ist seit zehn Jahren bei der Gewerkschaft beschäftigt, zunächst als Sekretär der ÖTV-Kreisverwaltung München und seit 1977 im Hauptvorstand. 1979 übernahm er dort die Leitung des Organisationsreferates. Die Nachwahl war notwendig geworden, weil der bisherige Funktionsinhaber Siegfried Bußjäger, 54, als Arbeitsdirektor zur gewerkschaftlichen Volksfürsorge überwechselte.

Karlheinz Schwark, 60, seit 1966 stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) und dort zuständig für Tarifpolitik, stellte aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion vorzeitig zur Verfügung. Zum Nachfolger Schwarks haben GHK-Hauptvorstand und Beirat Willi Schulze, 52, GHK-Geschäftsführer in Minden-Bünde, nominiert. Die Wahl wird auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag am 17. September in Gelsenkirchen erfolgen.

Alois Wöhrle, langjähriger 2. Vorsitzender der IG Metall, feierte am 25. Juni seinen 80. Geburtstag. Er war nach dem 2. Weltkrieg maßgeblich am Aufbau der IG Metall und des DGB beteiligt. 1919 trat Wöhrle als Feinmechaniker in den Deutschen Metallarbeiter-Verband ein und wurde dort 1928 hauptamtlicher Funktionär. Wie so viele andere wurde er im März 1933 in „Schutzhaft“ genommen. Von 1950 bis 1956 war er für die Bildungsarbeit der IG Metall zuständig. Von 1956 bis zu seinem Ausscheiden aus der hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit 1968 hatte Wöhrle die Funktion des 2. Vorsitzenden inne.

So wichtig wie nie zuvor: Betriebsratswahlen 1984

Zum fünften Mal findet in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1984 die Betriebsratswahl nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) von 1972 statt. Es ist ohne Übertreibung die wichtigste Wahl seit Inkrafttreten des BetrVG. Nie hat in der Bundesrepublik eine Betriebsratswahl in einer derart angespannten politischen und sozialen Situation stattfinden müssen wie die kommende. Das heißt aber auch, daß sie wie keine andere der gründlichsten Vorbereitung und der standfestesten Kandidaten bedarf.

Die Politik des sozialen und demokratischen Rückschritts – von Schmidt/Genscher begonnen und von Kohl/Genscher verschärft fortgesetzt – findet ja nicht allein auf der staatlichen und tarifpolitischen Ebene statt. Gerade in den Betrieben haben es die Betriebsräte seit langem mit den verschiedensten Maßnahmen des Sozialabbaus zu tun. Fahrgeldzuschüsse, Essengeld, übertarifliche Lohn- und Gehaltszahlungen, Sonderzahlungen und Freizeiten bei Jubiläen und familiären Ereignissen – alles wird zurückgeschnitten oder ganz abgebaut. Die Kündigung von Betriebsvereinbarungen, in denen Regelungen und Leistungen aus „besseren Tagen“ fixiert sind, ist in den Betrieben zur Regel geworden. Die Unternehmer nutzen die Gunst der Stunde, die ihnen die Wirtschaftskrise und die konservative Politik in Bonn beschere. Sie nutzen aber auch die daraus resultierende Verunsicherung der Arbeiter und Angestellten, ihre Angst um den Arbeitsplatz.

Mit der Beseitigung des „Sozialklimas“ einher geht die Mißachtung des Betriebsverfassungsrechts. Die Unternehmer hatten seit Inkrafttreten des BetrVG nie ein Hehl daraus gemacht, daß ihnen die ganze Richtung mit dem Hauch von Mitbestimmung nicht paßt. Die Betriebsräte können ein Lied davon singen, wie Geschäftsführungen zunehmend arrogant gegenüber den Betriebsräten und ihren Beteiligungsrechten geworden sind. Die anschwellende Zahl von Arbeitsgerichtsverfahren, aber auch der wieder stärkere Trend zu unternehmerfreundlichen Urteilen und Beschlüssen sind dafür ein äußeres Zeichen.

Es versteht sich von selbst, daß in einer derart giftigen Landschaft Betriebsratsarbeit erst recht kein Honigschlecken ist. In dem Maße aber, wie es gelingt, den Vertretern des Kapitals Betriebsräte gegenüberzustellen, die aus den bewußtesten und mutigsten Gewerkschaftern bestehen und die geschlossen auftreten, wird die Verteidigung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Arbeiter und Angestellten erfolgreich sein. Eine solche Notwendigkeit hat im übrigen schon immer

bestanden; unter den veränderten Bedingungen jedoch können sich die gewählten Interessenvertreter der Beschäftigten den Luxus der Spaltung oder einer sozialpartnerschaftlichen Haltung nicht mehr leisten.

Damit ist das Prinzip der Aufstellung einheitlicher Gewerkschaftslisten angesprochen. Es ist aus den vergangenen Betriebsratswahlen zur Genüge bekannt, welche Probleme damit oft verbunden sind. Es hat keinen Sinn, Meinungsverschiedenheiten über die richtigen Inhalte und Wege der betrieblichen Interessenvertretung unter den Teppich zu kehren. Gerade in Vorbereitung der Betriebsratswahl 1984 sollte die Gelegenheit genutzt werden, um in aller Offenheit vor und mit den Gewerkschaftern und Beschäftigten diese Fra-

Siebert / Degen / Becker

Betriebs-Verfassungs-Gesetz

Kommentar für die Praxis
5. Auflage, neu kommentiert
Mit Wahlordnung und Stichwörterverzeichnis

582 Seiten, 24 DM
Bestell-Nr. 033

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2 DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

gen ausdiskutieren. Ein sehr hilfreiches Mittel kann dabei die Erarbeitung eines Forderungsprogramms sein, das den Betriebsratskandidaten und dem neu zu wählenden Betriebsrat als Richtschnur seines Handelns dient.

In der Diskussion um ein solches Arbeitsprogramm werden nicht nur die Arbeiter und Angestellten des Betriebes interessiert und motiviert; dabei müssen auch die Gewerkschafter, die sich zur Wahl bzw. Wiederwahl stellen, Farbe bekennen. Das gemeinsame Forderungsprogramm wird so auch zum Kristallisationspunkt für die einheitliche Gewerkschaftsliste. Sie sollte als Kandidaten alle jene Bewerber enthalten, die sich – unabhängig von ihrem poli-

tischen Standort – in der Vergangenheit als aktive und dem Unternehmer gegenüber auch als mutige Gewerkschafter erwiesen haben.

Oft ist das leichter gesagt als getan. In den Betriebsratswahlen 1981 gab es eine Reihe von Fällen, in denen fortschrittliche, den Gewerkschaften eng verbundene Kollegen aus Enttäuschung und Verärgerung über weiterhin dominierende sozialpartnerschaftliche und manchmal auch intrigantenhafte Kräfte unter den Betriebsräten eigene Listen aufmachten. In der Regel führte das zum Ausschluß aus bzw. Funktionsverbot in der Gewerkschaft.

Wenngleich mit solchen administrativen Maßnahmen in der Regel die falschen, die aktiven und nicht die unternehmerhörigen Betriebsratsmitglieder getroffen werden, was scharf zu verteilen ist, so war und bleibt das Aufmachen eigener Listen neben der Gewerkschaftsliste ein prinzipiell falscher Schritt. Das Ringen um eine Politik der konsequenten Interessensvertretung in den Betriebsräten ist keine kurzfristige, von der gesamten Gewerkschaftsarbeit abzutrennende Angelegenheit. Die Mitarbeit in den Gewerkschaften und das Ringen um demokratische Veränderungen in Betrieb und Gesellschaft dürfen nicht zugunsten der schnellen Erlangung von Betriebsratspositionen aufgegeben werden.

Es leuchtet ein, daß die vorhandene Kluft zwischen guten gewerkschaftlichen Beschlüssen und der tatsächlichen Gewerkschaftspolitik nicht etwa dadurch überbrückt werden kann, daß die damit unzufriedenen Mitglieder und Funktionäre einfach neue Gewerkschaften gründen. Ebenso wenig darf man im Betrieb aus der Solidarität der Gewerkschaft ausscheren. In beiden Fällen ist das geduldige, aber hartnäckige Ringen um die Durchsetzung einer an den Arbeitnehmerinteressen orientierten Politik unabdingbar. Ohne die Gewerkschaften läuft auch im Betrieb nichts.

Nur wer einen solchen Standpunkt vertritt, kann sich auch glaubhaft allen Bestrebungen der CDU/CSU widersetzen, Proporzansprüche in den Gewerkschaften und bei der Betriebsratswahl geltend zu machen. Das gilt auch gegenüber den vielen ähnlich gelagerten Regieversuchen aus der rechten sozialdemokratischen Ecke. Entgegengetreten muß man auch solchen Betsrebungen, die darauf hinauslaufen, mehrere gewerkschaftliche Listen zu bilden und anzuerkennen, etwa dann, wenn dem örtlichen Gewerkschaftsvorstand die einheitliche Gewerkschaftsliste zu „linkslastig“ erscheint.

Die Einheit und das solidarische, aktive Handeln der Gewerkschaften und der Betriebsräte gleichermaßen sind die wirksamste Waffe gegen Unternehmermacht und -willkür. Gerd Siebert

Metaller-Konferenz wertete betriebliche Kämpfe aus

Unter dem Motto „Kämpferische Betriebsarbeit und gewerkschaftliche Gegenmacht“ fand vom 17. bis 19. Juni in Frankfurt eine Tagung von rund 100 Metallarbeitern und arbeitslosen Metallern aus dem gesamten Bundesgebiet und Westberlin statt. Einladener waren Kollegen aus Betrieben, die in der zurückliegenden Zeit besetzt worden waren, um Arbeitsplätze zu verteidigen, darunter Heinz Göppner von Rockwell-Golde in Frankfurt und Udo Tischer, ehemals Videocolor/Ulm.

Der organisatorische Rahmen der Tagung wurde vom Amt für Industrie- und Sozialarbeit der Evangelischen Kirche in Frankfurt gesichert. Der Vorstand der IG Metall war eingeladen, hatte aber keinen Vertreter entsandt. Dieser Tagung war schon im April ein Seminar mit Teilnehmern aus den ehemals besetzten Betrieben VDM, Rockwell-Golde, Videocolor und Heckel/Saarbrücken vorausgegangen, auf dem das starke Bedürfnis nach einem Erfahrungsaustausch aus den Kämpfen um Arbeitsplätze zum Ausdruck kam, dem die IG Metall als Gesamtorganisation bisher in keiner Weise Rechnung trug, ihn vielmehr in manchen Fällen sogar behinderte.

Das gewerkschaftspolitische Verständnis der Teilnehmer – darunter mehrere Kollegen von „oppositionellen Betriebsratslisten“ – war recht unterschiedlich, oft durch die konkreten betrieblichen und örtlichen Erfahrungen in einer generellen, starken Distanz zur „offiziellen Politik“ ausgeprägt. Einleitend wurde von den Veranstalter betont, daß es nicht Ziel sein könne, alternative Gewerkschaftsprogramme oder -strukturen zu entwickeln, sondern einen offenen Erfahrungsaustausch zu organisieren, der geeignet sein müsse, die tägliche Betriebsarbeit argumentativ zu stärken.

Im Wechsel von Arbeitsgruppen und Plenum standen vier Themen im Mittelpunkt der dreitägigen Diskussion, zu denen vorbereitende Papiere versandt worden waren:

● In der AG „Verstaatlichung – Ausweg aus der Krise?“ wurde anhand von Erfahrungen aus der Werft- und Stahlindustrie die Forderung nach Verstaatlichung bei demokratischer Kontrolle als vereinheitlichende Klammer und Verstärkung des Kampfes um Arbeitsplätze bezeichnet.

● Die Bewegung für die 35-Stunden-Woche wurde als Hauptaufgabe gewerkschaftlicher Arbeit für den nächsten Zeitraum eingeschätzt, zu dem die Gewerkschaftsführungen einen Arbeits-

kampf einzukalkulieren scheinen. Voller Lohn- und Personalausgleich wurden als unverzichtbare Bestandteile der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bezeichnet. Das Problem, wie tarifpolitisch gleichzeitig einer zu erwartenden Arbeitsintensivierung Schranken gesetzt werden könnten, wurde benannt, blieb aber offen.

● Die AG mit dem programmatischen Thema „Kampfformen: „Illegal“, aber legitim! Die IG Metall trotz der bürgerlichen Justiz wieder zur Kampforganisation machen“, griff das zentrale Anliegen der Konferenz auf. Wie können

Unternehmer nehmen jetzt die Sozialpläne aufs Korn

Auf der Geschäftsführerkonferenz der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im Mai hatte deren Hauptgeschäftsführer, Dr. Ernst-Gerhard Erdmann, sich über die „ausufernden Sozialpläne“ beklagt. Die Sozialplanvorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und die auf ihnen aufbauende Rechtsprechung der Arbeitsgerichte und die Praxis der Einigungsstellen hätten die Sozialpläne „zu einem kostspieligen Instrument werden lassen“. Nun soll Front gegen die „übersteigerten Ansprüche“ gemacht werden.

Ministerialdirektor Ulrich Geisendörfer vom Bundeswirtschaftsministerium bläst, welch ein Zufall, in das gleiche Horn. Im Originalton: „Wir müssen die Sozialpläne in den Griff bekommen.“ Er wendet sich insbesondere gegen die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahre 1978, wonach die Sozialansprüche der Belegschaften Vorrang vor den restlichen bevorrechtigten Forderungen haben.

Auch eine in Bonn tätige „Expertenkommission“ denkt in die gleiche Richtung. Danach soll das Volumen von Sozialplänen künftig nicht mehr vom Betriebs-

trotz der einengenden Arbeitskampsrechtsprechung Formen des Kampfes entwickelt werden, die einen wirksamen Druck ausüben? Zum Teil wurde in der Diskussion die Tendenz sichtbar, eher in der Form des Kampfes statt in seiner Verbreiterung und Politisierung den Hauptschwerpunkt zu sehen.

● Eine weitere AG beschäftigte sich mit den Möglichkeiten der Zusammenführung von Arbeitslosenbewegung und betrieblichen Kämpfen.

Großes Interesse fand unter den Teilnehmern ein Informationsbericht, den Bremer Kollegen über das „Betrieblich-Alternative Bündnis“, bzw. die Listengründung zur Bremer Landtagswahl im September gaben.

Aufgrund der heterogenen politischen Zusammensetzung der Konferenz – viele gehörten unterschiedlichen Linksguppen an – waren politische Kontroversen zu allen genannten Themen selbstverständlich. Einigend wirkte das starke Bedürfnis nach Zusammenarbeit, um für kämpfende Belegschaften in Zukunft effektivere Solidarität in allen Landesteilen organisieren zu können. Als weiteres mögliches Thema einer Diskussionstagung wurde für den Herbst der Kampf um die 35-Stunden-Woche vorgeschlagen.

Klaus Pickshaus

rat und dem Unternehmer frei ausgehandelt, sondern nach einer festen Formel vom Konkursverwalter berechnet werden. Für jeden, der länger als fünf Jahre im Betrieb beschäftigt war, sollen eineinhalb Bruttomonatsgehälter in einen Fonds fließen. Die gesamte Abfindungssumme dürfe aber nicht größer als 25 Prozent der frei zur Verfügung stehenden Konkursmasse sein. Gnädig will man es dann dem Betriebsrat überlassen, diesen Minibetrag auf die einzelnen Arbeiter und Angestellten aufzuteilen.

Diese Pläne sind Bestandteil einer Strategie, die Sozialleistungen rigoros zugunsten der Unternehmergewinne zu kürzen. Die Unternehmer gehen aber immer weiter. Nachdem es gelang, mit dem Argument von der sogenannten Überversorgung die Altersversorgung im öffentlichen Dienst zu beschneiden, wird nun mit dem gleichen Argument begonnen, die betrieblichen Altersversorgungen anzugreifen. Man kann sicher sein, daß der Kampf um Sozialpläne und deren Ausgestaltung an Bedeutung zunehmen wird. Dieses Thema sollte bei der Vorbereitung der nächsten Betriebsratswahlen nicht ausgeklammert werden. H. Sch.

Auch Behindertenrecht in den Abbau-Strudel gerissen

Hunderte Millionen DM haben in den letzten Jahren Unternehmer aus Sondermitteln erhalten, um Arbeitsplätze für Schwerbehinderte und Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche bereitzustellen. Trotzdem sind Schwerbehinderte überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Zwar war die Zahl der Schwerbehinderten, die als Arbeitslose bei den Arbeitsämtern registriert sind, Ende März mit 130 170 etwas geringer als einen Monat zuvor (130 491), doch lag sie damit um mehr als 50 Prozent höher als im Durchschnitt im internationalen Jahr der Behinderten, 1981!

Bei einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 9,8 waren Ende März 10,8 Prozent der im Erwerbsleben stehenden Schwerbehinderten arbeitslos. Ungeachtet des alarmierenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit auch bei den nach dem Schwerbehindertengesetz (SBG) besonders geschützten behinderten Arbeitern und Angestellten sollen die Beschäftigungspflicht nach dem SBG und

setzenden Pflichtplätze nicht mehr mitgezählt werden sollen. Schon während der Koalitionsverhandlungen wurde berichtet, daß die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nicht bei 16, sondern erst bei einer größeren Zahl von Arbeitsplätzen beginnen und damit die Beschäftigungspflicht insgesamt eingeschränkt werden soll.

Vor allem soll die Zahl der anerkannten Schwerbehinderten herabmanipuliert und die sozialen Ansprüche der Behinderten weiter beschnitten werden. Der CDU-Wirtschaftsrat forderte kategorisch die Einführung strengerer Maßstäbe bei der Einstufung von Schwerbehinderten und bei der Bewilligung von Leistungen sowie eine Überprüfung des Leistungskatalogs.

Um für diese Eingriffe im Kernbereich des Behindertenrechts Stimmung zu machen, werden Behinderte, Ärzte und Versorgungsämter von Politikern und Medien, die den Unternehmern nahe stehen, mit der Behauptung verleumdeter, es sei ein Leichtes, als Schwerbehinderter anerkannt zu werden, und die sozialen Ansprüche für Behinderte seien zu großzügig geregelt. So soll nach den Koalitionsvereinbarungen die Förderung „auf die wirklich Schwerbehinderten“ konzentriert werden. Und Kanzler Kohl tönte in seiner Regierungserklärung: „In Zukunft muß die Hilfe des Staates denjenigen zukommen, die sie wirklich benötigen.“

Es ist das uralte Spiel der Herrschenden, einen gegen den anderen, in diesem Fall die nicht behinderten gegen die behinderten Arbeiter und Angestellten auszuspielen, um die notwendige gemeinsame Abwehrfront gegen jeden Sozialabbau zu spalten! Jeder weiß: Als Schwerbehinderter anerkannt wird nur, wer nach dem Urteil ärztlicher Gutachter die gesetzlich geregelten Voraussetzungen dafür erfüllt. Wenn es jetzt mehr als 4,6 Millionen anerkannter Schwerbehinderter in der Bundesrepublik gibt, so ist das das Ergebnis und Spiegelbild des schlechten Gesundheitszustandes der arbeitenden Bevölkerung, der hohen Frühinvalidität und Unfallhäufigkeit und der großen Ver-

säumnisse beim vorbeugenden Gesundheits- und Unfallschutz. Mehr als 2,2 Millionen, das sind über ein Viertel aller Versichertenrenten, sind Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Über 830 000 Kriegsbeschädigte und rund 800 000 Arbeitsunfallverletzte beziehen eine Kriegsbeschädigten- oder Unfallrente.

Schon 1981 hat das Bundesarbeitsministerium in einem Rundschreiben an die Versorgungsämter die Auffassung vertreten, Behinderungen mit einer Erwerbsminderung von 10 Prozent und vielfach auch solche von 20 Prozent sollten bei der Ermittlung der Gesamterwerbsminderung eines Behinderten nicht mehr berücksichtigt werden. Jetzt soll das Anerkennungsverfahren nach dem SBG generell so verschlechtert werden, daß sich daraus eine wesentliche Reduzierung der Zahl der anerkannten Schwerbehinderten ergibt. Zusätzlich sollen die sozialen Ansprüche der Behinderten weiter abgebaut werden.

Bereits ab Juli 1977 wurde die Befreiung der Schwerbehinderten von der Rezeptgebühr gestrichen, die nur wenige Jahre vorher bei ihrer Einführung als große soziale Errungenschaft in Bonn gefeiert worden war. Mehrfach wurden in den letzten Jahren die Leistungen bei medizinischer und beruflicher Rehabilitation Behinderter gekürzt und ab Januar dieses Jahres die Zahlung von täglich 10 DM bei Kuren eingeführt. Ebenfalls seit Beginn des Jahres wurde für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 80 Prozent der Freibetrag beim Wohngeld und für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von wenigstens 80 Prozent die Anerkennung eines besonderen Wohnbedarfs gestrichen und damit das Wohngeld um bis zu etwa 30 DM monatlich gekürzt.

Mit dem von der Kohl/Genscher-Regierung beschlossenen neuen Rotstiftpaket sollen die Leistungen der beruflichen Rehabilitation noch mehr eingeschränkt werden. Nach der Rotstift-Liste Stoltenbergs ist geplant, auch die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr für Schwerbehinderte stark zu beschneiden. Eine Freifahrt soll es überhaupt nicht mehr geben, sondern nur eine Fahrpreismäßigung. Zusätzlich soll der anspruchsberechtigte Kreis der Schwerbehinderten eingeschränkt werden.

Noch sind nicht alle sozialreaktionären Pläne der Rechtskoalition offengelegt und nicht alle neuen Rotstiftmaßnahmen endgültig fixiert. Doch eines ist klar: Im Behindertenrecht wie in anderen Sozialbereichen stehen Errungenschaften auf dem Spiel, die in Jahrzehnten erarbeitet und erkämpft wurden. Auch hier soll gestrichen werden, während den Konzernen neue Steuer-

Arthur Böppe

Besser informiert
durch
NACHRICHTEN

Arbeitslosenrecht wird demontiert Pflichtarbeit statt Recht auf Arbeit

Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees

Die Verhältnisse in der Bundesrepublik spitzen sich zu. Die Arbeitslosigkeit breitet sich entsprechend den immanenten Gesetzmäßigkeiten kapitalistischen Wirtschaftens weiter krebbsgeschwürartig aus, während sich der Staat seinerseits fast gänzlich aus der aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zurückgezogen und die entsprechende Regelung den „Selbstheilungskräften der Wirtschaft“ überantwortet hat. Das Arbeitslosenrecht wird mehr und mehr demontiert und zu einem repressiven Instrument eines gnadenlosen Verdrängungswettbewerbs umfunktioniert, wie etwa ein Blick auf die „neue“ Zumutbarkeitsanordnung zeigt. Durch Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen werden zudem immer mehr Menschen in die Sozialhilfe abgedrängt.

Werden also durch die derzeitige und sich weiter verschärfende Arbeitsmarktlage bei gleichzeitigem Sozialabbau zahlreiche Bürger unseres Landes gezwungen, den Gang zum Sozialamt anzutreten, so reagieren nicht wenige Städte als zuständige Sozialhilfeträger gereizt. Hier und da schimmert wieder die saltsam bekannte Armenpflegementalität durch, deren Diskriminierung noch heute im Bewußtsein breiter Schichten verankert ist. Getreu dem Grundsatz – „Wer Arbeit haben will, findet auch welche!“ – werden Antragsteller als „Störer“, wenn nicht gar als „Schnorrer“, behandelt und um Ableistung „gemeinnütziger“ und „zusätzlicher“ Arbeit gemäß den §§ 18, 19 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gebeten, wenn ihnen nicht gar gemäß § 20 BSHG „Arbeitsentwöhnung“ unterstellt wird. Anstatt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit findet also eine Bekämpfung der (anspruchstellenden) Arbeitslosen statt.

Regelt § 18 im wesentlichen die Frage, daß jeder Hilfesuchende seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen einsetzen muß, sowie die Bestimmung der „Zumutbarkeit“ (Grundsatz: „Rohe Kraft ist immer zu verwenden“), so bestimmt § 25 Absatz 1 BSHG die Konsequenz bei einer Ablehnung: „Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, hat keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.“ Bei der institutionellen Arbeitsteilung in der Bundesrepublik ist jedoch zu beachten, daß es zunächst und vor allem Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit wäre, Arbeitsförderung zu betreiben. Doch diese zieht sich mehr und mehr – bezogen auf Arbeitslose – auf die Mängelverwaltung zurück und überläßt in nicht wenigen Fällen den Sozialämtern die „Eingliederung“. Allein 1982 sind in Bremen 3500 Erwerbslose durch die „Arbeitshilfe“ des Sozialamtes geschleust worden; 7000 bis 10 000 wurde damit gedroht. Bei den vorfindli-

chen Arbeitsbedingungen verzichteten nach einem Bericht der Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger in Bremen (AGAB) viele der Hilfesuchenden „freiwillig“ auf die Inanspruchnahme der Sozialhilfe (1981 sollen es 50 bis 75 Prozent gewesen sein). Die „Mißbrauchsdebatte“ hat also durchaus ihre Berechtigung, nur in einem ganz anderen Sinne, als ihre Urheber meinen.

Worauf stützt sich denn nun der Sozialhilfeträger bei entsprechenden „Bitten“? Unter dem Unterabschnitt 2. Hilfe zur Arbeit bestimmt das BSHG in den §§ 19 und 20 folgendes: § 19 Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (1): Für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können, sollen nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. (2) Wird für den Hilfesuchenden Gelegenheit zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit geschaffen, kann ihm entweder das übliche Arbeitsentgelt oder Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen gewährt werden; zusätzlich ist nur die Arbeit, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. (3) Wird im Falle des Absatzes 2 Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt, so wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung begründet. Die

Berichtigung

In dem Artikel „Der Tragödie vierter Teil – Beschlüsse zur Operation '84“ in der letzten Ausgabe der NACHRICHTEN ist uns auf Seite 5, linke Spalte unten, leider ein sinnentstellender Druckfehler unterlaufen. Im letzten Satz dieser Spalte muß es heißen: „Zudem sollen beim Schlechtwettergeld die Arbeitgeber (noch nicht die Arbeitnehmer; die Red.) den ersten Tag pro Monat selbst übernehmen.“ Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung.

Vorschriften über den Arbeitsschutz finden jedoch Anwendung.

§ 20 Gewöhnung an Arbeit, Prüfung der Arbeitsbereitschaft (1): Ist es im Einzelfall erforderlich, einen arbeitsentwöhnten Hilfesuchenden an Arbeit zu gewöhnen oder die Bereitschaft eines Hilfesuchenden zur Arbeit zu prüfen, soll ihm eine hierfür geeignete Tätigkeit angeboten werden. (2) Während dieser Tätigkeit werden dem Hilfesuchenden Hilfe zum Lebensunterhalt und eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen gewährt. § 19 Abs. 3 gilt entsprechend.

Von der Arbeitsentwöhnung bis zur Arbeitsscheu ist es dann nicht mehr weit. Letzterem Personenkreis haben sich die Arbeitshäuser als geschlossene Einrichtungen zugewandt. Es gab – auch noch in der Bundesrepublik – solche für Arme und solche zur Bekämpfung von Liederlichkeit und Arbeitsscheu (Korrekationsanstalten). Das deutsche Strafrecht kannte von 1933 bis zum 1. 9. 1969 das Arbeitshaus als eine vom Gericht neben der Strafe anzuordnende Besserungsmaßnahme. Sie war gemäß § 42d STGB anzuwenden gegen arbeitsscheue, liederliche oder gewerbsmäßige Bettler, gegen Landstreicher und gegen die in § 361 Ziffern 5–8 STGB näher aufgeführten Gruppen von Prostituierten und Arbeitsscheuen, wenn sie erforderlich gewesen war, um die betreffenden Personen zur Arbeit anzuhalten und an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen.

Die Unterbringung in einem Arbeitshaus für Arme nach § 26 alter Fassung BSHG war bis zum Jahre 1974 möglich: § 26 Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung.

(1) Weigert sich jemand trotz wiederholter Aufforderung beharrlich, zumutbare Arbeit zu leisten, und ist es deshalb notwendig, ihm oder einem Unterhaltsberechtigten laufend Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren, so kann seine Unterbringung zur Arbeitsleistung in einer von der zuständigen Landesbehörde als geeignet anerkannten abgeschlossenen Anstalt ... angeordnet werden. ...

Da das Bundesverfassungsgericht durch Beschluß vom 15. Dezember 1970 die Regelung des § 26 jedenfalls für den Fall als ausdrücklich verfassungsgemäß angesehen hat, soweit Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt an Unterhaltsberechtigte erbracht werden müssen, stände bei entsprechendem „Bedarf“ auch verfassungsrechtlich einer „Wiedereinführung“ nichts im Wege. Doch soweit sind wir – Gott sei dank – noch nicht.

Derzeit ausgebaut werden aber die „offenen“ Einrichtungen der „gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit“. So hat die AGAB Bremen folgendes ermittelt: „Bremen nimmt zur Zeit noch eine ab-

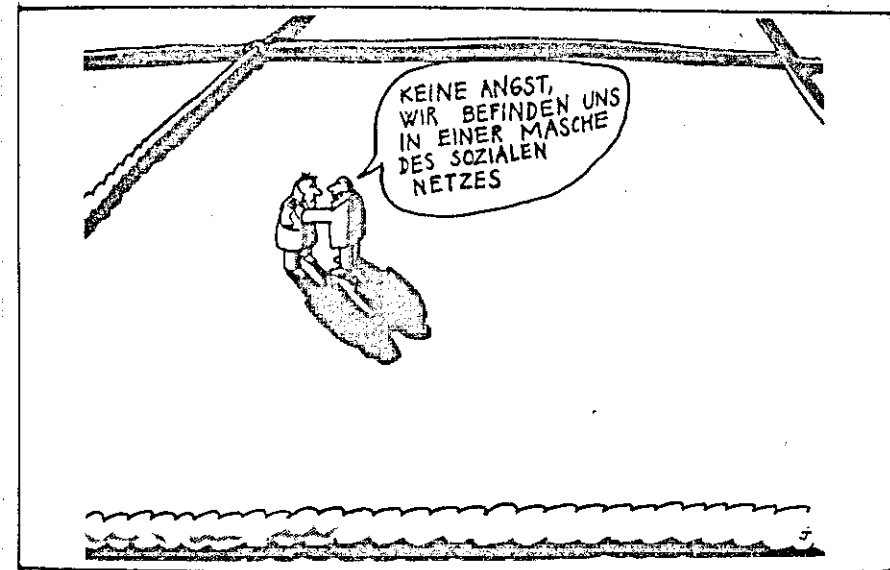
solute Spitzenstellung im Bundesgebiet ein. Eine Mitte Dezember 82 durchgeführte Befragung des Bremer Sozialsektors zur Praxis der §§ 18 ff im Bundesgebiet wurde von 32 der 38 angeschriebenen Städte beantwortet, davon führen 24 Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ durch. Nur in München werden mehr Sozialhilfeempfänger (rund 2000) zum Arbeitsdienst gezwungen. Überwiegend sind es die Städte selbst, z. T. aber auch die freien Verbände, die die Maßnahmen tragen. Etwa die Hälfte der Städte macht einen Unterschied bei der Zielgruppenbestimmung. Danach ist die Arbeitsverpflichtung unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. § 19, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten a) auf Prämienbasis als öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis und b) auf der Basis eines regulären Ar-

Schularbeitenhilfe herangezogen werden.

Die Arbeitszeit liegt überwiegend bei 20 Std./Woche, die Höhe der Prämie pro Stunde zwischen 0,50 DM (Bremen) und 4,- DM (Mannheim) neben der Hilfe zum Lebensunterhalt (rund 338 DM monatlich plus Kosten für die Unterkunft bei Alleinstehenden). Nur neun Städte schließen Arbeitsverträge auf der Basis des § 19 ab. Diese sind überwiegend auf 1 Jahr befristet. In vielen Städten wird augenblicklich die Ausweitung des Arbeitsdienstes und die Einführung neuer Modelle überlegt und erprobt. ...

Bei dem Einsatz im Rahmen der Pflichtarbeit ist zu beachten, daß diese fast völlig entrechtet ausgestaltet ist. Es gibt keine Arbeits- und Mitbestim-



(Aus: „Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt“, 12. Juni 1983)

beitsvertrages als bürgerlich-rechtliches Arbeitsverhältnis.

2. § 20, Gewöhnung an Arbeit und Prüfung der Arbeitsbereitschaft – auf Prämienbasis.

3. § 72, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – auf Prämienbasis.

Über die auch in Bremen vorhandenen Einsatzarten (Reinigungs- und Hausmeistertätigkeiten in Schulen, Hilfstätigkeiten an der Uni, Friedhofspflege, Beschäftigung in Krankenhäusern und bei Sportanlagen u. a. m.) hinausgehend, werden die Pflichtarbeiter in den kommunalen Stadtwerken, auf Schlachthöfen, in Kindergärten, in Hallen- und Freibädern, in Theatern, Sozialstationen und Gemeinschaftszentren, zu Buchbindearbeiten und Botendiensten eingesetzt. Kaum ein Berufsfeld bleibt ausgenommen. ... Eine Ausweitung wird vor allem für Frauen, Asylanten und Akademiker erwogen. So sollen in Dortmund z. B. Sozialpädagogen, Lehrer und Erzieher verstärkt in den Alters- und Kinderheimen und zur

mungsrechte (mit Ausnahme einiger Arbeitsschutzbestimmungen), kein Koalitionsrecht, kein Schutz durch Personal- und Betriebsräte, keinen Urlaubsanspruch und keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u. a. m. Zudem werden keine Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung gezahlt. Durch den Einsatz derartiger Arbeiter zu untertariflichen Bedingungen werden Qualität und Quantität der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst negativ beeinflusst, und es wird zudem dem forcierten Stellenabbau Vorschub geleistet, denn die Prüfung des Merkmals „zusätzlich“ wird kaum sachgerecht durchgeführt.

Da das Bundesverwaltungsgericht durch Urteil vom 10. Februar 1983 auch noch die Anordnung von Pflichtarbeit als grundsätzlich zulässig angesehen hat, werden diese arbeitsdienstähnlichen Maßnahmen verstärkt eingesetzt werden. Daß die Pflichtarbeit bei zunehmender Krise schließlich von allen Arbeitslosen abverlangt werden ist, beweist die Geschichte des § 91 AVAVG. Galt diese zunächst „nur“ für Arbeitslose unter 21 Jahre und für solche, die

Krisenfürsorge bezogen (was der heutigen Arbeitslosenhilfe entspricht), so wurde sie zunächst auf Saisonarbeitslose und dann durch Notverordnung vom Juni 1931 auf alle unterstützungsberechtigten Arbeitslosen in § 91 Abs. 1 erweitert: „Für Arbeitslose über 21 Jahren kann die versicherungsmäßige Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden.“ Gleichfalls neu eingeführt wurde § 139 a AVAVG, der die Möglichkeit des freiwilligen Arbeitsdienstes begründete. So hieß es dort in Absatz 2 u. a.: „Gefördert werden dürfen nur gemeinnützige zusätzliche Arbeiten ...“

Wenn es dies im derzeitigen Arbeitsförderungsgesetz auch noch nicht gibt, so sollte die derzeitige Ausgestaltung nicht als Garantieschein angesehen werden. Schon heute bestimmt § 103 Abs. 4 AFG: „Nimmt der Arbeitslose an einer Maßnahme zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten teil oder leistet er vorübergehend zur Verhütung oder Beseitigung öffentlicher Notstände Dienste, die nicht auf einem Arbeitsverhältnis beruhen, so schließt das nicht aus, daß der Arbeitslose der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht.“

In einem solchen Falle wird er also weiter Arbeitslosengeld bzw. -hilfe erhalten – und Pflichtarbeit leisten müssen! Es bedarf also nur einer Konkretisierung. Erinnert werden soll des weiteren an Art. 12 a des Grundgesetzes, der durch die Notstandsverfassung 1968 eingefügt wurde, und an das Arbeitssicherstellungsgesetz vom 9. Juli 1968, das Zwangsverpflichtungen kennt. Ein von der CDU/CSU damals auf 28 Schreibmaschinenseiten erarbeiteter „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Leistung persönlicher Dienste“ enthielt in Artikel 1 ein „Gesetz über die Leistung persönlicher Dienste für die staatliche Gemeinschaft“, das das Arbeitssicherstellungsgesetz erweitern sollte. Vielleicht wird es nach dem Gesundheitssicherstellungsgesetz (heute Gesundheitsschutzgesetz) das nächste Vorhaben sein, das auf der Grundlage der Notstandsgesetzgebung verabschiedet werden soll?

Doch bisher ist – neben der ÖTV – nur der Bremer DGB-Kreisvorsitzende Erwin Schmidt hinsichtlich der Verpflichtung zur Arbeit deutlich geworden: „Hier wird offensichtlich in verfassungswidriger Weise versucht, bei gleichzeitigem Planstellenabbau im öffentlichen Dienst, Sozialhilfeempfänger als billige, rechtlos gestellte Ersatzarbeitskräfte auszubuten und somit die bremischen Staatsfinanzen auf Kosten der Ärmsten zu sanieren.“ Des weiteren nannte er dies die „Einführung eines Arbeitsdienstes durch die Hintertür und den schamlosen Versuch, gelten den Tarifrecht auszuhöhlen“. Wäre es nicht für den DGB und die Einzelgewerkschaften an der Zeit, Stellung zu beziehen? Viel Zeit bleibt nicht!

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Es ist legitim, Raketenfrage im Betrieb zu diskutieren

In gewerkschaftlichen und betrieblichen Friedensinitiativen, in den Gewerkschaften und in der Friedensbewegung insgesamt wird zur Zeit über die Frage der betrieblichen Unterstützung der Friedensaktivitäten, auch und gerade im Zusammenhang mit Sozialabbau und Arbeitsplatzvernichtung, diskutiert. Dabei geht es vor allem um die Beteiligung an der Höhepunkt im Herbst vorgesehenen UNO-Abrüstungswoche vom 15. bis 22. Oktober. Gesprochen wird davon, in dieser Woche, besonders am 19. Oktober, dem „Tag der Betriebe“, mit vielfältigen Aktionen auch den Willen der Betriebsbelegschaften nach Frieden und Abrüstung, nach Verhinderung der verhängnisvollen Raketenstationierung, zum Ausdruck zu bringen.

Keine geringe Wirkung hätte allein die Tatsache, wenn beispielsweise am „Tag der Betriebe“ in nicht wenigen Unternehmen der Bundesrepublik in Betriebsversammlungen ausführlich über dieses Thema diskutiert würde. Bereits aufgeschreckt von den ersten Ansätzen einer solchen Diskussion haben die Unternehmer davor gewarnt, die Friedensbewegung in die Betriebe zu tragen. Sie fürchten die „Störung des Betriebsfriedens“ und werden vermutlich Abteilungs- und Betriebsversammlungen das Recht absprechen wollen, über allgemeinpolitische Themen diskutieren zu dürfen.

Daher ist es sinnvoll, sich einmal § 45 BetrVG (Themen der Betriebs- und Abteilungsversammlungen) und seine Kommentierung durch verschiedene Autoren anzusehen; § 45 lautet: „Die Betriebs- und Abteilungsversammlungen können Angelegenheiten einschließlich solcher tarifpolitischer, sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art behandeln, die den Betrieb oder seine Arbeitnehmer unmittelbar betreffen; die Grundsätze des § 74 Abs. 2 finden Anwendung. Die Betriebs- und Abteilungsversammlungen können dem Betriebsrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen.“

Mit § 72 Abs. 2 BetrVG wird auf das Gebot der Friedenspflicht und das Verbot der parteipolitischen Betätigung für den Betriebsrat und den Unternehmer verwiesen, zwei Sachverhalte, die wesentlich die reaktionäre Grundorientierung des BetrVG mitprägen (vgl. Siebert/Degen/Becker zu § 72, S. 248 ff).

Kein Zweifel kann wohl darüber bestehen, daß allein der Gesetzestext mit

der Formulierung „einschließlich“ auch andere als die aufgeführten tarifpolitischen u. a. Themenstellungen, also auch allgemeinpolitische, zuläßt. Der Terminus „oder“ besagt, daß Betriebsbezogenheit nicht vorliegen muß. Es reicht die unmittelbare Betroffenheit der Beschäftigten in ihrer Gesamtheit aus. Und wer wollte behaupten, daß die Gefährdung des Friedens, der damit verbundene Sozialabbau und die Vernichtung von Arbeitsplätzen, sie nicht unmittelbar berühren?

Aber auch die Frage des Friedens allein reicht aus. Ja, im Grunde müßte jeder Unternehmer, der nicht gerade Atomraketen produzieren läßt, ein Interesse an der friedenspolitischen Diskussion haben, geht es doch auch um die mögliche Zerstörung seines Betriebes. Eine unmittelbare Betriebsbezogenheit – sogar im Unternehmerinteresse – läge damit wieder vor, wobei es niemanden schwerfallen sollte, die Betriebsbezogenheit herzustellen, denn alles gehört zusammen.

Aber selbst Fitting-Auffarth-Kaiser, deren Kommentar gern als der „Papst“ unter denselben bezeichnet wird und der „ausgewogen“ Unternehmer wie Arbeitnehmerinteressen vertreten will, kommt zu folgender Feststellung (Rdn. 15): „Die Behandlung auch politischer Themen, sofern diese den Betrieb oder seine Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer des Betriebes unmittelbar betreffen, ist zulässig, da eine sachliche Erörterung von betriebsbezo-

Tag der Betriebe

An Aktionen sollen durchgeführt werden:

- Symbolische Erklärung von atomwaffenfreien Betrieben, Lehrwerkstätten und Dienststellen
 - Protestversammlungen in der Arbeitszeit
 - Personalversammlungen für den Frieden
 - Gründung betrieblicher Friedensinitiativen
 - Schweigeminute für den Frieden
- Mit all unserer Kraft, z. B. durch Kundgebungen bis hin zu Warnstreiks und Arbeitsniederlegungen unter dem Motto „Ein Stundenlohn für den Frieden“, müssen wir die erneute Aufrüstung verhindern.
(Aus: Initiativantrag des 21. Bezirkstages der DPG Hessen, Fulda, 30. 5. bis 2. 6. 1983)

genen Themen keine parteipolitische Betätigung darstellt.“

In enger Anlehnung an Fitting-Auffarth-Kaiser argumentieren Gnade/Kehrmann/Schneider/Blanke (BetrVG, Kommentar für die Praxis, Köln 1983): „Voraussetzung ist immer, daß das behandelte Thema einen unmittelbaren Bezug zum Betrieb oder seinen Arbeitnehmern hat. Dazu ist es jedoch nicht erforderlich, daß ein Thema lediglich die Interessen nur des einen Betriebes oder seiner Arbeitnehmer berührt. Es kann sich vielmehr auch um Fragen handeln, die für die Arbeitnehmerschaft insgesamt von Bedeutung sind, sofern sie auch den Betrieb oder seine Arbeitnehmer betreffen“ (Rdn. 1).

Wesentlich weiter geht Manfred Weiss (BetrVG, Ein Kommentar für Studium und Praxis, Baden-Baden 1980; Rdn. 6): „Die durch Artikel 5 Absatz 1 geschützte Meinungsfreiheit steht auch den Arbeitnehmern im betrieblichen Bereich zu. Zwar ist das Verbot der Beinträchtigung des Betriebsfriedens, das Verbot parteipolitischer Agitation und das Gebot, sich nur zu unmittelbar den Betrieb bzw. dessen Arbeitnehmer betreffenden Fragen äußern zu dürfen, als eine durch allgemeines Gesetz geregelte Einschränkung dieser Meinungsfreiheit (Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz) zu verstehen. Angesichts der Unbestimmtheit und Konturenarmut der gesetzlichen Einschränkung sind jedoch in Zweifelsfällen im Interesse der Höherwertigkeit der verfassungsrechtlich gewährleisteten Meinungsfreiheit die auf der Betriebsversammlung erörterten Tagesordnungspunkte sowie dort geleistete Diskussionsbeiträge für zulässig zu erachten.“

Eine weiteren wichtigen Hinweis zur Durchführung von Betriebsversammlungen gibt der im NACHRICHTEN-Verlag erschienene Kommentar von Siebert/Degen/Becker, dem im übrigen die oben entwickelte Argumentation entspricht: „Wichtig ist außerdem, daß die in § 74 geregelte Friedenspflicht sich ausdrücklich auf Unternehmer und Betriebsrat als Organ bezieht. Die einzelnen Betriebsratsmitglieder, die Arbeiter und Angestellten, die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb und die zur Betriebsversammlung eingeladenen Vertreter der Gewerkschaft fallen nicht darunter. Insbesondere auch die Gewerkschaftsvertreter können alle Themen aufgreifen und zur Sprache bringen“ (Rdn. 4).

Die Argumentation mit den verschiedenen Kommentaren zum BetrVG kann in der Auseinandersetzung mit dem Unternehmer helfen, die Rechte der Belegschaften durchzusetzen. Letztlich aber bleibt bestimmend, was Siebert/Degen/Becker bereits anfangs zu § 45 sagen: „Die Bestimmung der Themen der Betriebsversammlung ist eine echte demokratische Kampfaufgabe“ (Rdn. 1). B. K.

13. IBFG-Kongreß in Oslo für atomwaffenfreie Zonen

Drei Schwerpunkte stellte sich der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) auf seinem 13. Weltkongreß, der vom 23. bis 30. Juni 1983 in Oslo stattfand. Vollbeschäftigung und Armut, Gewerkschaftsrechte sowie Frieden, Sicherheit und Abrüstung. Zugewonnen hat gegenüber 1979 die Zahl der Mitglieder von 61 965 589 auf 85 390 169, was hauptsächlich auf den Wiedereintritt des USA-Gewerkschaftsbundes AFL-CIO zurückzuführen ist (zum Vergleich hatte der Weltgewerkschaftsbund im Jahre 1982 260 Millionen Mitglieder).

Bekanntlich war die AFL-CIO wegen der damaligen Aufnahme von bilateralen Beziehungen einiger europäischer IBFG-Gewerkschaften mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder aus dem IBFG ausgetreten. Mit ihrem Wiedereintritt am 31. Dezember 1982 haben sich generell im IBFG die sozialpartnerschaftlichen und vor allem die antikomunistischen Tendenzen verstärkt. In Oslo waren von den 96 Ländern, die im IBFG vertreten sind, nur 79 anwesend, und viele, wie z. B. der britische TUC, haben die zustehenden Mandate nur zu einem Teil wahrgenommen. Von den 16 mit dem IBFG assoziierten internationalen Berufssekretariaten (IBS) waren 11 in Oslo.

Schon im Geschäftsbericht klagte der IBFG an, daß infolge der Weltwirtschaftskrise in den letzten Jahren die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 70 Prozent gestiegen sei. Der wiedergewählte IBFG-Präsident Narayana sagte, daß 800 Millionen Menschen in bitterster Armut leben, davon wären 400 Millionen arbeitslos, von denen 330 Millionen in Entwicklungsländern ein katastrophales Dasein fristeten. Selbst im reichsten Land der Welt sei die Arbeitslosigkeit weiter angestiegen, wie der Funktionär der US-Gewerkschaften W. Fraser eingestand. In den USA wären zur Zeit 11 Millionen Menschen arbeitslos, weitere 1,8 Millionen hätten es aufgegeben, Arbeit zu suchen, 6,6 Millionen müßten kurzarbeiten, und bei den Minderheiten (Farbige) betrage die Arbeitslosenrate unter den Jugendlichen mehr als 50 Prozent.

Erstmals traten bei einem IBFG-Kongreß die weiblichen Delegierten stärker in Erscheinung. Mehrere Rednerinnen prangerten die noch stärker gestiegene Frauenarbeitslosigkeit an und schilderten die kaum beschreiblichen Ausbildungsmethoden der multinationalen Konzerne von Mädchen und Frauen in den sogenannten Billiglohnländern. Beispielsweise würden in asiatischen Ländern junge Mädchen und Frauen im Alter von 17 bis 21 Jahren bei der Montage von Mikrochips für einen Hun-

gerlohn derart ausgebeutet, daß sie nach wenigen Jahren arbeitsunfähig sind. Bis 1985 will der IBFG erstmals speziell einen Frauenkongreß veranstalten.

Die Kritik an der Massenarbeitslosigkeit und Armut blieb an der Oberfläche haften. Abgesehen von dem Hinweis auf die Wirtschaftskrise, wurden weder die im kapitalistischen System liegenden Ursachen der Misere angesprochen noch Alternativen aufgezeigt. Vielmehr werden die Gewerkschaften auf die

Verhängnisvoller Wahn

... Es ist ein verhängnisvoller Wahn zu glauben, daß ein begrenzter Atomkrieg geführt werden könnte... Der IBFG und seine Mitgliedsverbände fordern die sofortige Einstellung der Kernwaffenproduktion und -versuche...

(Aus der Entschließung des 13. IBFG-Kongresses)

Partnerschaft mit den Unternehmern orientiert, wie es u. a. in dem folgenden Ausschnitt aus einer Entschließung zum Ausdruck kommt: „Die Regierungen sollten als ein Teil der Ankerbelungsmaßnahmen Gespräche mit Arbeitgebern und Gewerkschaften aufnehmen über die ganze Skala wirtschaftspolitischer Fragen einschließlich der Aussichten für Wachstum, Beschäftigung und Inflationskontrolle.“ Erst auf dem Kongreß fügte man in den Entschließungsentwurf ein, daß Arbeitszeitverkürzungen bei „vollem Lohnausgleich“ erfolgen müßten.

Die Behandlung des zweiten Themas „Gewerkschaftsrechte“ war ebenso widersprüchlich. Nahezu alle Redner stellten die Verletzung der Gewerkschaftsrechte, z. B. von Gewerkschaftsverböten, Einkerkung und Ermordung

von Funktionären in Chile, Südafrika, Türkei, El Salvador mit den Problemen in Polen und Afghanistan auf eine Stufe. Mehrfach wurde der faschistische Diktator Pinochet aus Chile mit dem polnischen Ministerpräsidenten Jaruzelski in einem Atemzug genannt. Mehr noch, vom Antikommunismus geblendet, ging der Hauptstoß gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder. Die in Polen aufgelöste „Solidarnosc“ hatte als einzige Gewerkschaft eines Landes einen eigenen Stand im Kongreßgebäude.

Daß die Kritik an der Verletzung der Gewerkschaftsrechte in den faschistischen Diktaturen halbherzig war, zeigte sich auch daran, daß am USA-Kapital, welches diese Regime mit Waffen und Militärberatern stützt, keinerlei Kritik geübt wurde. Und um einer Diskussion über Nikaragua aus dem Wege zu gehen, wurde eigens als einziges Staatsoberhaupt der Präsident von Costa Rica nach Oslo geholt.

Auch beim dritten Komplex „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“ zogen die Delegierten eine negative Bilanz; denn zweifellos ist angesichts des Wettrüstens und der Rüstungsausgaben von 600 Milliarden Mark im vergangenen Jahr sowie der drohenden Raketenstationierung durch die USA in Westeuropa die Kriegsgefahr weiter angestiegen.

Allerdings suchte der Amerikaner Kirkland, der zu diesem Thema ein Einführungsreferat hielt, die Schuld weniger in der Politik der USA-Regierung, sondern bei der sowjetischen Regierung. Dennoch mußte Kirkland unter dem Druck der Mehrheit der Delegierten und dem Einfluß der Friedensbewegung einer Entschließung mit zustimmen, die eine Reihe von Forderungen enthält, die im Widerspruch zur Politik des US- und internationalen Rüstungskapitals steht (siehe Kasten).

Ein zusätzlicher Antrag des australischen Gewerkschaftsbundes forderte, daß der IBFG „eine Weltgewerkschaftskonferenz einberuft, zu der Vertreter aller Gewerkschaftsorganisationen der Welt eingeladen werden“. Auf diesem solle ein Weltgewerkschaftstag des Friedens beschlossen werden, an dem alle Gewerkschaften in jedem Land aufgerufen werden sollen, für Frieden und Abrüstung zu demonstrieren. Für diesen Antrag fand sich in der Entschließungskommission keine Mehrheit.

Zum Generalsekretär wählten die Delegierten den Belgier John Vanderweken, 53, der nach dem Tod des früheren Generalsekretärs Otto Kersten im November 1982 schon in dieser Funktion amtierte. Einen weiteren Bericht, der sich auch mit dem Auftreten der DGB-Vertreter in Oslo beschäftigt, bringen wir in der August-Ausgabe. Die Friedensentschließung des IBFG-Kongresses werden wir ebenfalls im August dokumentieren. Werner Petschick

Gewerkschafter auf Kreuzfahrt für Frieden und Verständigung

Mit dem Appell: „Vereinigen wir uns im Kampf gegen das Wettrüsten, das die Welt in ein atomares Inferno führen würde!“ endete am 2. Juni in Tallinn, der Hauptstadt der Estnischen Sowjetrepublik, die 24. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands. Zwei Tage lang hatten die rund 300 Mitglieder und Funktionäre von Gewerkschaften aus allen Ostseeländern sowie Norwegen und Island über die eine Frage beraten, wie die Gewerkschaften ihr Engagement für Abrüstung, für soziale Sicherung und gegen eine neue Eskalation der atomaren Rüstung verstärken und dabei die Zusammenarbeit verbessern können.

Die Bundesrepublik war mit 26 Teilnehmern vertreten. Sie konnten allerdings nicht für ihre Gewerkschaften sprechen, da der DGB sich zu einer Mitwirkung nicht bereit gefunden hatte. So wurde denn von den Teilnehmern aus anderen Ländern, etwa aus Norwegen, Finnland, Sowjetunion, DDR, Dänemark usw., bei vielen Gelegenheiten an die Betriebsräte und Gewerkschafter aus der Bundesrepublik die verwunderte Frage gerichtet, was denn der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen diese Form der multilateralen Zusammenarbeit einzuwenden habe. Und ebenso wurde der Wunsch geäußert, offizielle Vertreter der DGB-Gewerkschaften auf der 25. Arbeiterkonferenz, die 1984 in Heiligendamm/DDR stattfinden soll, begrüßen zu können.

Der Konferenz in Tallinn war vom 21. bis 31. Mai, beginnend in Leningrad, eine Ostseekreuzfahrt für den Frieden vorausgegangen. Sie führte mit dem sowjetischen Passagierschiff „Michail Kalinin“ über Rostock, Kiel, Oslo, Göteborg, Kopenhagen und Helsinki nach Tallinn. In Kiel, wo am 24. Mai die Teilnehmer aus der Bundesrepublik an Bord gingen, gab die Stadt für die 150 mit dem Schiff angekommenen Gewerkschafter einen Empfang im Rathaus. Dort übergab der Vorsitzende des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenz, Heinz Hanns, dem Dezerenten für Auslandsbeziehungen, Stadtrat Prof. Jürgen Spickhoff, die Friedensbotschaft des Ständigen Komitees (Wortlaut im Juni-Heft). Es folgten Gespräche mit Betriebsräten und Gewerkschaftern, Stadtrundfahrt, Kranzniederlegung am Mahnmahl der Opfer des Faschismus und ein Friedensmeeting mit Rednern und Künstlern aus mehreren Ländern.

In den anderen Städten waren die Programme ähnlich. Hinzu kamen noch Betriebsbesuche. Auf diese Weise wurden viele tausend Gewerkschafter rund um die Ostsee mit dem Anliegen der Arbeiterkonferenz – Sicherung des Friedens und des sozialen Fortschritts – bekanntgemacht. Eine große Zahl von Gesprächen mit gewerkschaftli-

chem Gedanken- und Erfahrungsaustausch wurde geführt. In Oslo zum Beispiel kam es zu einem längeren freimütigen Gespräch über Gemeinsamkeiten ebenso wie über unterschiedliche Standpunkte und Wege in der Frage der Friedenspolitik am Sitz des norwegischen Gewerkschaftsbundes LO. Repräsentative Gewerkschaftertreffen und -ausprachen gab es auch in Kopenhagen, Helsinki, Rostock, Tallinn und bei anderen Gelegenheiten.

Auf der Fahrt von Kiel nach Oslo und später von Kopenhagen nach Helsinki wurden drei Diskussionsforen durchgeführt zu Fragen der Handelsbeziehungen, der Einführung von Industrierobotern und ihre Auswirkung auf die Beschäftigung sowie zu Problemen des gewerkschaftlichen Kampfes um Abrüstung, soziale Sicherheit und Mitbestimmung. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, den Inhalt der Diskussion auch nur annähernd wiederzugeben. Soviel sei jedoch gesagt: diese etwa zehntägige Veranstaltung (für die nationalen Gruppen war die Beteiligungsdauer unterschiedlich) führte bei allen Beteiligten zu einer tieferen Kenntnis der Ansichten und Probleme, mit denen es die Gewerkschaften in den neun vertretenen Ländern jeweils zu tun haben. Einmütig war die Meinung und der Wille, daß die Verhinderung der Stationierung von atomaren Erstschnitzgeräten durch die USA in Westeuropa die zentrale Aufgabe eines gewerkschaftlichen Beitrages zur Friedenssicherung sein muß.

Die in Tallinn einstimmig beschlossene gemeinsame Erklärung der 24. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands fordert in diesem Sinne alle Gewerkschafter auf, am 1. September, dem Antikriegstag, und in der UNO-Weltabrüstungswoche im Oktober sowie bei anderen Aktionen und Anlässen auf nationaler Ebene die Aktivitäten nachhaltig zu verstärken. Die Erklärung endet mit der Aufforderung, für die traditionelle Lösung einzutreten: „Die Ostsee muß für immer ein Meer des Friedens sein!“

Gerd Siebert

Gewerkschaft HBV hatte sowjetische Gäste

Auf Einladung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) besuchte vom 12. bis 19. Juni eine dreiköpfige Delegation der Schwester-gewerkschaft aus der Sowjetunion die Bundesrepublik. Die sowjetischen Gäste besuchten mehrere Handelsbetriebe, das DGB-Berufsbildungswerk sowie das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit in St. Augustin. Während des Besuchs, mit dem die seit 1973 bestehenden Kontakte fortgesetzt wurden, gab es Gespräche mit dem geschäftsführenden HBV-Hauptvorstand sowie mit Betriebsräten.

HBV-Vorsitzender Günter Volkmar hatte den Besuch der sowjetischen Gewerkschaftsdelegation als sinnvoll und notwendig bezeichnet. „Wir haben unsere Aufgaben, Probleme und auch die gegenseitigen politischen Schwierigkeiten offen diskutiert“, erklärte er. Hauptaufgabe dieser Art internationaler gewerkschaftlicher Kontakte sei es, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen, Vertrauen zu schaffen und Informationen über gewerkschaftliche Fragen auszutauschen.

35-Stunden-Woche bei britischem Multi

Die Transport and General Workers Union und die General, Municipal, Boilermakers and Allied Trades Union haben für alle Schichtarbeiter der britischen Betriebe des multinationalen Konzerns Metal Box und damit erstmals in der metallverarbeitenden Industrie Großbritanniens ab Januar 1984 die 35-Stunden-Woche durchgesetzt. Für im Zwei- und Dreischichtbetrieb Beschäftigte wird sie in mehreren Stadien eingeführt. Im kontinuierlichen Schichtsystem wird erwartet, daß mit dem Übergang vom Vier- auf den Fünf-schichtbetrieb etwa 100 zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich werden. Darüber wird noch verhandelt.

Unter Führung der ebenfalls dem internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB) angehörenden Amalgamated Union of Engineering Workers war bereits 1979 nach siebenwöchigen Kampfmaßnahmen die 30-Stunden-Woche für zwei Millionen Metallarbeiter aus-gearbeitet worden. Dies meldeten die „imb-nachrichten“, 7/83.

Nach 205 Tagen Streik vollen Erfolg errungen

Nach 205 Tagen Streik haben die in den Caterpillar-Betrieben in den USA Beschäftigten einen neuen Vertrag zugestimmt, der laut UAW, der amerikanischen Automobilarbeiter-Gewerkschaft, die in über drei Jahrzehnten durchge-setzten Leistungen schützt.

„Des Mannes gute Kampfgefährtin“

Frauen in der Metallgewerkschaft 1981 bis 1982. Dokumente, Materialien, Meinungen. Schriftenreihe der IG Metall Nr. 100, Mai 1983, 231 Seiten.

Viele der Probleme, mit denen sich Gewerkschafterinnen heute herum-schlagen müssen, sind nicht neu. Da taucht angesichts der millionenfachen Arbeitslosigkeit wieder das Wort vom „Doppelverdiener“ auf, der anderen einen Arbeitsplatz stiehlt. Gemeint sind hauptsächlich die berufstätigen verheirateten Frauen. Und die „neue Mütterlichkeit“, von der CDU eifrig als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit propagiert, soll die Frauen wieder zurück ins trau-te Heim führen. Ähnliche Parolen und Patentrezepte gab es beispielsweise schon während der Weltwirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre und zu Beginn des Faschismus. Damals wie heute schüren die Unternehmer die Konkurrenz zwischen Männern und Frauen: sie nutzen die Angst um den Arbeits-platz und versuchen auf diese Weise, Löhne zu drücken und erworbene Rechte abzubauen.

Die Vorurteile gegenüber den berufstätigen Frauen reichten aber weit in die gewerkschaftlichen Organisationen hinein. So schrieb 1930 die Mitgliederzeitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes: „Um der sozialistischen Bewegung willen (ist) danach zu streben, daß die verheiratete Frau der Fabrik fernbleibt, damit sie des Mannes gute Weg- und Kampfgefährtin, der Kinder liebevolle Fürsorgerin, kurz die tüchtige Förderin der proletarischen Wohlfahrt sein kann.“ Es war schon ein weiter Weg zurückzulegen, bis die Schwierigkeiten, Frauen für die Gewerkschaften zu gewinnen, nicht auf deren Gefühlslage zurückgeführt wurde, bis es zu einem Grundsatz der gewerkschaftlichen Arbeit wurde, daß Männer und Frauen für die gleichen Rechte kämpfen müssen.

Der lange und oft zähe Kampf der Frauen um Gleichberechtigung, gegen Lohndiskriminierung und gesellschaftliche Benachteiligung ist sicherlich noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Immerhin haben aber in den vergangenen drei Jahren über 3000 Gewerkschafterinnen durch betriebliche Aktionen oder durch Arbeitsgerichtsprozesse eine höhere Lohngruppe erreicht. Immerhin wächst der Anteil der Frauen an den Gewerkschaftsmitgliedern.

Die Schriftenreihe der IG Metall „Frauen in der Metallgewerkschaft“ gibt einen gründlichen Überblick über die Probleme der Frauenarbeit und über die Anfänge der gewerkschaftlichen Interessenvertretung bis heute. Sie liefert eine Auseinandersetzung mit den gewerkschaftspolitischen Grundsätzen und zeigt das Verhältnis zur bürgerlichen und zur proletarischen Frauenbewegung auf. Ein Vorzug dieser Arbeit liegt darin, daß sie nicht verschweigt, welche Schwierigkeiten die gewerkschaftlichen Organisationen selbst in der Vergangenheit – aber auch heute noch – haben, die Vorurteile gegenüber den berufstätigen Frauen zu überwinden.

Eindrucksvoll ist auch das Kapitel, das beschreibt, wie durch den Faschismus selbst bescheidene Rechte der Frauen beseitigt wurden – im Zuge der Zerschlagung der Arbeiterorganisationen. Um so stärker ist der Beitrag zu werten, den Gewerkschafterinnen im Widerstand geleistet haben. Ein zweiter Schwerpunkt der Broschüre beschäftigt sich mit der gewerkschaftlichen Frauenarbeit seit 1949 und umreißt deren verschiedene Felder.

R. B.

VERLAGSINTERNES

Die Zeiten, in denen die Androhung von Streik oftmals schon zur weitgehenden Durchsetzung tarifpolitischer Ziele reichte, sind lange vorbei. Unter den Bedingungen von anhaltender Massenarbeitslosigkeit, dem Abbau erkämpfter sozialer Leistungen und dem ideologischen Druck des „Gürtel-enger-Schnallens“ sind tarifpolitische Erfolge nur noch mit großen Kraftanstrengungen der Gewerkschaften in solidarisches und koordinierten Aktionen durchzusetzen. Wenn bisher von Unternehmensebene mit dem Tabu-Katalog die Behinderung jedes sozialpolitischen Fortschritts im Vordergrund stand, so zeichnet sich jetzt, im Klima der „Wende“, der breitangelegte Angriff auch auf tarifvertraglich festgelegte Regelungen ab.

Lohnpolitik und die im nächsten Jahr angestrebte Durchsetzung der 35-Stunden-Woche als Beitrag zur Humanisierung der Arbeit und zur Minderung der Massenarbeitslosigkeit werden unter diesen Bedingungen nicht einfacher. Herausgeber und Redaktion der NACHRICHTEN haben sich daher entschlossen, zu dieser Problematik ihr 7. Nachrichten-Seminar durchzuführen. Es findet statt am Wochenende des 19. und 20. November im Frankfurter Haus der Jugend. Unter der Themenstellung „Tarifpolitik unter den Bedingungen der Krise“ sollen von Referenten und Teilnehmern hauptsächlich die Problemkreise Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen sowie Fragen der Durchsetzungsstrategie diskutiert werden. Uns geht es dabei vor allem darum, neue Entwicklungsmomente in der betrieblichen und gewerkschaftlichen Tarifpolitik aufzuarbeiten und für die gewerkschaftliche Praxis Schlußfolgerungen zu ziehen.

„Sozialpolitik in der DDR. Probleme, Aspekte im Vergleich“ heißt die jüngst erschienene Nachrichtenreihe (nr) 25, in der sich unser Experte auf diesem Gebiet, Arthur Böppe, mit dem auch in Gewerkschaftskreisen weithin unbekannten System der sozialen Sicherung in unserem Nachbarstaat beschäftigt.

Die oftmals vergleichende Betrachtungsweise mit den Verhältnissen bei uns macht diese Broschüre besonders interessant. Sie ist erhältlich über den Buchhandel oder direkt vom Verlag bei Vorüberweisung des Betrages von 6 DM auf unser Postscheckkonto. Als Bestellung genügt hier die Angabe der Bestell-Nr. 047. Vermutlich noch im August können wir die lange angekündigte nr 23 „Konzerne beherrschen den Handel. Rationalisierung und Gegenwehr“ und die nr 26 „Neue Medien. Strategien von Staat und Kapital“ ausliefern.

jaco

Bestellschein

7/83

- hiermit bestelle ich
- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte noch ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

Terminkalender

- **17. August**
8. Nationale Schiffsbaukonferenz der IG Metall in Hamburg
- **24. bis 26. August**
Wissenschaftliche Arbeitstagung der IG Metall zu „Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung“ in Sprockhövel
- **1. September**
Veranstaltungen des DGB zum Antikriegstag
- **9. September**
15. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen
- **10. bis 11. September**
Zweiter bundesweiter Pädagogen-Friedenskongreß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Köln
- **17. September**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Gelsenkirchen
- **25. bis 30. September**
13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **1. bis 2. Oktober**
20. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Münster
- **4. und 5. Oktober**
DGB-Konferenz zum Thema Frieden und Abrüstung. Ort der Veranstaltung ist noch nicht geklärt
- **9. bis 15. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)
- **16. bis 22. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg
- **19. bis 21. Oktober**
5. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **22. Oktober**
Demonstration und Großkundgebungen gegen den NATO-Raketenbeschluß in Bonn sowie jeweils eine Kundgebung in Nord- und Süddeutschland
- **23. bis 29. Oktober**
14. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hannover
- **30. Oktober bis 3. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **9. bis 11. November**
Bildungspolitische Konferenz des DGB in Freiburg (geplant)
- **16. bis 18. November**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Köln
- **23. bis 24. November**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Wiesbaden

D 3476 E

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 83.007 0039
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

821129
13

Zu guter Letzt

Vier Zitate

Heiner Geißler, Minister für Jugend, Familie und Gesundheit am 15. Juni 1983 im Bundestag:

Der Pazifismus der 30er Jahre, der sich in seiner gesinnungsethischen Begründung nur wenig von dem unterscheidet, was wir in der Begründung des heutigen Pazifismus zur Kenntnis zu nehmen haben, dieser Pazifismus der 30er Jahre hat Auschwitz erst möglich gemacht.

Bertolt Brecht in „Das Leben des Galileo Galilei“

Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher.

Axel Eggebrecht im „Vorwärts“ vom 9. Juni 1983, S. 24:

Uns regiert jetzt dieselbe Art von Menschen, die zwischen 1930 und 1933 in Deutschland das Sagen hatte. Und da sehe ich die wirkliche Gefahr, die ich für weit schlimmer halte als die paar Neonazis. Ich kann diese Leute – und selbst wenn sie morden – nicht so schrecklich ernst nehmen. In der Beziehung haben wir unsere Lektion gelernt. Aber der Konservatismus, der nicht nur fähig, sondern innerlich bereit ist, in krasse Reaktion umzuschlagen, das ist der Gegner, auf den wir achten müssen...

Der Staatssekretär Spranger vom Innenministerium hat kürzlich erklärt: Frieden und Freiheit seien nur für normale Menschen da, nicht für perverse Minderheiten, Verbrecher und – dann folgt das Wort, auf das es mir ankommt – und Randgruppen. Frieden und Freiheit nicht für Randgruppen?...

Hier bei uns sind wir in Gefahr, durch die sogenannte Politik der Mitte, die natürlich eine reaktionäre Rechte ist, in gefährliche Fahrwasser zu geraten.

„metall“ vom 24. Juni:

Diese die Sprache verschlagende Ungeheuerlichkeit hätte in jedem demokratischen Land der Welt einen Minister vom Posten verjagt. Doch Geißler, der sich sogar eine Entschuldigung versagt, kann – was für ein Staat der Gesinnungslumperei? – offensichtlich seine Rechtfertigung für die Entstehung eines Massenmörderstaates aufrechterhalten.

NACHRICHTEN

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Juli 1983

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

N
VG

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main